

ält

✓

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber:

Dr. Jakob Kratzer
Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

Dr. Johann Mang
Regierungspräsident von Oberbayern a. D.

Dr. Theodor Maunz
o. Professor des öffentl. Rechts an der Universität München
Staatsminister a. D.

Dr. Wilhelm Panz
Ministerialdirigent im Bayer. Staatsministerium des Innern

Schriftleiter:

Dr. Christoph Masson
Generalstaatsanwalt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

15. Jahrgang
(neue Folge)

1969

100. Jahrgang der Gesamtfolge
(Blätter für administrative Praxis)



Richard Boorberg Verlag München



Inhaltsverzeichnis

Übersicht

I. Verzeichnis der Abhandlungen	Seite III
II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge	Seite III
III. Verzeichnis der Entscheidungen	Seite IV
IV. Beiträge für den jungen Juristen	Seite VI
V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums	Seite VI
VI. Sachverzeichnis (nach Stichworten in der Buchstabenfolge) . . .	Seite VII
VII. Systematisches Verzeichnis (nach Sachgebieten)	Seite XXIV
Verzeichnis der Mitarbeiter	Seite XXXVII

I. Verzeichnis der Abhandlungen

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

	Seite		Seite
Börner	411	Neubauer	405
		Niederleithinger	119
Eder	157	Rzepka	302
Eyermann	45	Sahlmüller	82
Freudling	11	Samper	77
Gastroph	229	Sandtner	232
		Schenke	304
Geiger	3	Schiedermaier	86
Haas	199	Schmitt	338, 379
Herzog	225	Schuegraf	116
Hoegner	149	Simon	151
Hofmann	261	Simon/Mang	372
Kalkbrenner	418	Stadler	297, 341
König	45	Steiner	333
Kratzer	189	Thomas	50
„	369	Tröger	414
Landt	8	Wachsmuth	265
Löwer	268	Werner	307
Mang/Simon	372	Zacher	113
Masson	41	Zuckerer	195
Maunz	1		

II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

Angerer	274	Czermak	313
Bauer/Mang	205	Daumann	122
Bötsch	15	Freudling	202
Böttcher	18	Hacker	238

	Seite		Seite
Heymann	163	Randelzhofer	310
Hilg	347	Reisnecker	125
Kopp	272	Renck	165
Kratzer	55	Samper	240
Lange	275	Schatz	384
Linhart	207	Schmaltz	58
Mang	15	"	346
Mang/Bauer	205	Scholler	92
Masson	347	Schöndorf	93
Maunz	345	Vogt	56
v. Mosch	91	Weigert	424
Neuner	425	Wimmer	237
Ostler	161	ohne Verfasser	237
Otto	16	"	383

III. Verzeichnis der Entscheidungen

(mit Anmerkungen, geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)

Bundesverfassungsgericht			
U. v. 17. 6. 1968	— 2 BvE 4/67	166	B. v. 16. 7. 1969 — 2 BvL 11/69 349
B. v. 9. 10. 1968	— 2 BvE 2/66	167	U. v. 22. 7. 1969 — 2 BvK 1/67 349
B. v. 16. 10. 1968	— 1 BvR 241/66	59	
U. v. 17. 10. 1968	— 2 BvE 2/67	21	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
B. v. 6. 11. 1968	— 1 BvR 501/62	128	E. v. 18. 7. 1968 Vf. 120—VII—67 21
B. v. 6. 11. 1968	— 1 BvR 727/65	61	E. v. 20. 9. 1968 Vf. 16—VII—68 208
U. v. 3. 12. 1969	— 2 BvE 1/67; 3/67; 5/67	127	E. v. 24. 10. 1968 Vf. 78—VI—68 242
B. v. 18. 12. 1968	— 1 BvR 622/63	127	E. v. 29. 10. 1968 Vf. 50—VII—68 21
B. v. 18. 12. 1968	— 1 BvL 5/64	167	E. v. 31. 10. 1968 Vf. 64—VII—66 61
U. v. 18. 12. 1968	— 1 BvR 638/64	94	E. v. 4. 11. 1968 Vf. 24—V—68 128
B. v. 14. 1. 1969	— 1 BvR 553/64	167	E. v. 25. 11. 1968 Vf. 35—VI—67 129
B. v. 15. 1. 1969	— 1 BvR 438/65	167	E. v. 28. 11. 1968 Vf. 52—VII—67 277
B. v. 15. 1. 1969	— 2 BvR 301/66	128	E. v. 23. 12. 1968 Vf. 33—VII—68 96
B. v. 21. 1. 1969	— 2 BvL 11/64	208	E. v. 20. 1. 1969 Vf. 78—VII—67 130
B. v. 25. 2. 1969	— 1 BvR 224/67	208	E. v. 3. 2. 1969 Vf. 49—VII—67 168
B. v. 26. 2. 1969	— 1 BvR 619/63	241	E. v. 13. 2. 1969 Vf. 95—VI—68 167
B. v. 23. 4. 1969	— 2 BvR 552/63	427	E. v. 6. 3. 1969 Vf. 91—VI—68 169
Anmerkung hierzu von Kratzer		429	E. v. 28. 3. 1969 Vf. 62—VII—67 279
B. v. 13. 5. 1969	— 1 BvR 25/65	314	E. v. 2. 4. 1969 Vf. 131—VII—68 210
B. v. 13. 5. 1969	— 1 BvR 226/69	276	B. v. 22. 4. 1969 Vf. 105—VI—68 243
B. v. 14. 5. 1969	— 2 BvR 238/68	315	E. v. 19. 5. 1969 Vf. 26—VII—68 387
B. v. 4. 6. 1969	— 2 BvR 33/66; 387/66	387	E. v. 18. 6. 1969 Vf. 7—VII—68 315
B. v. 4. 6. 1969	— 2 BvR 86/66; 245/66	385	E. v. 30. 7. 1969 Vf. 126—VII—68 350
B. v. 4. 6. 1969	— 2 BvR 173/66; 295/66 usf.	387	E. v. 12. 8. 1969 Vf. 47—VI—69 430
B. v. 4. 6. 1969	— 2 BvR 343/66; 377/66 usf.	387	E. v. 4. 10. 1969 Vf. 106—VI—69 431
B. v. 4. 6. 1969	— 2 BvR 412/66; 120/68	387	
B. v. 24. 6. 1969	— 2 BvR 446/64	429	Bundesverwaltungsgericht
			U. v. 12. 1. 1968 BVerwG IV C 10.66 432
			U. v. 25. 1. 1968 BVerwG II C 58.67 169

	Seite
B. v. 31. 1. 1968 BVerwG V B 1.67	280
B. v. 12. 2. 1968 BVerwG IV B 47.67	432
U. v. 19. 3. 1968 BVerwG VI C 54.64	283
U. v. 29. 3. 1968 BVerwG IV C 100.65	24
U. v. 10. 5. 1968 BVerwG IV C 186.65	132
U. v. 10. 5. 1969 BVerwG IV C 8.67	61
U. v. 30. 5. 1968 BVerwG III C 205.67	174
B. v. 7. 6. 1968 BVerwG IV B 165.67	136
B. v. 14. 6. 1968 BVerwG IV B 221.67	26
U. v. 19. 6. 1968 BVerwG V C 38.67	63
U. v. 26. 6. 1968 BVerwG V C 111.67	281
U. v. 27. 6. 1968 BVerwG VIII C 52.68	27
U. v. 28. 6. 1968 BVerwG IV C 11.65	61
U. v. 1. 7. 1968 BVerwG IV C 99.66	27
U. v. 16. 7. 1968 BVerwG I C 81.67	97
U. v. 23. 8. 1968 BVerwG IV C 103.66	26
U. v. 29. 8. 1968 BVerwG II C 67.65	170
U. v. 29. 8. 1968 BVerwG III C 17.67	97
U. v. 30. 8. 1968 BVerwG VII C 122.66	211
U. v. 11. 9. 1968 BVerwG V C 58.68	27
U. v. 25. 9. 1968 BVerwG IV C 195.65	132
U. v. 25. 9. 1968 BVerwG IV C 81.66	393
B. v. 10. 10. 1968 BVerwG IV B 128.68	64
U. v. 11. 10. 1968 BVerwG VII C 92.66	63
U. v. 17. 10. 1968 BVerwG II C 112.65	212
B. v. 21. 10. 1968 BVerwG IV C 33.68	98
U. v. 23. 10. 1968 BVerwG IV C 42.66	282
U. v. 23. 10. 1968 BVerwG IV C 84.67	170
U. v. 23. 10. 1968 BVerwG IV C 101.67	133
U. v. 25. 10. 1968 BVerwG VII C 90.66	173
B. v. 29. 10. 1968 BVerwG IV B 7.68	99
Anmerkung hierzu von Simon	100
U. v. 5. 11. 1968 BVerwG I C 29.67	64
U. v. 6. 11. 1968 BVerwG IV C 2.66	316
U. v. 6. 11. 1968 BVerwG IV C 31.66	134
Anmerkung hierzu von Mang	136
B. v. 6. 11. 1968 BVerwG IV B 47.68	432
B. v. 6. 11. 1968 BVerwG IV B 120.68	66
B. v. 8. 11. 1968 BVerwG VII C 99.67	283
B. v. 13. 11. 1968 BVerwG IV B 87.68	245
U. v. 22. 11. 1968 BVerwG IV C 82.67	172
B. v. 5. 12. 1968 BVerwG IV B 191.68	245
U. v. 6. 12. 1968 BVerwG IV C 30.67	354
B. v. 10. 12. 1968 BVerwG VII B 37.68	136
B. v. 13. 1. 1969 BVerwG VII B 25.68	432
U. v. 15. 1. 1969 BVerwG IV C 23.67	243
U. v. 13. 2. 1969 BVerwG II C 114.65	317
U. v. 14. 2. 1969 BVerwG IV C 82.66	244
U. v. 25. 2. 1969 BVerwG I C 65.67	213
U. v. 5. 3. 1969 BVerwG VII B 28.67	432
U. v. 14. 3. 1969 BVerwG VII C 37.67	246
U. v. 28. 3. 1969 BVerwG VII C 49.67	355
U. v. 16. 4. 1969 BVerwG V C 97.68	356
U. v. 24. 4. 1969 BVerwG I C 55.65	317
U. v. 30. 4. 1969 BVerwG IV C 6.68	389
U. v. 14. 5. 1969 BVerwG IV C 19.68	391
B. v. 24. 5. 1969 BVerwG VII B 106.67	357
U. v. 3. 6. 1969 BVerwG VII C 108.67	318
U. v. 13. 6. 1969 BVerwG IV C 234.65	390

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

U. v. 10. 1. 1968 Nr. 171 II 67	247
U. v. 30. 1. 1968 Nr. 278 VIII 65	175
U. v. 13. 2. 1968 Nr. 212 VI 66	394
U. v. 21. 2. 1968 Nr. 201 VIII 67	67
U. v. 12. 3. 1968 Nr. 312 VIII 66	289
B. v. 25. 3. 1968 Nr. 2 VIII 68	143
U. v. 27. 3. 1968 Nr. 101 IV 64	139
U. v. 10. 4. 1968 Nr. 72 II 66	215
B. v. 23. 4. 1968 Nr. 85 III 67	141

	Seite
U. v. 3. 5. 1968 Nr. 179 III 67	320
U. v. 6. 5. 1968 Nr. 1 V 67	30
U. v. 10. 5. 1968 Nr. 157 VIII 67	30
U. v. 20. 5. 1968 Nr. 266 VI 66	393
B. v. 30. 5. 1968 Nr. 297 II 67	69
U. v. 17. 7. 1968 Nr. 194 IV 64	102
U. v. 25. 7. 1968 Nr. 202 IV 67	67
B. v. 2. 8. 1968 Nr. 73 II 67	36
U. v. 7. 8. 1968 Nr. 62 VIII 67	105
U. v. 21. 8. 1968 Nr. 47 IV 68	32
B. v. 29. 8. 1968 Nr. 231 IV 67	180
B. v. 29. 8. 1968 Nr. 99 II 68	35
B. v. 29. 8. 1968 Nr. 232 III 68	248
U. v. 23. 9. 1968 Nr. 60 I 68	29
U. v. 26. 9. 1968 Nr. 225 IV 65	33
U. v. 27. 9. 1968 Nr. 89 III 68	34
U. v. 8. 10. 1968 Nr. 167 III 67	35
U. v. 11. 10. 1968 Nr. 10 I 66	68
U. v. 11. 10. 1968 Nr. 226 III 66	69
U. v. 4. 11. 1968 Nr. 282 I 67	215
U. v. 6. 11. 1968 Nr. 32 II 68	101
U. v. 21. 11. 1968 Nr. 48 VIII 68	219
U. v. 21. 11. 1968 Nr. 85 VIII 68	105
U. v. 26. 11. 1968 Nr. 176 VIII 67	253
U. v. 27. 11. 1968 Nr. 234 IV 65	139
U. v. 27. 11. 1968 Nr. 152 II 68	141
U. v. 29. 11. 1968 Nr. 117 VI 66	104
U. v. 6. 12. 1968 Nr. 121 III 67	179
U. v. 11. 12. 1968 Nr. 52 IV 66	102
U. v. 12. 12. 1968 Nr. 212 I 67	247
U. v. 18. 12. 1968 Nr. 25 IV 67	286
B. v. 27. 12. 1968 Nr. 30 V 68	103
U. v. 14. 1. 1969 Nr. 228 III 67	142
U. v. 15. 1. 1969 Nr. 113 II 64	175
B. v. 17. 1. 1969 Nr. 226 IV 67	180
U. v. 3. 2. 1969 Nr. 262 VI 67	137
U. v. 14. 2. 1969 Nr. 182 III 67	143
U. v. 14. 2. 1969 Nr. 126 I 68	176
Anmerkung hierzu von Simon	178
U. v. 20. 2. 1969 Nr. 316 VIII 68	327
U. v. 21. 2. 1969 Nr. 1 III 68	216
U. v. 25. 2. 1969 Nr. 214 VI 68	218
U. v. 26. 2. 1969 Nr. 14 V 66	250
U. v. 12. 3. 1969 Nr. 182 IV 67	217
U. v. 17. 3. 1969 Nr. 185 VI 67	254
B. v. 19. 3. 1969 Nr. 57 IV 69	249
Anmerkung hierzu von Meier	250
U. v. 20. 3. 1969 Nr. 160 II 67	285
U. v. 15. 4. 1969 Nr. 134 IV 65	434
B. v. 15. 4. 1969 Nr. 241 III 67	291
U. v. 16. 4. 1969 Nr. 178 VI 68	361
U. v. 17. 4. 1969 Nr. 137 I 68	319
B. v. 21. 4. 1969 Nr. 352 VIII 68	290
U. v. 25. 4. 1969 Nr. 28 I 69	357
U. v. 30. 4. 1969 Nr. 3 IV 69	396
U. v. 5. 5. 1969 Nr. 264 I 66	318
U. v. 16. 5. 1969 Nr. 7 VIII 68	436
U. v. 19. 5. 1969 Nr. 72 VI 69	326
U. v. 22. 5. 1969 Nr. 40 V 66	324
B. v. 22. 5. 1969 Nr. 265 III 68	399
B. v. 22. 5. 1969 Nr. 56 IV 69	322
U. v. 23. 5. 1969 Nr. 293 I 67	396
B. v. 27. 5. 1969 Nr. 71 VI 69	288
U. v. 4. 6. 1969 Nr. 318 IV 66	435
U. v. 13. 6. 1969 Nr. 8 IV 67	398
U. v. 18. 6. 1969 Nr. 190 IV 66	323
U. v. 10. 7. 1969 Nr. 246—253 VIII 68	437
B. v. 18. 7. 1969 Nr. 93 III 69	359
B. v. 18. 7. 1969 Nr. 98 IV 69	360
B. v. 4. 8. 1969 Nr. 22 II 69	358
U. v. 6. 8. 1969 Nr. 61 IV 68	398

	Seite		Seite
Hessischer Verwaltungsgerichtshof			
U. v. 6. 3. 1968 — II OE 59/67	36	U. v. 26. 11. 1968 RReg 4 a St 138/68	180
Bundesgerichtshof			
U. v. 27. 6. 1969 — VZR 89/66	438	Anmerkung hierzu von S a m p e r	183
Bayerisches Oberstes Landesgericht			
U. v. 30. 5. 1968 RReg 1 a Z 107/67	36	U. v. 11. 12. 1968 RReg 1 a St 438/1960	400
B. v. 19. 6. 1968 RReg 1 b St 131/68	72	B. v. 24. 1. 1969 BWReg 4 a St 23/68	220
U. v. 29. 7. 1968 RReg 1 a Z 229/67	70	U. v. 26. 2. 1969 BWReg 1 a St 415/68	328
B. v. 9. 8. 1968 RReg 4 b St 87/68	107	U. v. 13. 3. 1969 RReg 4 a St 28/69	291
B. v. 12. 11. 1968 BReg 1 b Z 73/68	144	Anmerkung hierzu von H o f f m a n n	292
		B. v. 14. 4. 1969 RReg 3 a St 6 a, b/69	254
		B. v. 16. 5. 1969 4 b Ws (B) 3/69	362
		U. v. 14. 7. 1969 RReg 1 a Z 167/67	439
		Oberlandesgericht München	
		U. v. 31. 10. 1968 1 U 844/66	183

IV. Beiträge für den jungen Juristen

1. Aufgaben aus der Ersten jur. Staatsprüfung

(bzw. mit dem Schwierigkeitsgrad dieser Prüfung)

Aufgabe VII—64 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/I	108
Lösungsskizze hierzu	145
Aufgabe VI—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II	256
Lösungsskizze hierzu	294
Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II	37
Lösungsskizze hierzu	73
Aufgabe aus dem Gemeinderecht und dem Sicherheitsrecht	185
Lösungsskizze hierzu	222
Aufgabe aus dem Kommunalrecht und Verfahrensrecht	400
Lösungsskizze hierzu	443
Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht	329
Lösungsskizze hierzu	365

2. Aufgaben aus der Zweiten jur. Staatsprüfung

Aufgabe II—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung	293
Lösungsskizze hierzu	330
Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung	440
Lösungsskizze hierzu BayVBl. 1970, 34	
Aufgabe IV—42 (Doppelaufgabe) aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung	364
Lösungsskizze hierzu	401
Lösungsskizze zur Aufgabe VI—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung (Text s. BayVBl. 1968, 444)	38
Aufgabe VII—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung	221
Lösungsskizze hierzu	257
Aufgabe II—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung	72
Lösungsskizze hierzu	109
Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung	144
Lösungsskizze hierzu	185

V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums

(alphabetisch geordnet nach dem Namen des Verfassers, Name des Besprechers in Klammern)

Arndt Der Verwaltungsakt als Grundlage der Verwaltungsvollstreckung (Widtmann)	404	Göhler-Buddendiek Kurzkommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Kratzer)	188
Bode Recht der Ordnungswidrigkeiten (Kratzer)	296	Greitemann Die Verwaltung der Staatskassenmittel als Rechtsprobleme im Schnittpunkt von Finanzrecht, Bankrecht und Recht der Währungspolitik (Kratzer)	224
Claussen-Janzen Bundesdisziplinarordnung (Kratzer)	147	Hauenschild Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Fraktionen (Kratzer)	75
Eversen-Sperl Kölner Schriften zum Europarecht: Europäische Rechtsprechung 1966 und 1967 (Kratzer)	188	Hoffmann-Janssen Bayerisches Gewerberecht, Vorschriftensammlung (Sigl)	259
Eyermann-Fröhler-Honig Kommentar zur Handwerksordnung (Sigl)	224	Klein Immissionsschutzrecht, Textsammlung (Mang)	147
Eyermann-Fröhler-Ritgen Kommentar zur Gewerbeordnung (Sigl)	332	Laufer Verfassungsgerichtsbarkeit und politischer Prozeß (Maunz)	111
		Leibholz-Rupperecht Rechtsprechungskommentar zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz (Kratzer)	39

	Seite		Seite
Leisner	295	Schmitt-Lermann	332
Lochbrunner	367	Timmermann	368
Mang-Maunz-Mayer-Obermayer	75	Tipke-Kruse	40
Mang	444	Töpfer	259
Masson	260	Ulrich-Langer	188
Mattern	331	Ziegler-Tremel	148
Maunz-Dürig-Herzog	146	Zinkahn-Bielenberg	296
Niederleithinger	147	Zinn-Stein	367
Pollok	112	Zippelius	111
Prandl-Zimmermann	112	Wieseler	444
Rohmeyer	403	Wild	296
Rzepka	148	Veröffentlichungen ohne Verfasserangabe:	
Samm	76	Textausgabe zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Masson)	40
Samper	259	Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts, Ergänzungsband ehemaliges Reichsrecht (Kratzer)	260
Sartorius	112	Fortführungsnachweis zur Bereinigten Sammlung des bayerischen Landesrechts für die Zeit vom 1. 1. 1957—31. 12. 1968 (Kratzer)	260
		Bayerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Bayernbuch) 1969/70	404

VI. Sachverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Stichworten)

A			
Abbruch der diplomatischen Beziehungen	313	Abstand, baurechtlicher	
Abgabe, öffentliche (Verbandsumlage eines Zweckverbandes)	180	— Pflicht zur Einhaltung	29, 357
Abgeordnete		— Gebühr für Befreiung	247
— Aufwandsentschädigung	168	— in Gebieten mit sog. halboffener Bauweise	176
— keine Bindung an Aufträge	2	— Neuregelung	373
Abhängigkeit der Regierung vom Parlament	349	Abstellplätze (Genehmigungspflicht)	376
Abhilfeverfahren	157	Änderungen	
Ablösung		— des bayer. Bauaufsichtsrechts	372
— von Forstrechten	434	— der Bayer. Verfassung (ohne Volkstscheid?)	333
— von Streurechten nach dem Forstrechtgesetz	435	— der Finanzverfassung	297, 341
Abrundungsmaßnahmen (Klagebefugnis der Jagdgenossenschaft bei Versagung)	102	— des kommunalen Finanzsystems	405
Abschiebung eines Ausländers	143, 144	— des Schulrechts der Bayer. Verfassung und der Kirchenverträge	261
Abschiebungshaft (Außerkräfttreten bei Ausweisung)	144	— des Sozialhilferechts	338, 379
		Agrarstruktur (Verbesserung als Gemeinschaftsaufgabe)	140, 299
		Akteneinsichtsrecht der Gemeinde (in einem Raumordnungsverfahren)	322

	Seite		Seite
Altersabbau (Entziehung der Fahrerlaubnis)	253	— Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes	91
Altersbeförderung (Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses)	283	Arbeitsvermittlung (und Sozialstaatsprinzip)	115
Amtsärztliche Untersuchungen (Gebühren)	277	Arbeitsvertrag (Kündigung)	258
Amtsbezeichnungen und Gleichheitssatz	350	Architektengesetz (Verfassungsmäßigkeit des Eintragungsprinzips)	130
Amtsgerichte (Verbesserung der Richterbesoldung)	387	Architektur (Entwicklungstendenzen)	239
Amtshaftung		Armenrecht im Beschwerdeverfahren (wegen Nichteinnahme eines Augenscheins)	69
— des Landrats	35	Arztbestellung (sofortiger Vollzug der Anordnung des Ruhens)	103
— bei Schädigung durch Ausschreitungen	198	Atomsperrvertrag	411
— bei Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht	302	Atomteststopabkommen	413
Amtshandlung (im Sinne des Kostengesetzes)	16, 68	Aufbewahrung von Unterlagen (des polizeilichen Erkennungsdienstes)	50
Amtstracht (Pflicht des Rechtsanwalts zum Tragen)	276	Aufenthaltslaubnis für Ausländer (Versagung)	143
Amtsträger (Ansprüche bei Schädigung durch Ausschreitungen)	195	Aufenthaltsräume im Kellergeschoß	375
Anbau (eines Gasthauses an ein Wohnhaus)	247	Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke	140
Androhung von Zwangsgeld (erfolglose)	247	Aufgabenübertragung im Sozialhilferecht	320
Anfechtungsklage gegen		Aufhebung von Zuständigkeiten des BayObLG	422
— Ablösung von Forstrechten	434	Aufklärungsräge im Revisionsverfahren	432
— Ablösung von Streurechten	435	Auflagen	
— einstweilige Erlaubnis zum Betrieb eines Linienverkehrs	173	— bei gaststättenrechtlicher Erlaubnis	401
— erledigten Verwaltungsakt	304	— technische zu einer Fahrerlaubnis	289
— Subventionierung eines Konkurrenten	211	— zum Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen	361
Animierdamen (Beschäftigung in Gaststätten)	401	Auflauf (Demonstration)	182
Anlagen		Aufschiebende Wirkung	
— zur Sicherung des Anschlusses an das Weizenetz (§ 17 Abs. 4 FStrG)	27	— Beschwerdeantrag auf Wiederherstellung erledigt sich nicht durch Anfechtung des Hauptsacheurteils	35
— zur Müllverbrennung (private)	432	— einer Nachbarklage im Baurecht	98, 424
— störende (Quelle von Immissionen)	3, 64	Aufsichtsbeschwerde	
— im Straßenkörper (Versorgungsleitungen)	24, 119	— Begriff	189
— vergnügungssteuerpflichtige (Minigolf)	432	— Kosten	16
Anlegung eines Müllplatzes (baurechtlich genehmigungspflichtig)	215	Aufstufung (einer Ortsstraße zur Kreisstraße)	327
Anleitung zum guten Judizieren	307	Aufsuchen von Bodenschätzen	246
Anliegergrundstücke (Zufahrt)	27	Aufwandsentschädigung (der Abgeordneten)	168
Anliegernutzung von Gewerbebetrieben	133	Aufzug (Demonstration)	78, 254
Anmeldepflicht		Augenschein (Nichteinnahme im Armenrechtsverfahren)	69
— bei Reisegesellschaften (mit 10 oder weniger Personen)	220	Augsburger Zeughausstreit	286
— von Versammlungen	79	Ausbaubeiträge für Ortsstraßen	205
Anordnung des sofortigen Vollzugs (subjektives Recht auf A.)	346	Ausbildung	
Anordnung		— der Verwaltungsbeamten	92, 238
— baurechtliche (zur Beseitigung illegalen Bauwerks gegenüber mehreren Beteiligten)	265	— keine Erziehungsbeihilfe für unangemessen lange Ausbildungszeit	141
— einstweilige im Verwaltungsverfahren (stets durch Beschluß) 27, im Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO	288	Ausbildungsbeihilfe	
— der Polizei bei Demonstrationen	77, 105	— nach dem Begabtenförderungsgesetz	315
— zum Schutz gegen schädliche Einwirkungen	3, 64	— im zweiten Bildungsweg	356
— sofortiger Vollziehung bei Verwaltungsakten	103, 346, 358	— nach dem BSHG	340
Anschlußbeitrag	165	— zur Erlangung der Promotion	281
Anschlußgebühr	165	Ausfertigung von Gesetzen	296
Anschlußzwang als Enteignung	443	Ausgangsbehörden	42, 159
Antragsfrist		Ausgleichsleistungen (Rückerstattungsanspruch verjährt nicht nach Art. 124 AGBGB)	97
— im Organstreitverfahren	21	Auskunft behördliche (als Verwaltungsakt)	214
— bei der Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsurteile	169	Ausländer (Abschiebung)	143, 144
Anwaltsprozeß		Auslegung, verfassungskonforme	128
— Erfordernis der Amtstracht (Robe)	276	Ausnahmebewilligung (nach § 8 HandWO)	317
— Unterschriftserfordernis bei bestimmenden Schriftsätzen	213	Ausschluß der Beförderung von Postsendungen	318
Anwaltsverein, Tagung	383	Ausschreitungen (Ansprüche bei Schädigung von Amtsträgern)	195
Apanagen (aus dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds)	250	Außenbereich	
Äquivalenzprinzip im Gebührenrecht	443	— Bauvorhaben	243
Arbeiterrentenversicherung und Sozialstaat	114	— Zulässigkeit von Fischerhütten	391
Arbeitsgerichte (Besoldung der Richter)	387	Außenwerbung	
Arbeitsrechtlicher Streik	345	— Verfahren bei Anlagen der A.	379
Arbeitstagung		— Warenautomaten an Hauswänden	107
— Deutsche Staatsrechtslehrer	92	Außerparlamentarische Opposition	239
		Aussteuerabfindung (für Prinzessinnen des vor-maligen Königshauses)	250

	Seite
Ausübung	
— des Jagdrechts durch Jagdpächter	279
— des Vorkaufsrechts durch Gemeinde	68
Autobahnbau (Zufahrt zu Anliegergrundstücken)	27
Autofriedhöfe (Genehmigungspflicht)	376
Automatenanbringung an Hauswänden	107
Autowaschanlage (Betrieb an Sonn- und Feiertagen)	361
B	
Bankrecht und Staatskassenmittel	224
Bauaufsicht	239, 372
Baubeginn	378, 424
Baubeseitigung, aktuelle Fragen	239, 265
Baudispensverträge	185
Baufreiheit nach der Bayerischen Bauordnung	372
Baugebiete (Aufgliederung nach Nutzungsarten durch Bebauungsplan)	152
Baugenehmigung	
— Beiladung der Gemeinde	141
— für Anlegung eines Müllplatzes	215
— Rechtsmittel des Nachbarn	26
— Versagung wegen verunstaltender Wirkung von Dachgauben	318
— Zustellung	424
Bauherr (vorläufiger Rechtsschutz gegenüber auf-schiebender Wirkung einer Nachbarklage)	98
Baulandbeschaffungsgesetz (Enteignungsentschädi-gung)	437
bauliche Nutzung (Umfang)	153
Baulinienfestsetzung (keine Enteignung)	389
Baunutzungsverordnung,	
— bürgerlich-rechtlicher Grundstücksbegriff	245
— keine Geltung für die durch § 173 Abs. 3 Satz 1 BBauG übergeleiteten Pläne	26
— moderner Städtebau	151
Baurecht	
— Abstandsflächen	176
— Baufreiheit nach der BayBO	372
— Beseitigungsanordnung gegen mehrere Be-teiligte	265
— Gebühr für Befreiung von Abstands-vorschriften	247
— Genehmigungspflicht	375
— landwirtschaftlicher Betrieb	163
— Nachbarschutz	368, 432
— Nießbraucher (als Nachbar den Grundstücks-eigentümern gleichzuachten)	357
— Ordnungswidrigkeiten im B.	378
— vorhandene Bebauung im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO	29
— zwingender Grund im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG	432
Bausperren als Enteignung	433
Bauübertretungen (und Ordnungswidrigkeitenrecht)	15
Bauvorhaben	
— bindende Bodenverkehrsgenehmigung	132
— gemeindliches Einvernehmen	56
— im Außenbereich und Flächennutzungsplan	243
Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren	372
Bayerische Verfassung	
— Änderung ohne Volksentscheid?	333
— neues Schulrecht	261
— Präambel (Vorspruch) gewährt keine sub-jektiven Rechte	167
Bayerisches Oberstes Landesgericht	
— Bedeutung	418
— Geschichte	418
— Zuständigkeiten	419
Bayern, Freistaat (gerichtliche Vertretung)	157
Bayernbuch	404

	Seite
Beamtenrecht	
— Änderungen in der Besoldung	92
— Anspruch auf abgestufte Regelung von Dienstbezeichnung und Besoldung	21
— Ansprüche von Amtsträgern bei Schädigung durch Ausschreitungen	195
— Arbeit streng nach Vorschrift	3
— Beendigung des Vorbereitungsdienstes	248
— Beihilfe nach Ausscheiden aus dem Beamten-verhältnis	169
— Beschwerde	189
— Besoldung	236, 237
— Fortbildung	237
— Gleichheitssatz bei der Besoldung	350
— Klagen aus Prüfungen für den Gemeinde-verwaltungsdienst	170
— Nichtzustimmung des Landespersonalaus-schusses zur Altersbeförderung	283
— standesgemäße Dienstbezüge	168
— Streikrecht	345
— Tuberkulosehilfe	280
— Versetzung trotz möglicher Gesundheits-gefährdung	317
— Versetzung eines juristischen Staatsbeamten von einem Landratsamt an eine staatliche Mittelstelle	216
— Witwengeld nach Auflösung einer späteren Ehe	208
— Zahlung von Ruhegehalt für die Dauer eines Landtagsmandats	168
Bebauungsgenehmigung	
— als vorweggenommener Teil der Baugeneh-migung	61
— im Verwaltungsprozeß	313
Bebauungsplan	
— Aufgliederung der Baugebiete nach Nutzungsarten	152
— Ausnutzungsziffern	154
— Festsetzung der Begrenzung der Verkehrs-flächen	282
— Gegenstand	432
— Voraussetzungen für eine Befreiung	330
Bebauungszusammenhang	
— im Sinne des § 34 BBauG	316, 432
— tatsächliche Bebauung	134
Bedingungen (bei Gewerbeuntersagung nicht zu-lässig)	104
Bedürfnisprüfung (bei Erteilung eines Waffen-scheins)	67
Befähigungsnachweis (Ausnahmebewilligung)	317
Beförderung (kurz vor der Altersgrenze)	283
Beförderung von Postsendungen (rechtsgültiger Ausschluß)	318
Befreiungen	
— vom Bebauungsplan	330
— von baurechtlichen Abstandsvorschriften	247
Begabtenförderung (Gleichheitssatz)	315
Begnadigungsrecht	
— Ausübung	427
— gesetzliche Grundlagen	428
Beherbergungsunternehmen (Anhalten der Gäste zur Ausfüllung von Fremdenschein)	220
Behörde	
— Beschwerde	189
— Eigenvertretung im Verwaltungsprozeß	41
— Rechtsansprüche auf Einschreiten	45
Beigeladener als Rechtsmittelgegner	211
Beihilfeanspruch (nach Ausscheiden aus dem Be-amtenverhältnis)	169
Beiladung (der Gemeinde im Baugenehmigungs-verfahren)	141

	Seite		Seite
Beiträge		Bindungswirkung	
— für Ausbau von Ortsstraßen	205	— der Entscheidungen des BVerfG	372
— für Benutzung öffentlicher Einrichtungen	165	— einer Bodenverkehrsgenehmigung	132, 134
— für eine gemeindliche Wasserversorgungsanlage	323	Blinden-Begriff im Sozialhilferecht	339
— zur Deckung des Aufwands öffentlicher Einrichtungen	323	Blindenhilfe, Erhöhung	380
Beitreibung von Zwangsgeld	247	Bodenschätze (Privatrechtsverträge zum Aufsuchen)	246
Bekennniseinheitliche Klassen	261	Bodenverkehr, gemeindliche Einwirkung	384
Bekennnisschulen (Aufhebung)	261	Bodenverkehrsgenehmigung, Bauvorhaben nach §§ 30 ff. BBauG	132
Belästigung der Allgemeinheit (Volksfest)	218	Boykottaufruf, Grundgesetzwidrigkeit	241
Beleuchtungsanlage (als Erschließungsaufwand)	172	Boykottandrohung im Völkerrecht	312
Benutzung gemeindlicher Einrichtungen	93, 102	Brandschutzvorschriften	374
Benutzungsgebühr	165	Briefwahl (Unregelmäßigkeiten)	67
Benutzungsverträge zur Abwendung der Enteignung	18	Bund	
Benutzungszwang für die gemeindliche Müllabfuhr	433	— neue Finanzverfassung	297
Berechnungsgrundlage für Erschließungsbeiträge	137	— Vertretung bei Rechtsgeschäften	11
Bereinigte Sammlung des bayer. Landesrechts	260	Bundesbahn, Deutsche (Rechtsnatur)	443
Berufsausübung, freie		Bundesbank Deutsche, im Verfassungsgefüge	76
— Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen	361	Bundesbaugesetz	
— Errichtungsverbot des Mühlengesetzes	167	— bürgerlich-rechtlicher Grundstücksbegriff	245
Berufsbild der Zahnheilkunde	208	— Kommentar	296, 368
Berufsverbot gemäß § 42 I StGB gegen Presseangehörige	167	Bundesbehörde, Bindung an Landesrecht	365
Berufswahl, freie		Bundesdisziplinarordnung, Handkommentar	147, 367
— Errichtungsverbot des Mühlengesetzes	167	Bundesfernstraßengesetz	
— Zulassungsbeschränkungen an Universitäten	359	— Planfeststellung als Ermessensentscheidung	170
Beschaubezirke	86	— selbständige Entscheidung der Landesstraßenbaubehörde nach § 9 Abs. 2, 3	282
Beschlußform (für Entscheidung über einstweilige Anordnung)	27	— Verlegung von Versorgungsleitungen	24
Beschwerde		Bundesgericht, keine Kontrolle durch Landesverfassungsgericht	430
— Bewilligung des Armenrechts wegen Nichteinnahme eines Augenscheins	69	Bundesgesetze (als Grundlage für Rechtsverordnungen)	167
— gegen Notstandsanordnungen	414	Bundespräsident	
Beseitigungsanordnung		— Ausfertigung von Gesetzen	296
— bei hundertjährigem Bestehen eines Mißstandes	393	— materielle Prüfung von Gesetzen	296
— bei rechtswidriger Versagung der Baugenehmigung	215	Bundesrat (Zustimmung zu Rechtsverordnungen)	167
— Duldungsanordnung gegen Eigentümer eines Grundstücks	101	Bundesrecht (Anwendung auf Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen)	105
— gegenüber mehreren Beteiligten	265	Bundessozialhilfegesetz	
— Vollstreckung	267	— Änderungen	338
Besoldung		— Ausbildungsbeihilfe	281, 340
— abgestufte Regelung der B.	21	— Blindenbegriff	339
— der Berufsbeamten	236, 237	Bundesstraßen	
— der Richter	369, 385, 387	— Anwendung von Bundesrecht auf Gehwege an Ortsdurchfahrten	105
— Gleichheitssatz	350	— Sondernutzungen	105
— neue Entwicklungen	92	Bundestag Deutscher, Hearing	111
Bestallung eines Arztes (sofortiger Vollzug der Anordnung des Ruhens)	103	Bundesverfassungsgericht	
Bestätigung des Nichtbestehens eines Vorkaufrechts (§§ 24 ff. BBauG)	68	— Bindungswirkung der Entscheidungen	372
Bestimmtheit des Verwaltungsakts	6	— Normenkontrolle (im Verhältnis zur Popularklage nach Bayer. Verf.)	274
Bestrafung wegen Verweigerung des Ersatzdienstes	127	— Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung	113
Beteiligte (baurechtliche Beseitigungsanordnung gegenüber mehreren B.)	265	— und Richterbesoldung	369, 385, 387
Beteiligung der Nachbarn im Baurecht	377	Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Rechtsprechungskommentar	39
Beurkundung notarielle eines Grundstücksverkaufs (durch gerichtlichen Vergleich ersetzt)	245	Bundesversorgungsgesetz (Einkommen des überlebenden Elternteils bei Anträgen auf Erziehungsbeihilfe)	179
Bevollmächtigte (Notwendigkeit der Zuziehung im Vorverfahren)	36	Bürgerbeschwerde	189
Bevollmächtigung (im völkerrechtlichen Vertragsrecht)	311	Bürgermeister, Ehrensoldbewilligung	207
Beweisantrag vorsorglicher (Entscheidung durch Gerichtsbeschluß nicht erforderlich)	281	Bußgeldverfahren, befristetes Fahrverbot	349
Beweismittel (schuldhaftes Erschwerung der Benutzung durch eine Partei)	289		
Bezirksordnung (Kommentar)	260	C	
Bezirkstag (Fraktionsausschluß)	116	Campingplätze	
Bindung einer Bundesbehörde an Landesrecht	365	— Genehmigungspflicht	376
		— sanitäre Anlagen	109
		Chancengleichheit der Parteien	127
		christliche Bekenntnisse, Unterricht in Volksschulen	210
		clausula rebus sic stantibus im Völkerrecht	313

	Seite
D	
Dachgauben verunstaltende (Versagung der Baugenehmigung)	318
Dachräume (als Aufenthaltsräume)	375
Daseinsfürsorge	94
Delegation von Sozialhilfeaufgaben (erfaßt nicht Kostenerstattungsansprüche nach § 103 BSHG)	320
Demokratisierung der Hochschule	93
Demonstrationen	
— gewaltsame (kein Grundrechtsschutz)	180, 254
— Recht auf D.	77
— Streik	346
— unfriedliche	180
Denkmalwesen, staatlich nicht anerkannte (Nichtzulassung zu den gesetzlichen Krankenkassen)	208
Deutsche Bundesbahn, Rechtsnatur	443
Deutsche Bundesbank im Verfassungsgefüge	76
Diakonie (Werbung von der Kanzel für Sachspendensammlung)	59
Dienstaufsichtsbeschwerde	
— Begriff, Gegenstand	189
— Behandlung	191
— Kostenpflicht	16, 192
— Merkmale	190
— Rechtsschutz	189
Dienstbarkeit, beschränkte persönliche (und fortgeführte Eigentümergebrauch)	439
Dienstbezeichnungen (abgestufte Regelung)	21
Dienstrecht öffentliches	
— und Sozialstaatsprinzip	115
— umfaßt nicht Tuberkulosehilfe im öffentlichen Dienst	280
Dienstunfall (Schäden durch Ausschreitungen)	195
Dienstverhältnis von Stiftungsbediensteten (Kündigung)	324
Diplomatische Beziehungen, Abbruch	313
Diskontfestsetzungen	76
Disziplinarbeschwerde	189
Disziplinarsachen (Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofs)	371
Doktorgrad	
— Entziehung	143
— Würdigkeit für Verleihung	143
Donau obere	
— Eigentumsverhältnisse	362
— kein Recht zur Ausübung des Motorsports	362
Dorfgebiete im Bebauungsplan	152
Dritter	
— Anfechtung der Subventionierung eines Konkurrenten	211
— Widerspruch gegen begünstigenden Verwaltungsakt	99
Duldungsanordnung	
— gegen Eigentümer eines Grundstücks	101
— gegen mehrere Beteiligte	265
E	
Ehrensoldbewilligung	207
Eichgesetz (Zuwiderhandlungen gegen Meßgerätzwang)	293
Eichrecht	
— Eichpflicht für kleine Fässer	63
— Verwendung geeichter Meßgeräte bei Sand- und Kieslieferungen	291
Eigenart der Landschaft	243
Eigenbetriebe des Staates	202
Eigentümerstraßennutzung, fortgeführte	425, 438, 439
Eigentumsgarantie	
— Gesamtfläche für Ausübung des Jagdrechts durch Jagdpächter	279

	Seite
— Gewerbebetrieb	129
Einfriedungen, Genehmigungspflicht	376
Eingliederungshilfe (Rechtsanspruch)	340
Einheitssätze	
— Anwendung neuer E. im Erschließungsrecht	354
— im Erschließungsbeitragsrecht	393
Einkaufszentren (im Bebauungsplan)	153
Einkommen des überlebenden Elternteils (bei Anträgen auf Erziehungsbeihilfe nach dem BVG)	179
Einkommensteuer	
— Anteil der Gemeinden	344, 406
— Länderanteil	341
Einrichtung, öffentliche	
— Anschlußgebühr, Anschlußbeitrag	165
— Begriff	102
— Benutzungsgebühren	93
— Bereitstellung für Versammlungen	222
— eines Eigenbetriebs des Staates	202
— Vermietung	249
— Vorauszahlungen auf Beiträge	323
Einstweilige Anordnung	
— im Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO	288
— im Verfassungsbeschwerdeverfahren	276, 431
— im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	27, 402, 403, 444
Einstweilige Erlaubnis zum Betrieb eines Linienverkehrs (Anfechtung durch Konkurrenten)	173
Eintragungsprinzip des Architektengesetzes (verfassungsmäßig)	130
Einwohnermeldeamt, Erteilung von Auskünften	214
Emissionen, Schutzbestimmungen	3
Energieversorgung (Abwendung der Enteignung durch Benutzungsvertrag)	18
Enteignung	
— Abwendung durch Benutzungsvertrag	18, 24
— Entschädigungsregelung	94
— Entschädigungsfestsetzungsverfahren nach Art. 17 AGZPÖKO	438
— gesetzliche (Legalenteignung)	94
— im Planfeststellungsverfahren nach dem Fernstraßengesetz	171
— in Verwirklichung eines Planes	389
Enteignung (keine) durch	
— Ablösung von Streurechten	436
— Anordnung des Anschlußzwangs	443
— Anordnung von Bausperren	433
— Baulinienfestsetzung	389
— Verbot privater Müllverbrennungsanlagen	432
Entfernung des Kuratoriumsvorsitzenden einer Stiftung	30
Entlassung	
— aus einer Meisterschule (wegen aggressiver Haltung gegenüber Lehrern)	142
— des Staatssekretärs	229
Entschädigungsfestsetzungsverfahren nach Art. 17 AGZPÖKO	437
Entschädigungsregelung bei Enteignungen	94
Entziehung	
— der Fahrerlaubnis	253, 326
— eines Doktorgrades	143
Erbbaurecht, Bestellung als Veräußerung im Sinne des Art. 63 GO	286
Erfassung der Wehrpflichtigen (Vorschriften)	112
Erholung in freier Natur (Befahren von Forststraßen)	400
Erkennungsdienstliche Maßnahmen der Polizei	50
Erlaubnis zum Betrieb eines Linienverkehrs (Anfechtung durch Konkurrenten)	173
Erlaubnispflicht einer Tanzveranstaltung	30
Erledigung der Hauptsache, Widerspruch des Beigeladenen	136

	Seite		Seite
Ermessensentscheidungen (Planfeststellungen nach dem FStrG)	170	Feststellungsklage	
Ermessensfehlgebrauch bei Auflagen	402	— nach § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO	223, 304
Ernennung zum Staatssekretär	228	— über Umfang eines Wasserbezugsrechts	436
Errichtungsverbot des Mühlengesetzes	167	Feststellungswirkung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	372
Ersatzansprüche		Feuerbach, Anleitung zum guten Judizieren	307
— nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher Verkehrssicherungspflicht	122	Finanzausgleich, kommunaler	341, 410
— nach Art. 57 ff. PAG	70	Finanzgerichte	
— bei Schädigung von Amtsträgern durch Ausschreitungen	195	— Besoldung der Richter	387
Ersatzdienst, Verweigerung	127	— Einstufung der Senatspräsidenten	21
Ersatzleute (Nachrücker in den Gemeinderat)	32	Finanzhilfen des Bundes (nach Art. 104 a Abs. 4 GG)	301
Erschließungsbeiträge		Finanzierung von Privatschulen	264
— Anwendbarkeit von Landesrecht auf die Verjährung	64	Finanzplanungsgesetz, bayer. (Erhöhung des Streitwerts)	243
— Anwendung des neuen Erschließungsrechts auf Teileinrichtungen	354	Finanzrecht und Staatskassenmittel	224
— Aufwand im Sinne des § 128 Abs. 1 Satz 2 BBauG	393	Finanzreform	
— Ausbaubeiträge für Ortsstraßen	205	— kommunale	405
— Beleuchtungsanlage	172	— und Selbständigkeit der Länder	75
— Berechnungsgrundlage	137	Finanzverfassung, neue	297, 341
— früher hergestellte Teilanlage	172	Fischereibetrieb (kein landwirtschaftlicher Betrieb)	391
— für Beleuchtung und Entwässerung	354	Fischerhütten, im Außenbereich	391
— für Grunderwerb	354	Flächennutzungsplan	
— gemäß § 180 Abs. 1 BBauG	393	— Ausnutzungsziffern	154
— in Ortsdurchfahrten	172	— Bauvorhaben im Außenbereich	243
— Kostenspaltung	354	— Beachtlichkeit im Rahmen des § 35 Abs. 2 und 3 BBauG	243
— Verwaltungskosten durch Einsatz gemeindlicher Dienstkräfte	172	— Überschreitung der Höchstwerte	154
— Vorausleistungen auf künftige E.	393	Flaschen (Vorschriften über die Lagerung)	129
Erschließungsbeitragsbescheid (unterbricht Verjährung)	394	Fleischbeschaugesetz, Vollzug	86
Erschöpfung des Rechtswegs bei der Verfassungsbeschwerde	127	Fliegerclub (Bau von Flugzeugboxen)	358
Erstattungsfähigkeit		Flughafen (Auskunft über Standortvarianten im Raumordnungsverfahren)	360
— außergerichtlicher Parteikosten	290	Flughafenbau (Akteneinsichtsrecht der Gemeinden im Raumordnungsverfahren)	322
— der Kosten einer Informationsreise der Partei zu ihrem Prozeßbevollmächtigten	399	Flugzeugboxen (für einen Fliegerclub)	358
Erweiterungsverbot des Mühlengesetzes	167	Folgekosten im Straßenrecht	438, 439
Erziehungsbeihilfe		Form der Ehrensoldbewilligung	207
— Einkommen des überlebenden Elternteils	179	Forschungsfreiheit	93
— nicht für Erlernung einer vierten Fremdsprache	141	Forstrechte	
— Rentennachzahlungen als Vermögen	63	— Ablösung von Streurechten	435
Erziehungshilfe (Maßnahmen des Jugendamts)	396	— Anfechtungsklage gegen Ablösung	434
Europarecht, Kölner Schriften	188	— Verfahren nach dem Forstrechtgesetz	58
F		Forstrechtsstellen, Verfassungsmäßigkeit	434
Fachwissenschaftliche Tagungen	383	Forststraßen (Befahren mit Kraftfahrzeugen)	400
Fahrerlaubnis		Fortbildung der Verwaltungsbeamten	92, 238
— Entziehung wegen Altersabbau 253, wegen rücksichtslosen Überholens	326	Fraktion, parlamentarische (Wesen)	75
— technische Auflagen wegen Körperbehinderung	289	Fraktionsausschluß im Kommunalrecht	116
Fahrverbot nach § 25 StVG (keine Kriminalstrafe)	349	Freibadebetrieb (Untersagung)	105
Familien kinderreiche (besondere Fürsorge)	74	Freiheit der Kunst	130
Familienerziehung (Zustimmung des Landesjugendamts)	396	Freiheit der Person (Verweigerung des Ersatzdienstes)	127
Familienzuschläge im Sozialhilferecht	381	Fremdenscheine (Ausfüllen durch Hotelgäste)	220
Fässer kleine (eichpflichtig)	63	Fristen für Rechtsmittel des Nachbarn im Baurecht	26
Feld- und Waldweg, Widmung	175	Fristenlauf bei Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsurteile	169
Fernstraßengesetz		Führerscheinentzug (wegen rücksichtslosen Überholens)	326
— Planfeststellungen als Ermessensentscheidungen	170	Fürsorge (und Sozialstaatsprinzip)	114
— selbständige Entscheidung der Landesstraßenbaubehörde nach § 9 Abs. 2, 3	282	Fürsorgepflicht	
Festsetzung von		— des Dienstherrn bei Versetzung von Beamten	317
— Enteignungsentschädigung	438	— des Staates bei Schäden von Amtsträgern durch Ausschreitungen	195
— Wasserschutzgebieten	8	G	
— Zwangsgeld	247	Garagen an der Nachbargrenze	373
		Garagenablösungsverträge	184
		Gase (Anordnungen zum Schutz)	3
		Gästehaus (Anbau an Wohnhaus)	247
		Gastwirtschaft	
		— Auflagen zur Lärminderung einer Kegelbahn	64

	Seite		Seite
— Erlaubnis mit Auflagen	401	— Vergabe für Parteiveranstaltungen	355
Gebäude, historisch wertvolle (Veräußerung durch Gemeinde)	286	Gemeindliche Einwirkung auf den Bodenverkehr	384
Gebäudeabstand	176	Gemeindliches Einvernehmen bei Bauvorhaben	56
Gebühren		Gemeingebrauch	
— Äquivalenzprinzip im Gebührenrecht	443	— Beeinträchtigung von nur kurzer Dauer	24
— Mietwert kein Berechnungsmaßstab für Kanalbenutzungsgebühr	283	— an Straßen, die nicht Bundesfernstraßen sind (Inhaltsbestimmung)	132
— Verfassungsmäßigkeit der G. der Gesundheitsverwaltung	247	Gemeinschaftsaufgaben	298
— Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe und Wirklichkeitsmaßstäbe (in einer Wasserabgabesatzung)	398	Gemeinschaftsschule, christliche	261
Gebühren für		Gemeinschaftssteuern	341, 405
— Anbringung von Warenautomaten	219	Genehmigung	
— Befreiung von baurechtlichen Abstandsvorschriften	247	— im Baurecht	375
— Benutzung gemeindlicher Einrichtungen 93, 165,	283	— zur Veräußerung kulturell wertvollen Gemeindeeigentums (Art. 63 GO)	286
— Benutzung städtischer Schlachthöfe	91	— zur Kündigung des Dienstverhältnisses von Stiftungsbediensteten	324
— Fleischbeschau	89	— zur Kündigung von Kleingarten-Pachtverhältnissen	396
— straßenrechtliche Sondernutzungen	219	Genehmigungsvorbehalt nach Art. 25 GO	84
— Tierkörperbeseitigung	91	Genuß der Naturschönheiten (Befahren der Gewässer mit kleinen Fahrzeugen)	362
Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung (Verfassungsmäßigkeit)	277	Geräuschbelästigungen (Anordnungen zur Abwehr)	3, 64
Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen		Gerichte	
— Anbringen von Werbetafeln	105	— Anleitung zum guten Judizieren	307
— Anwendung von Bundesrecht	105	— im Sinne des Art. 100 Abs. 1 GG	275
— Sondernutzungen	105	— Vergleich der Aufgaben als Grundlage für die Besoldungsregelung der Richter	369, 385
Gemeinde		Gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern	157
— Anspruch auf Akteneinsicht im Raumordnungsverfahren	322	Gerichtlicher Vergleich (ersetzt gerichtliche Beurkundung eines Grundstücksverkaufs)	245
— Anteil an der Einkommensteuer	344	Gerichtsurteile (Fristenlauf bei Verfassungsbeschwerde)	169
— Aufgaben im Selbstverwaltungsbereich	397	Geruchsbelästigungen (Anordnungen zur Abwehr)	3
— Auskunftsverlangen über Standortvarianten eines Flugplatzes	360	Gesamtfläche für Ausübung des Jagdrechts durch Jagdpächter	279
— Beiladung im Baugenehmigungsverfahren	141	Gesamthandsberechtigte (baurechtliche Beseitigungsanordnung)	265
— Garagenablösungsverträge	184	Geschäftsführung ohne Auftrag (polizeiliche Hilfeleistung)	70
— Mitwirkungsrecht bei überörtlichen Planungen	244	Geschichte	
— Nichtzustimmung des Landespersonalaussschusses zur Altersbeförderung	283	— der einstweiligen Anordnung	403
— Planungshoheit	244, 285	— des Bayer. Obersten Landesgerichts	419
— Schriftform für Verpflichtungserklärungen	207	Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen	246
— sofortige Vollziehung beim Ersatz des fehlenden Einvernehmens	358	Gesetze (im allgemeinen)	
— unmittelbare Verletzung des Selbstverwaltungsrechts	128	— Ausfertigung	296
— Veräußerung historisch wertvollen Gebäudebesitzes	286	— materielle Prüfung durch den Bundespräsidenten	296
— Vereinbarung über Nachfolgelasten zwischen Veräußerer und Erwerber eines Grundstücks	183	— Nichtigkeit	233
— Vermietung von öffentlichen Einrichtungen	249	— Verkündung	296
— Zwangsanschluß an Schulzweckverband	429	Gesetz im Sinne von	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	407	— Art. 28 Abs. 2 Satz 1; 93 Abs. 1 Nr. 4 b GG; § 91 Satz 1 BVerfGG	429
Gemeindefinanzreform	297, 344, 405	— Art. 92 BV	415
Gemeindeordnung		— Art. 98 Satz 4 BV	415
— Genehmigungsverfahren nach Art. 63	286	— Art. 100 Abs. 1 GG	415
— Kommentar	260	— Art. 186 Abs. 2 BV	417
Gemeinderat		Gestattungsvertrag für Versorgungsanlagen im Straßenkörper	24
— Fraktionsausschluß	116	Gesundheit	
— Nachrücken von Ersatzleuten	32	— Neuregelung des Vollzugs des Fleischbeschaugesetzes	86
— Wertung der Stimmenthaltung	143	— Verbot privater Müllverbrennungsanlagen	433
Gemeinderecht in Bayern (Leitsatz-Kommentar)	112	Gesundheitsämter	
Gemeindevermögen, Erhaltung	286	— Verfassungsmäßigkeit des Gebührenverzeichnisses	277
Gemeindeverordnungen, Vollziehbarerklärung	82	— Wiederholungsuntersuchungen	278
Gemeindeverwaltungsdienst (Klagen aus Laufbahnprüfungen)	170	Gesundheitsgefährdung bei Versetzung eines Beamten	317
Gemeindewahlrecht (Grundsätze der Mehrheitswahl)	387	Gesundheitsverwaltung (Verfassungsmäßigkeit der Gebührenordnung)	277
Gemeindliche Einrichtungen		Gewaltenteilung (und Forstrechtsstellen)	434
— Begriff	102		
— Gebühren	93		

	Seite		Seite
Gewalttätigkeit			
— gegen Personen	256	— Textausgabe	40
— im Sinne der Strafbestimmungen gegen Landfriedensbruch	182	— Rückblick „Zwanzig Jahre Grundgesetz“	149
Gewässer (Befahren mit kleinen Fahrzeugen)	362	Grundrechte (Verwirkung)	229
Gewerbe, Landesadreßbuch	404	Grundrente nach dem BVG und Sozialhilfe	381
Gewerbebetrieb		Grundstockvermögen, staatliches (keine subjektiven Rechte ableitbar)	431
— Anliegernutzung	133	Grundstücke (Entschädigung bei Enteignung)	94
— Eigentumsgarantie	129	Grundstücksbegriff, bürgerlich-rechtlicher (im Bau-recht)	245
— schädliche Einwirkungen auf Nachbarn und Allgemeinheit	3, 64	Grundstückseigentümer (Beitragsvorauszahlungen für Wasserversorgungsanlage)	323
— Untersagung	97, 104	Grundstücksverkauf (Beurteilung durch gerichtlichen Vergleich)	245
Gewerbefreiheit		Gütetermin (keine Verhandlungsgebühr für Rechts-anwalt)	180
— Anforderungen an Campingplätze	109		
— und Gewerbeuntersagung	104	H	
Gewerbegebiet (im Bebauungsplan)	153	Haftung	
Gewerbeordnung, Kommentar	332	— des Landrats (bei Amtspflichtverletzungen im staatlichen Aufgabenbereich)	35
Gewerberecht bayerisches, Vorschriftensammlung	259	— des Staates (bei Schädigung von Amtsträgern durch Ausschreitungen)	195
Gewerbesteuer		Halboffene Bauweise (Abstandsflächen)	178
— Ausgleich	410	Handbuch des Bundesdisziplinarrechts	367
— Umlage (Abführung an Bund und Länder)	409	Handel, Landesadreßbuch	404
— Verfassungsmäßigkeit	314	Handlungsfreiheit	
— Verfassungswidrigkeit der Zweigstellen-steuer	275	— Eintragungsprinzip des Architektengesetzes	130
Gewerbeuntersagung		— gemeindliches Tanzverbot	97
— durch sachlich unzuständige untere Verwal-tungsbehörde	97	— Gesamtfläche für Ausübung des Jagdrechts durch Jagdpächter	279
— unter Bedingungen unzulässig	104	— Umfang der möglichen gesetzlichen Beschrän-kungen	128
Gewerbsmäßigkeit (der Veranstaltung von Leibes-übungen)	398	— Verbot des Laufenlassens von Kraftrad-motoren	23
Gewissensfreiheit (Verweigerung des Ersatz-dienstes)	127	Handlungsstörer	265
Gewohnheitsrecht		Handwerksordnung	
— Prüfungsgegenstand der Popularklage?	416	— Ausnahmegewilligung nach § 8	317
Gleichheitssatz		— Kommentar	224
— abgestufte Regelung der Dienstbezeichnun-gen der Beamten	21	Hauptsacheverfahren und Nebenverfahren mit dem Ziel, die aufschiebende Wirkung wieder herzu-stellen	35
— bei der Begabtenförderung	315	Haushalte, öffentliche (Wirtschaftsbeeinflussung)	92
— Einstufung der Sozialgerichtspräsidenten	350	Haushaltsrecht	
— Eintragungsprinzip des Architektengesetzes	130	— Reform	92, 344
— Gebührenverzeichnis der Gesundheitsämter	278	— staatlicher Eigenbetrieb	202
— Gesamtfläche für Ausübung des Jagdrechts durch Jagdpächter	279	Hauswand, Automatenanbringung	107
— Hinterbliebenenversorgung von Soldaten	146	Hearing im Bundestag	111
— Honnefer Modell bei Studierenden des zwei-ten Bildungsweges	356	Hessen, Kommentar zur Verfassung	367
— Richterbesoldung	350, 369, 385, 387	Hessischer Staatsgerichtshof	367
— Ruhegehalt für die Dauer eines Landtags-mandats	168	Hilfe zum Lebensunterhalt (Berücksichtigung von Wohngeld)	319
— Schutzfrist bei Vermietung öffentlicher Einrichtungen	249	Hilfeleistung polizeiliche (als bürgerlichrechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag)	70
— Stiftungsgenuß	249	Hinterbliebenenversorgung für Soldaten	145
— und Sozialstaatsprinzip	113	Hochgebirge (Ausübung des Jagdrechts durch Jagdpächter)	279
— Verbot des Laufenlassens von Kraftrad-motoren	21	Hochschulen	
— Verbot privater Müllverbrennungsanlagen	433	— Ausbau als Gemeinschaftsaufgabe	299
— Verfassungsmäßigkeit der Gewerbesteuer	314	— Ausbildungsbeihilfe zum Besuch	281
— Verweigerung der Gehaltszahlung wegen Sportunfalls	257	— Passivlegitimation bei Klagen auf Studien-förderung	69
— Wahlrechtsgleichheit	389	— Reform	93
— Widerruf einer Motorbootgenehmigung	66	— Zulassungsbeschränkungen	359
Gnadenentscheidungen (keine gerichtliche Nach-prüfung)	427	Höhe der Entschädigung bei Enteignungen	94
Gnadenrecht		Homogenitätsgebot des Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG	337, 349, 368
— Begriff, geschichtliche Entwicklung	427	Honnefer Modell (bei Studierenden des zweiten Bildungsweges)	356
— gesetzliche Grundlagen	428	Hotel (Pflicht, die Gäste zur Ausfüllung von Frem-denscheinen anzuhalten)	220
Grenzertragsboden	140		
Grober Unfug (Bestrafung mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar)	315		
Grundformen des Parlaments	331		
Grundgesetz			
— Kommentar	146		

	Seite
I	
Immissionsschutzbestimmungen	3, 147
Industrie, Landesadreibbuch	404
Industriegebiete (im Bebauungsplan)	153
Industriegesellschaft (Rolle des Rundfunks)	239
Informanten des Landesamts für Verfassungsschutz	213
Inkrafttreten völkerrechtlicher Verträge	311
Inlandsprodukt und Sozialprodukt	201
Insichprozeß	402
Interviews eines Ministers (keine Verwaltungstätigkeit)	36
Investitionshilfen des Bundes (nach Art. 104 a Abs. 4 GG)	301
Irrelevanztheorie (fehlende Zustimmung des Parlaments zu völkerrechtlichen Verträgen)	312
J	
Jagdgenossenschaft (Klagebefugnis gegen Versagung einer Abrundungsmaßnahme)	102
Jagdpächter (Ausübung des Jagdrechts)	279
Jagdrecht (Ausübung durch Jagdpächter)	279
Jagdrevier (Veränderung der Größe im Sinne des Art. 46 BayJG)	102
Jahresfrist des § 58 Abs. 2 Satz 1 VwGO (Ablauf)	174
Judizieren gutes (bayerische Anleitung)	307
Jugendamt (Maßnahmen der freiwilligen Erziehungshilfe)	396
Junktimklausel bei der Enteignung	433
Juristentag, Deutscher	383
Juristisches Studium, Reform	238
K	
Kanalbenutzungsgebühr	
— des Vermieters eines Tankstellengrundstücks	33
— Mietwert kein Berechnungsmaßstab	283
— Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe	283
Kegelbahn (behördliche Auflagen zur Lärmverminderung)	64
Kellergeschoß (Aufenthaltsräume)	375
Kerngebiete (im Bebauungsplan)	152
Kernwaffen (Vertrag zur Nichtverbreitung)	411
Kieslieferungen (geeichte Meßgeräte)	291
Kindergarten gemeindlicher (Recht auf Benutzung)	74
Kinderreiche Familien (besondere Fürsorge)	74
Kirche (Sammlungen für religiöse Zwecke)	59
Kirchengrundsteuer (Verfassungsmäßigkeit)	208
Kirchensteuer (Begriff)	209
Kirchenverträge (Abänderung)	264
Kirchliche Privatschulen	264
Kirchliche Verkehrssicherungspflicht (Ersatzanspruch nach Art. 96 BayBG)	122
Klageabweisung (nicht durch Prozeßurteil, wenn die Widerspruchsbehörde trotz verspäteten Widerspruchs zur Sache entschieden hat)	357
Klagebefugnis	
— einer Jagdgenossenschaft gegen Versagung einer Abrundungsmaßnahme	102
— eines Landkreises gegen Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses zur Altersbeförderung eines Kreisbeamten	283
Klagen (aus Laufbahnprüfungen für den Gemeindeverwaltungsdienst)	170
Kläger (Abweisung infolge schuldhafter Versäumung einer Kostenvorschußfrist)	291
Klageverschweigung (Widerspruchsbescheid nach K.)	347, 357
Klageweg (trotz Ablauf der Frist des § 76 VwGO eröffnet)	254
Klassen, bekennniseinheitliche	261

	Seite
Kleingartenpächter (Klage gegen Kündigungsgenehmigung)	396
Kleingaragen	294
Koalitionsfreiheit (und Streikrecht)	345
Kohle, Privatrechtsverträge zum Aufsuchen von K. Kollmann, Staatsrat a. D. †	246 237
Kommunalabgabenrecht (auf Verjährung von Erschließungsbeiträgen anwendbar)	64
Kommunalbeamter (Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses zur Altersbeförderung)	283
Kommunale Finanzreform	405
Kommunalgesetze, bayerische, Kommentar	112, 260
Kommunalrecht (Fraktionsausschluß)	116
Königshaus, bayer. (Wittelsbacher Ausgleichsfonds)	250
Konkordat und Volksschulrecht	263
Kooperation zwischen Bund und Ländern	300
Koppelungsgeschäfte im öffentlichen Recht	184
Körperbehinderter (technische Auflagen zu einer Fahrerlaubnis)	289
Körperschäden von Amtsträgern durch Ausschreitungen	196
Körperschaftsteuer (Länderanteil)	341
Kosten	
— der Aufsichtsbeschwerde	16, 192
— Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher K. einer Partei	290
Kostenerinnerungsbeschluß (Entscheidung über Zuziehung eines Bevollmächtigten)	36
Kostenerstattungsansprüche nach § 103 BSHG (durch Delegation von Sozialhilfefaufgaben nicht erfaßt)	320
Kostengesetz	
— keine Wiedereinsetzung bei schuldhafter Versäumung der Kostenvorschußfrist	291
— Verfassungsmäßigkeit des Art. 25 Abs. 1 Nr. 1	277
Kostenpaltung für endgültig hergestellte Teile einer Erschließungsanlage	354
Kraftfahrzeuge	
— Befahren von Forststraßen	400
— Stellplatzpflicht	375
Krafttraktoren (Verbot des Laufenlassens)	21
Kraftwerk am Sylvensteinspeicher als Eigenbetrieb	204
Krankenkassen gesetzliche (Nichtzulassung staatlich nicht anerkannter Dentisten)	208
Krankenversicherung soziale (und Sozialstaatsprinzip)	114
Krankenversicherungsbeiträge freiwillige (Übernahme durch die Sozialhilfe)	339
Kreisstraße (Aufstufung einer Ortsstraße zur K.)	327
Kreistag (Fraktionsausschluß)	116
Kreistagswahl (Ungültigkeit wegen Unregelmäßigkeiten bei der Briefwahl)	67
Kreisverordnungen, Vollziehbarerklärung	82
Kriegsfolgelasten (Tragung durch den Bund)	300
Kriegswaisen	
— Einkommen des überlebenden Elternteils bei Erziehungsbeihilfen anzurechnen	179
— keine Erziehungsbeihilfe für Erlernung einer vierten Fremdsprache	141
Kundenschutz bei Vermietung öffentlicher Einrichtungen (Mehrzweckhalle)	249
Kündigung	
— des Arbeitsvertrags	257
— des Dienstverhältnisses von Stiftungsbediensteten	324
— gegenüber Kleingartenpächter	396
Künstlerisch wertvolles Gemeindeeigentum (staatliches Mitwirkungsrecht bei Veräußerung)	286
Kunsthilfe	130
Kuratoriumsvorsitzender einer Stiftung (Entfernung im Aufsichtsweg)	30

	Seite		Seite
Küstenschutz (Verbesserung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern)	299	— geeichte Meßgeräte bei Sand- und Kieslieferungen	291
L		Mauern (Genehmigungspflicht)	376
Ladung verspätet (zum Verhandlungstermin)	174	Medizinstudium (Zulassungsbeschränkungen)	360
Lagerplätze (Genehmigungspflicht)	376	Mehrheitswahlrecht (nach geltendem Gemeindevahlrecht)	387
Lagerung von Flaschen	129	Mehrzweckhalle, gemeindliche (Vermietung)	249
Länder		Meinungsausübungsfreiheit	
— neue Finanzverfassung	297, 342	— Beschränkungen	167
— Vertretung bei Rechtsgeschäften	11	— Boykottaufruf	241
Landesadreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe	404	— herabsetzende Äußerungen	128
Landesamt für Verfassungsschutz (Ablehnung der Bekanntgabe von Informanten)	213	— Schranken	2
Landeshafenverwaltung (als Eigenbetrieb)	204	— Sitzstreik	254
Landespersonalaussschuß (Nichtzustimmung zur Altersbeförderung)	283	— unfriedliche Demonstrationen	180
Landesplanung		— Verwirkung	229
— Akteneinsichtsrecht der Gemeinde im Raumordnungsverfahren	322	Meisterprüfung (Eintragung in die Handwerksrolle ohne M.)	317
— Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau und L.	383	Meisterschule (Entlassung wegen aggressiver Haltung gegenüber Lehrern)	142
— und Raumordnung	188	Menschenmenge (Zusammenrottung)	181
Landesrecht, Bereinigte Sammlung	260	Meßgeräte geeichte (bei Sand- und Kieslieferungen)	291
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Rechtsetzungsverfahren)	82	Mietwert (kein Berechnungsmaßstab für Kanalbenutzungsgebühren)	283
Landesstraßenbaubehörde (selbständige Entscheidung nach § 9 Abs. 2, 3 FStrG)	282	Militärflughafen (Flugzeugboxen für einen Fliegerclub)	358
Landfriedensbruch	181	Mindestreserfefestsetzungen	76
Landkreisverordnung, Kommentar	260	Minigolf (als vergnügungssteuerpflichtige Anlage)	432
Landkreiswahlrecht (Grundsätze der Mehrheitswahl)	387	Ministerinterview (keine Verwaltungstätigkeit)	36
Landrat (Haftung bei Amtspflichtverletzungen)	35	Ministerium (parlamentarischer Staatssekretär)	225
Landratsamt		Ministerpräsident (Neuwahl nach Landtagswahl)	349
— Doppelnatur	402	Mischfinanzierung, Verbot	299
— Versetzung des juristischen Staatsbeamten	216	Mischgebiete (im Bebauungsplan)	152
Landschaft (natürliche Eigenart)	243	Mißtrauensvotum, konstruktives	349
Landtagsmandat (Ruhegehalt für die Dauer eines L.)	168	Mitbestimmung der Studenten	93
Landtagswahlen (Verwaltungsrechtsweg gegen Nichtaufnahme ins Wählerverzeichnis)	129	Miteigentümer (baurechtliche Beseitigungsanordnung)	265
Landwirtschaft (im Sinne des BBauG)	392	Mitwirkung	
Landwirtschaftlicher Betrieb		— der Gemeinden bei überörtlichen Planungen	244
— im Sinne der Baugesetze	163	— innerbehördliche M. der Landesstraßenbaubehörde	282
— Fischereibetrieb kein l. B.	391	— des Staates bei Veräußerung historisch wertvollen Gemeindecigentums	286
Landwirtschaftliches Subventionsrecht	139	— des Staates bei kommunalen Rechtsetzungsverfahren	82
Lärm einer Kegelbahn (Auflagen zur Verminderung)	64	Montgelas (Anleitung zum guten Judizieren)	309
Lastenverteilung nach der neuen Finanzverfassung	300	Motorbootsport	
Laufbahnprüfungen für den Gemeindeverwaltungsdienst	170	— auf der Donau genehmigungspflichtig	362
Laufbahnverordnung (Altersbeförderung von Kommunalbeamten)	283	— Widerruf einer Genehmigung	66
Lebensunterhalt (Berücksichtigung des Wohngeldes bei Berechnung der Hilfe zum L.)	319	Motoren von Krafträdern (Verbot des Lauflassens)	21
Legalenteignung	94	Mühlengesetz	
Lehrerbildung (Volksschulen)	263	— Errichtungsverbot	167
Lehrfreiheit	93	— Erweiterungsverbot	167
Leibesübungen (Gewerbsmäßigkeit von Veranstaltungen für L.)	398	Müllplatz (Anlage genehmigungspflichtig)	215, 376
Leistungsklage (nicht gegen Ablehnung der Bekanntgabe von Informanten)	213	Müllverbrennungsanlage, private (Verbot)	432
Linienverkehr (Aufhebung einer einstweiligen Erlaubnis)	173	N	
Lohnsummensteuer	409	Nachbar	
Luftverkehrsgesetz		— Anordnung sofortigen Vollzugs bei der Nachbarklage	346
— Planungshoheit der Gemeinden	244	— aufschiebende Wirkung der Nachbarklage	98
— Raumordnungsverfahren nach Art. 10 LPG	322	— Beteiligung im Baurecht	330, 346, 378
Luftverunreinigungen (Anordnungen zur Abwehr)	5	— Nießbraucher als N.	357
M		— Rechtsmittelbefugnis	26
Maß- und Gewichtsgesetz		Nachbarschutz	
— Eichpflicht für kleine Fässer	63	— Abstandsvorschriften	374
		— Schrifttum über N.	368
		— und § 31 Abs. 2 BBauG	432
		— und § 34 BBauG	390
		Nachbarwiderspruch und vorzeitiger Baubeginn	424
		Nachfolgelasten (Zivilrechtsweg)	183
		Nachrang der Sozialhilfe	319

Seite	Seite
Nachrücken von Ersatzleuten in den Gemeinderat	32
Natur freie (Verbot des Laufenlassens von Kraft- radmotoren)	21
Naturgenuß (Befahren der Gewässer mit kleinen Fahrzeugen)	362
Naturschutzbelange im Planfeststellungsverfahren	365
Naturschutzrecht in Bayern	444
Nebenbeschäftigungen (Zulässigkeit)	257
Nichterscheinen zum Verkehrsunterricht (strafbar)	328
Nichtigkeit	
— abgestufte N. eines Rechtssatzes	232
— Rückwirkung bei Gesetzen	233
— von Verwaltungsakten	402
Nichtstörer	
— Einschreiten gegen N.	223
— Platzverweisung (bei Ordnungsstörungen durch eine Menschenmenge)	105
Nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten (Streitwert)	243
Nichtzulassung staatlich nicht anerkannter Den- tisten zu den gesetzlichen Krankenkassen	208
Nießbraucher (Rechtsstellung als Nachbar im Bau- recht)	357
Normenkontrolle, verfassungsgerichtliche,	
— durch den Bayer. VerfGH	414
— durch das BVerfG	274
Normenkontrolle, verwaltungsgerichtliche	288, 370
Notarielle Beurkundung (durch gerichtlichen Vergleich ersetzt)	245
Notstandsanordnungen (Beschwerde)	414
Notstandsrecht, Kommentar	259
O	
Oberappellationsgericht in Bayern	419
Oberlandesgerichtsräte (Besoldung)	369, 385, 387
Oberstes Landesgericht, Bayer.	
— Bedeutung	418
— Geschichte	418
— Zuständigkeiten	419
Oberverwaltungsgerichtsräte (Besoldung)	369, 385, 387
Obhutspflicht, staatliche (hinsichtlich Stiftungen)	325
Ödland	140
Offenmarktgeschäfte	76
Öffentliche Einrichtungen	
— im Sinne des Art. 21 GO	102
— Vermietung	249
Öffentliche Gewalt (im Sinne des Art. 19 Abs. 4 GG)	429
Öffentlicher Dienst, Streikrecht	345
Öffentliches Wohl (bei Umgemeindungen)	218
Öffentlichkeit einer Veranstaltung	31
Opportunitätsprinzip (im Versammlungsrecht)	80
Opposition, außerparlamentarische	239
Ordentlicher Rechtsweg (hinsichtlich notwendiger Auslagen nach Art. 23 AGZPOKO)	437
Ordnungsstörungen (Befugnisse der Polizei)	105
Ordnungswidrigkeiten	
— Bauübertretungen	15
— Fahrverbot	349
— im Baurecht	378
— Kurzkommentar	188
— systematische Darstellung	296
Organstreitverfahren (Antragsfrist)	21
Ortsdurchfahrten	
— Anbringung von Werbetafeln	105
— Anwendung von Bundesrecht auf Gehwege	105
— Erschließungsbeiträge	172
— Höherstufung von Ortsstraßen (nur, wenn Ortsdurchfahrt)	327
— Sondernutzungen	105
Ortsstraße	
— Aufstufung zur Kreisstraße	327
— Ausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge	205
Ortsteil (im Sinne der §§ 19 Abs. 1 und 34 BBauG)	134
P	
Pädagogische Bedürfnisse	430
Pädagogische Hochschulen (Mitspracherecht der Kirchen)	263
Parlament	
— Behandlung von Petitionen	332
— fehlende Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen	312
— Grundformen	331
— Verfassungsbeschwerde gegen gesetz- geberisches Unterlassen	146
Parlamentarische Anfragen (Beantwortung keine Verwaltungstätigkeit)	36
Parlamentarische Fraktion (Wesen)	75
Parlamentarische Kontrolle	367
Parlamentarische Staatssekretäre	225
Parlamentarisches Wahlprüfungsverfahren	130
Partei, politische	
— Aufnahme eines Parteimitglieds in die Wahlliste einer anderen Wählergruppe	136
— Begriff	166
— Benutzung gemeindlicher Einrichtungen	355
— Einschränkungen der Chancengleichheit	127
— Fraktionsausschluß im Kommunalrecht	116
— Rechtsstellung	355
— Verbot	167
— Verlust der Rechtsstellung als P.	166
Parteikosten, außergerichtliche (Erstattungsfähig- keit)	290
Passivlegitimation der Universität bei Klagen auf Studienförderung	69
Personenbeförderungsgesetz (Aufhebung einer einstweiligen Erlaubnis durch Konkurrenten)	173
Petitionsrecht	
— Behandlung von Petitionen durch das Parlament	332
— kostenfreie Gewährung	17
— Petition als Dienstaufsichtsbeschwerde besonderer Art	190
— Verfassungsbeschwerde bei Verletzung des P.	194
Pflegegeld, Erhöhung	380
Planfeststellungsverfahren	
— Enteignung im P.	389
— Ermessensentscheidungen nach dem FStrG	170
— nach Bundesrecht und Beachtung von Landesgesetzen	61
— nach dem Telegraphenwegegesetz	365
Planung	
— Abwägung der öffentlichen und privaten Belange	389
— Mitwirkungsrecht der Gemeinden	244, 285
Platzverweisung durch Polizei	105, 223, 240
Politischer Prozeß und Verfassungsgerichtsbarkeit	111
Politischer Streik	346
Polizeirecht	
— Abholung von Fremdenscheinen durch die Polizei	220
— Ansprüche eines Polizeibeamten gegen Verletzten	70
— Anwendung unmittelbaren Zwangs	105
— erkennungsdienstliche Maßnahmen	50
— Hilfeleistungen als Geschäftsführung ohne Auftrag	70
— Kommentar zum PAG	259
— örtliche Polizei im Sinne des Art. 83 BV	30

	Seite		Seite
— Platzverweisung	105	— Verhältnis zur Staatsanwaltschaft an den Verwaltungsgerichten	161
— unmittelbarer Zwang	223	Rechtseinheit (durch Rechtsprechung des Bayer. Obersten Landesgerichts)	421
— Waffengebrauch	223	Rechtsetzungsverfahren nach dem LStVG	84
Popularklage nach Art. 98 Satz 4 BV		Rechtsgeschäfte (Vertretung des Bundes und der Länder)	11
— Gegenstand	414	Rechtshängigkeit (Erhöhung des Streitwerts nach R.)	243
— Verbürgung des christlichen Charakters der öffentl. Volksschulen gewährt kein mit P. verfolgbares Grundrecht	210	Rechtsmittelbefugnis des durch eine Baugenehmi- gung benachteiligten Nachbarn	26
— Verhältnis zur Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht	414	Rechtsmittelgegner (Beigeladener als R.)	211
— Zurücknahme	61	Rechtsnatur der einstweiligen Anordnung	404
Postordnung (rechtskräftiger Ausschluß der Be- förderung von Sendungen)	318	Rechtsnorm (Festsetzung von Wasserschutz- gebieten als R.)	8
Postzustellung (an nicht empfangsberechtigte Personen)	36	Rechtsprechung	
Präsidenten		— bayerisches Verwaltungsrecht in der R.	295
— der Oberlandesgerichte und der Oberver- waltungsgerichte (besoldungsmäßige Ein- stufung)	385	— des BVerfG zur Richterbesoldung 369, 385,	387
— der Sozialgerichte (besoldungsmäßige Ein- stufung)	350	— des BVerfG zum Sozialstaatsprinzip	113
Presseangehörige (Berufsverbot gemäß § 42 I StGB)	167	Rechtssatz, abgestufte Nichtigkeit	232
Pressefreiheit (Verwirkung)	229	Rechtsschutzbedürfnis (fehlt für Klage eines Klein- gartenpächters gegen Genehmigung der Kündigung seines Pachtverhältnisses)	396
Privatgrundstücke (Verbot des Laufenlassens von Kraftradmotoren)	21	Rechtssicherheit (durch Rechtsprechung des Bayer. Obersten Landesgerichts)	421
Privatklagedelikte, Sühnevergleich	125	Rechtsstaatsprinzip	
Privatrechtsverträge zur Aufsuchung von Boden- schätzen	246	— im Verwaltungsverfahren	272
Privatschulen, kirchliche	264	— verbindliche Grundsätze für die Länder	349
Professorenstreik	345	Rechtsstellung der unehelichen Kinder	236
Promotion (Ausbildungsbeihilfe)	281	Rechtsstellungsgesetz (Ruhegehalt für die Dauer eines Landtagsmandats)	168
Prozeßbevollmächtigter		Rechtsstreit (Erledigung der Hauptsache)	136
— Erstattungsfähigkeit der Kosten einer Informationsreise der Partei	399	Rechtsunterricht in Schulen	91
— Versäumung einer Kostenvorschußfrist	291	Rechtsverordnungen	
Prozeßurteil (unzulässig nach behördlicher Sachent- scheidung trotz verspäteten Widerspruchs)	357	— Ausfertigung	296
Prüfung		— gesetzliche Ermächtigung	277
— Beendigung des Vorbereitungsdienstes bei Nichtbestehen	248	— Nichtigkeit	236
— für den Gemeindeverwaltungsdienst	170	— Schutzbereichanordnung als R.	133
		— Zustimmung des Bundesrats	167
R		Rechtsweg	
Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge	311	— Erschöpfung des R. bei Verfassungs- beschwerde	127
Raumordnung		— nach Art. 19 Abs. 4 GG	242
— Planungshoheit der Gemeinden	285	— nach §§ 23 ff. EGGVG gegen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft	242
— und Landesplanung	188	Referendariat, juristisches	92
Raumordnungsverfahren		Reform	
— Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei über- örtlichen, aber ortsrelevanten Planungen	244	— der Finanzverfassung	297
— Recht der Gemeinden auf Akteneinsicht 322, nicht auf Auskunft über Standortvarianten eines Flugplatzes	360	— der Hochschulen	93
Räumung einer Straße durch die Polizei	105	— des juristischen Studiums	238
Realsteuer		— der Verwaltung in Bayern	55
— Gewerbesteuer (verfassungsmäßig)	314	Regierung (Abhängigkeit vom Parlament)	349
— Verteilung	405	Regierungshandlungen	36
— Zweigstellensteuer (verfassungswidrig)	275	Rehabilitation (durch Sozialhilfe)	382
Recht subjektives (auf Anordnung des sofortigen Vollzugs)	268, 346	Reichsabgabenordnung, Kommentar	40
Rechtliches Gehör (verspätete Terminladung)	174	Reisegewerbekarte	218
Rechtsanspruch auf Einschreiten der Behörde	45	Relevanztheorie (fehlende Zustimmung des Parla- ments zu völkerrechtlichen Verträgen)	312
Rechtsanwalt		Religionsausübung ungestörte (Sammlung für kirchliche Zwecke)	59
— Entschädigungsfestsetzungsverfahren nach Art. 17 AGZPOKO	437	Rentennachzahlungen (als Vermögen im Rahmen der Sozialhilfe)	63
— Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Parteikosten	290	Revision der Bayerischen Verfassung (ohne Volks- entscheid?)	336
— keine Verhandlungsgebühr für Teilnahme am Güetermin	180	Revisionsverfahren	
— Pflicht zum Tragen einer Robe	276	— Aufklärungsrüge	432
		— gegen verfahrensfehlerhaft in Urteilsform erlassene einstweilige Anordnung	27
		— Landesvorschriften über Tbc-Hilfe für Beamte (nicht revisibel)	280
		„Revisorium“ als oberstes bayerisches Gericht (später Oberstes Landesgericht)	419

	Seite		Seite
Richter		— Nichtzustimmung des Landespersonal-	
— Änderungen in der Besoldung	92, 237	schusses zur Altersbeförderung	283
— Anspruch auf abgestufte Regelung von		— Planungshoheit der Gemeinden	244, 285
Dienstbezeichnung und Besoldung	21	— staatliches Mitwirkungsrecht bei Veräuße-	
— Ansprüche bei Schädigung durch Ausschrei-		rung, historisch wertvoller Gebäude	286
tungen	195	— und Schulaufsicht	429
— Gleichheitssatz bei der Besoldung	350	— unmittelbare Verletzung des Rechts auf S.	128
— Rechtsprechung des BVerfG zur Besoldung		— Zwangsanschluß einer Gemeinde an Schul-	
	369, 385, 387	zweckverband	429
— Streik	345	Selbstverwaltung der Hochschulen (Studien-	
— Unabhängigkeit und Besoldung	387	förderung als S.)	69
— verbesserte Besoldung	237	Senatspräsident (Einstufung)	
Richtervorlage (nach Art. 92 BV)	414	— bei den Finanzgerichten	21
Robe (Pflicht des Rechtsanwalts zum Tragen		— bei den Oberlandesgerichten	385
einer R.)	276	— bei den Obergerichtsgerichten	385
Rückerstattung von Ausgleichsleistungen (keine		Sicherheit (System der sozialen S.)	114
Verjährung nach AGBGB)	97	Sicherheit und Ordnung (Störung durch Volksfest)	218
Rücknahme begünstigender rechtswidriger		Sitzstreik	
Verwaltungsakte	101	— als Gewalttätigkeit	180
Rückwirkung		— kein Grundrechtsschutz	254
— bei Nichtigkeit von Gesetzen	233	Skilaufen (keine gefährliche Sportart)	257
— im Steuerrecht	443	Sofortige Vollziehung	
— Verbot der R. (bei nicht vorhersehbaren		— beim Ersatz des fehlenden baurechtlichen	
Eingriffen)	167	Einvernehmens einer Gemeinde	358
Ruhegehalt für die Dauer eines Landtagsmandats	168	— der Anordnung des Ruhens einer Arzt-	
Ruhen der Bestallung eines Arztes	103	bestallung	104
Rundfunk in der Industriegesellschaft	239	— gegenüber der aufschiebenden Wirkung	
		einer Nachbarklage	98
		— subjektives Recht auf Anordnung	268, 346
S		Soldaten, Hinterbliebenenversorgung	145
Sachherrschaft der Widerspruchsbehörde	99	Sondernutzungen	
Sachschäden von Amtsträgern durch Ausschrei-		— an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen	105
tungen	196	— an öffentlichen Straßen für Versorgungs-	
Sammlungen für kirchliche Zwecke	59	leitungen	119, 438, 439
Sandlieferungen (geeichte Meßgeräte)	291	— fortgeführte Eigentümerstraßennutzung	425, 440
Sartorius, Sammlung der Verfassungs- und Ver-		— straßenrechtliche Gebühr für S.	219
waltungsgesetze	112	Sonderschule in Bayern	
Satzungen		— Kommentar	368
— Nichtigkeit	236	— staatlicher Zuschuß und Sozialhilfe	380
— Rechtsbehelfe	443	Sonn- und Feiertage (Betrieb einer Autowasch-	
— Verbot privater Müllverbrennungsanlagen	432	anlage)	361
Schädigung von Amtsträgern durch Ausschrei-		Sozialgerichte	
tungen	195	— Besoldung des Präsidenten	371
Schiffahrt auf der Donau	362	— Besoldung der Richter	369, 385, 387
Schlachthöfe städtische (Gebühren)	91	— Dienstbezeichnungen	350
Schlachtviehbeschau	88	— Tagung des Sozialgerichtsverbandes	383
Schönheitstänze in Gaststätten	403	Sozialgeschichte bayerische, Beiträge	332
Schriftform		Sozialhilfe	
— im Widerspruchsverfahren	212	— Änderungen des Sozialhilferechts	338, 379
— für verpflichtende Erklärungen der		— Ausbildungsbeihilfe nicht für unangemessen	
Gemeinde	207	lange Ausbildung	281
— im Anwaltsprozeß	213	— bei Tbc-Erkrankung eines Schwerbeschädig-	
Schulaufgabe (Unterschleif)	34	ten	27
Schulaufsicht (im Sinne des Art. 7 Abs. 1 GG)	430	— Nachrang	319
Schulen, Rechtsunterricht	91	— sachlich zuständiger Träger	320
Schulische Eingliederungsmaßnahmen und		— schulische Eingliederungsmaßnahmen	379
Sozialhilfe	379	— Umfang der Delegation von Sozialhilfeauf-	
Schulrecht, Kirchenverträge	261	gaben	320
Schulzweckverband (Zwangsausschluß einer		Sozialprodukt	
Gemeinde)	429	— Begriff	199
Schutzbereichanordnung (Rechtsnatur)	133	— Berechnung	199
Schutzfrist bei Vermietung einer städtischen Halle	249	— Inhalt	200
Schwarzbauen (als Ordnungswidrigkeit)	15	— Inlandsprodukt	201
Schwerbeschädigter (Sozialhilfe bei Tuberkulose-		— Verteilung	201
erkrankung)	27	— Zahlen	199
Seeufergrundstücke (Bebauungszusammenhang)	136	Sozialstaatsprinzip	
Selbstmord		— Gleichheit und S.	113
— polizeiliche Hilfeleistung als Geschäftsfüh-		— in der Rechtsprechung des BVerfG	113
rung ohne Auftrag	70	— Verfassungsmäßigkeit der Gewerbesteuer	315
— Verhinderung von S.	186	Sozialversicherung und Sozialstaatsprinzip	114
Selbstverwaltung der Gemeinden		Sparkassenschulen (Klagen aus Laufbahnprüfungen)	170
— Aufgaben	397	Sperrung einer Straße durch Sitzstreik	180
		Spielbank, Genehmigung	147

Seite	Seite		
Splittersiedlung, Gefahr der Entstehung	243	Streurechte (Ablösung nach dem Forstrechtgesetz)	435
Spontandemonstrationen	80, 147, 181, 240	Striptease in Gaststätten	403
Sportunfall	257	Studenten, Mitbestimmung	93
Sportveranstaltungen (Vergnügungssteuer)	398	Studienförderung	
Staat (Mitwirkungsrecht bei Veräußerung historisch wertvoller Gebäude durch Gemeinden)	286	— im zweiten Bildungsweg	357
Staatsangehörigkeit		— Passivlegitimation der Universität bei Klagen auf S.	69
— bayerische S.	75	Subventionen	
— der Bewohner der Ostzone	147	— zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten)	139
Staatsanwaltschaft		— und Wettbewerbsfreiheit	211
— bei den Verwaltungsgerichten	41, 45, 161	— für Winzergenossenschaften	211
— Rechtsweg nach den §§ 23 ff. EGGVG gegen Maßnahmen der S.	242	Sudelfeld (Umgemeindung)	217
Staatsbrauerei Weihenstephan (staatlicher Eigenbetrieb)	204	Sühnevergleich bei Privatklagedelikten	125
Staatsgerichtshof hessischer	367		
Staatskassenmittel, Verwaltung	224	T	
Staatslehre allgemeine, Kurzlehrbuch	111	Tagung	
Staatsprüfung juristische (Anfechtungsklagen)	170	— des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten	237
Staatsrat Dr. Kollmann †	237	— der Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten in Bayern	238
Staats- und Verwaltungsrecht in Bayern, Handbuch	75	— der Deutschen Staatsrechtslehrer	92, 383
Staatsrechtslehrer, Tagungen	92, 383	— fachwissenschaftliche	383
Staatssekretäre parlamentarische	225	— Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes	91
Stabilitätsgesetz	92, 150	Tankstellengrundstück (Kanalanschlußgebühren Sache des Vermieters)	33
Städtebau		Tanzveranstaltungen (Erlaubnispflicht)	30
— Befreiung von städtebaulichen Vorschriften	330	Tanzverbot gemeindliches (Zulässigkeit)	96
— Tagung der Deutschen Akademie für S.	383	Technische Auflagen (zu einer Fahrerlaubnis)	289
— und Baunutzungsverordnung	151	Teileinrichtungen einer Erschließungsanlage (Anwendung des neuen Erschließungsrechts)	354
Standsicherheit, Überprüfung	377	Telegraphenweggesetz, Planfeststellungsverfahren	365
Starnberger See (Widerruf einer Motorbootgenehmigung)	66	Tierkörperbeseitigung	
Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge	375	— Gebühren	91
Steuerertragshoheit	341	— Verbandsumlage eines Zweckverbandes für T.	180
Steuergesetzgebung und neue Finanzverfassung	341	Troeger-Gutachten	298
Steuerrecht, Rückwirkung	443	Tuberkuloseerkrankung eines Schwerbeschädigten, Sozialhilfe	27
Steuerverbund	341	Tuberkulosehilfe	
Steuerverteilung	405	— für Angehörige des öffentlichen Dienstes	280
Steuerverwaltung	341	— gesetzliche Regelung	340
Stiftung		— und Grundrente nach dem BVG	381
— Aufsicht	325	Tumultschädenregelung	198
— Entfernung eines Kuratoriumsvorsitzenden	30		
— Kündigung des Dienstverhältnisses von Bediensteten	324	U	
— Personalhoheit	325	Überholen rücksichtsloses (Führerscheinentzug)	326
— staatliche Obhutspflicht	325	Übertragung von Aufgaben im Sozialhilferecht	321
— Stiftungsgenuß und Gleichheitsgrundsatz	249	Umgemeindung (des Skigebiets Sudelfeld)	217
Stimmhaltung (Wertung bei der Beschlußfassung von Gremien)	143	Umsatzsteuer (Länderanteil)	342
Stimmrecht als Grundrecht	130	Umstufung einer Ortsstraße (zur Kreisstraße)	327
Störung der Sicherheit und Ordnung (Volksfest)	218	Unabhängigkeit	
Strafbarkeit des Nichterscheinens zum Verkehrsunterricht	328	— der Deutschen Bundesbank von Weisungen der Regierung	76
Strafbestimmung über den groben Unfug (mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar)	315	— richterliche U. und Besoldung	387
Straßenrecht		Uneheliche Kinder, Rechtsstellung	236
— fortgeführte Eigentümerstraßennutzung	425, 440	Ungültigerklärung einer Kreistagswahl	67
— Kosten für Kanalisation	137	Universität	
— Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für Versorgungsleitungen	119	— Mitbestimmung der Studenten	93
— Sondernutzungsgebühr	219	— organisatorische Reformen	93
— sonstige Benutzung im Sinne des § 23 LStrG NRW	438	— Passivlegitimation bei Klagen auf Studienförderung	69
— Taschenkommentar	148	— Zulassungsbeschränkungen	359
— Umstufung einer Ortsstraße zur Kreisstraße	327	Unmittelbarer Zwang durch Polizei	105
— Warenautomat an Hauswand	107	Unterbrechung der Verjährung durch Erlaß eines Erschließungsbeitragsbescheids	394
— Zivilrechtsweg für Ansprüche auf Rücküberweisung von Grundstücksteilen	175	Unterlassen des Parlaments (Verfassungsbeschwerde)	146
Straßenpersperrung durch Sitzstreik	105, 180	Unternehmen (Vermietung öffentlicher Einrichtungen an wirtschaftliche U.)	249
Straßenverkehrssicherungspflicht (Amtshaftung bei Verletzung)	302		
Streikrecht im öffentlichen Dienst	345		
Streitwert (Anwendung eines erhöhten S.)	243		

	Seite		Seite
Unterricht in den Volksschulen nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse	210	Vergleich gerichtlicher (ersetzt notarielle Beurkundung eines Grundstücksverkaufs)	245
Untersagung des Gewerbes		Vergnügungssteuer	
— auf Zeit	105	— für Minigolfanlage	432
— durch sachlich unzuständige untere Verwaltungsbehörde	97	— für Veranstaltungen, die den Leibesübungen dienen	398
— nicht unter Bedingungen	104	Vergnügungsveranstaltung, Öffentlichkeit	31
Unterschleif (Versagung des Vorrückens in die nächste Klasse)	34	Verhältnismäßigkeit	
Unterschriftenquorum (bei der Zulassung von Wahlvorschlägen)	127	— Androhung von Zwangsgeld	248
Unterzeichnung		— bei Gewerbeuntersagungen	104
— völkerrechtlicher Verträge	311	— bei Legalenteignungen	94
— prozessualer Schriftsätze	145, 212	— bei Räumung einer Straße durch die Polizei	105
Urteile		— Beseitigungsanordnung bei rechtswidriger Versagung der Bauerlaubnis	215
— Ablauf der Jahresfrist des § 58 Abs. 2 Satz 1 VwGO	174	— Planfeststellung nach dem Fernstraßengesetz	170
— Fristenlauf bei Verfassungsbeschwerde	169	Verhandlungsgebühr (nicht für Teilnahme eines Rechtsanwalts an Güetermin)	180
V			
Veranstaltungen für Leibesübungen (Gewerbmäßigkeit)	398	Verjährung	
Veräußerung		— Erwerb einer Wegedienstbarkeit durch unvordenkliche V.	175
— Bestellung eines Erbbaurechts als V. im Sinne des Art. 63 GO	286	— keine V. nach AGBGB bei Rückerstattung von Ausgleichsleistungen	97
— historisch wertvoller Gebäude durch Gemeinde	286	— Unterbrechung durch Erlaß eines Erschließungsbeitragsbescheids	394
Verbandsumlage (eines Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung)	180	— von Erschließungsbeiträgen	64
Verbandsunternehmen nach § 2 WVVO (Wegebau)	139	Verkehr	
Verbrauchermärkte im Bebauungsplan	153	— im Rahmen der Planfeststellung nach dem FStrG	170
Vereinigungsfreiheit, Verwirkung	229	— Sperrung des V. durch Sitzstreik	254
Verfahren nach dem Gesetz über die Forstrechte	58	— städtebauliche Maßnahmen	155
Verfassung bayerische (Änderung durch Volksentscheid?)	333	Verkehrsbedürfnis (einstweilige Erlaubnis zum Betrieb eines Linienverkehrs)	173
Verfassung des Landes Hessen, Kommentar	367	Verkehrssicherungspflicht (Ersatzanspruch des Staates nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher V.)	122
Verfassunggebende Gewalt des Volkes	334	Verkehrsteuern, sog. kleine (Übertragung auf den Bund)	341
Verfassungsbeschwerde, Gegenstand		Verkehrsunterricht, Strafbarkeit des Nichterscheinens	328
— christlicher Charakter der öffentlichen Volksschulen	210	Verkehrszeichen amtliche (Strafbarkeit der Nichtbeachtung)	72
— gemeindliches Selbstverwaltungsrecht	128	Verlegung von Versorgungsleitungen im Straßenkörper	24
— Gewohnheitsrecht(?)	414	Vermieter eines Tankstellengrundstücks (Kanalanschlußgebühren)	33
— Soldatenversorgung (Gleichheitssatz)	108, 145	Vermietung einer gemeindlichen Mehrzweckhalle	249
— Untätigkeit des Parlaments gegenüber Petitionen(?)	194	Verpflichtungsklage (gegen Nichtbekanntgabe von Informanten)	213
— Unterlassen der öffentlichen Gewalt	108, 146	Versammlungsfreiheit	
Verfassungsbeschwerde, Verfahren		— Begriff	77
— einstweilige Anordnung	431	— für politische Partei	240
— Fristenlauf bei Gerichtsurteilen	169	— Mißbrauch	254
— Grenzen der Nachprüfung (bei Gerichtsurteilen)	430	— unfriedliche Demonstration	180
— handschriftliche Unterzeichnung	108, 145	— Versammlungsbegriff	78
Verfassungsbeschwerde, Unzulässigkeit		Versammlungsräume, öffentliche, der Gemeinde	102
— bei Nichterschöpfung des Rechtswegs	127	Versammlungsstätten (Bau und Betrieb)	372
— bei Versuch, Rechte aus dem Vorspruch (der Präambel) der Bayer. Verfassung herzuleiten	167	Versammlungsverbot	222
Verfassungsfeindliche Tätigkeit, Bekämpfung	167	Versetzung eines Beamten	
Verfassungsgerichtsbarkeit und politischer Prozeß	111	— bei bloßer Möglichkeit der Gesundheitsgefährdung	317
Verfassungsgerichtshof, Bayer.		— eines juristischen Staatsbeamten von einem LRA an eine staatliche Mittelstelle	216
— keine Überprüfung der Gerichtsbarkeit eines Bundesgerichts	431	Versorgung und Sozialstaatsprinzip	114
— Normenprüfung (insbes. Gewohnheitsrecht?)	414	Versorgungsleitungen	
Verfassungsgesetze der Bundesrepublik, Textausgabe	112	— Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für V.	119, 438, 439
Verfassungsinhalt und Verfassungswirklichkeit	1	— Verlegung in den Straßenkörper	24
Verfassungskonforme Auslegung	128	Versorgungswirtschaft und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	147
Verfassungsorgan (Deutsche Bundesbank kein V.)	76	Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	407
Verfassungsschutzamt (Nichtbekanntgabe von Informanten)	213	Verträge zwischen Bürgern und Trägern öffentlicher Gewalt	183
Verfassungsstreitverfahren nach Art. 75 Abs. 3 BV	418		
Verfassungswirklichkeit	1		

	Seite		Seite
Vertragsrecht, völkerrechtliches	310	Verwaltungsrechtsweg	
Vertreter des öffentlichen Interesses (Staatsanwaltschaft beim Verwaltungsgericht) 41, 45,	161	— gegen Nichtaufnahme ins Wählerverzeichnis für Landtagswahlen	129
Vertretung		— kein V. für Streitigkeiten über notwendige Auslagen nach Art. 23 AGZPOKO	437
— des Bundes und der Länder bei Rechtsgeschäften	11	Verwaltungsreform in Bayern	55
— gerichtliche V. des Freistaates Bayern 41, 45, 157,	161	Verwaltungsrichter, Tagung	237
Vertretungsbefugnis des parlamentarischen Staatssekretärs	225	Verwaltungsvereinfachung	
Vertretungsbehörden des Freistaates Bayern	158	— Aufhebung der Zuständigkeiten des Bay-ObLG	422
Vertretungsverordnung	157	— durch Auflösung der Staatsanwaltschaft? 41, 45	422
Verunstaltung durch bauliche Anlagen	318	Verwaltungsverfahren (Rechtsstaatlichkeit)	272
Verwaltung		Verwaltungsvollstreckung (Verwaltungsakt als Grundlage)	404
— der Staatskassenmittel	224	Verweigerung des Ersatzdienstes	127
— Schutzfunktion gegenüber Staatsbürgern	45	Verwirklichungsverfahren, Vereinigungsverbot	229
Verwaltungsakt		Völkerrechtliches Vertragsrecht, Probleme	310
— Aufhebung eines strafbewehrten V.	72	Volksbegehren (Verwaltungsrechtsweg gegen Nichtaufnahme in die Eintragungsliste)	129
— Auskunft einer Behörde (kein V.)	214	Volksentscheid (im Verfahren der Verfassungsänderung)	333
— Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (kein V.)	36	Volkstfest, Versagung der Erlaubnis	218
— Bestimmtheit des V.	6	Volksschulen	
— erledigter V. (Klage ohne Widerspruchsverfahren)	304	— Aufhebung der Bekenntnisschulen	261
— Festsetzung von Wasserschutzgebieten (kein V.)	8	— christlicher Charakter	210
— Fraktionsausschluß im Kommunalrecht	116	— gemeindliches Selbstverwaltungsrecht und Schulaufsicht	430
— als Grundlage der Verwaltungsvollstreckung	404	— gemeinsame Schulen	261
— Hinweis auf bestehende Rechtslage (kein V.)	294	— kirchliche V.	264
— Interview eines Ministers in politischen Fragen (kein V.)	36	— Kommentar	368
— mit Doppelwirkung	330	— Lehrerbildung	263
— Nichtigkeit	402	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	202
— Nichtzustimmung des Landespersonal Ausschusses zur Altersbeförderung	283	Vollgeschosse (Überschreitung der zulässigen Zahl)	155
— Planfeststellung	171	Vollmacht kraft Rechtsscheins	14
— Schutzbereichanordnung (kein V.)	133	Vollstreckung der Beseitigungsanordnung	267
— selbständige Entscheidung der Landesstraßenbaubehörde nach § 9 Abs. 2, 3 FStrG	282	Vollziehbarerklärung von Gemeindeverordnungen (Rechtsnatur)	82
— Subvention als begünstigender V. mit Drittwirkung	212	Vollziehung, sofortige (Recht auf Anordnung)	268, 346
— Vollziehbarerklärung als V.	82	Vorausleistungen	
— Vorbescheid nach Art. 92 BayBO	314	— auf Beiträge für gemeindliche Wasserversorgungsanlage	323
— vorläufiger Rechtsschutz gegen V.	444	— auf künftige Erschließungsbeiträge	393
— Widerspruch eines Dritten gegen begünstigten V.	99	Vorbereitungsdienst der Beamten	
— Zurücknahme rechtswidriger begünstigender V.	101	— Beendigung	248
— Zustimmung des Landesjugendamts	396	— Beihilfe	169
Verwaltungsbeamte des höheren Dienstes		Vorbescheid nach Art. 92 BayBO (als Verwaltungsakt)	314
— Aus- und Fortbildung	92	Vorhandene Bebauung	
— Tagungen 91, 237, 238	238	— Bebauungszusammenhang	134
Verwaltungsgerichte		— im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO	29
— Besoldung der Richter 369, 385, 387	387	Vorkaufsrecht (Bestätigung des Nichtbestehens)	68
— ohne Staatsanwaltschaft? 41, 45,	161	Vorladung zum Verkehrsunterricht	328
Verwaltungsgerichtshof, zuständig für		Vorläufiger Rechtsschutz	
— Disziplinarsachen	371	— des Bauherrn gegenüber aufschiebender Wirkung einer Nachbarklage	98
— letztinstanzielle Entscheidung in Fragen des Landesrechts (§ 137 VwGO)	370	— gegen Verwaltungsakte	444
— verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle	370	Vorrücken in die nächste Klasse (Gefährdung durch Unterschleif)	34
Verwaltungsgerichtspräsident (besoldungsmäßige Einstufung)	352	Vorspruch der Bayer. Verfassung (verbürgt keine subjektiven Rechte)	167
Verwaltungsgesetze		Vorteilsausgleichung im Beitragsrecht	323
— der Bundesrepublik	112	Vorverfahren	
— des Freistaates Bayern	148	— bei der Feststellungsklage nach § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO	223
Verwaltungskosten durch Einsatz gemeindlicher Dienstkräfte (kein Erschließungsaufwand)	172	— hinsichtlich erledigter Verwaltungsakte	304
Verwaltungsprozeß (Eigenvertretung der Behörde?)	41	— Kosten der Zuziehung eines Bevollmächtigten	36
Verwaltungsrecht in Bayern		W	
— Handbuch	75	Waffengebrauch, polizeilicher	223
— in der Rechtsprechung	295	Waffenschein, Bedürfnisprüfung	67

Seite	Seite		
Wählerverzeichnis für Landtagswahlen (Verwaltungsrechtsweg gegen Nichtaufnahme)	129	— nach Klageverschweigung	347
Wahlliste (Aufnahme eines von seiner Partei nicht aufgestellten Bewerbers)	136	Widmung bei einem Feld- und Waldweg	175
Wahlprüfungsverfahren, parlamentarisches	130	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (nicht bei schuldhafter Versäumung einer Kostenvorschüffrist)	291
Wahlrecht		Wiedergestattung des Gewerbes nach Art. 35 Abs. 6 GewO	104
— 5 v. H.-Klausel	127	Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage	35
— Gleichheitssatz	389	Wiederholungsuntersuchungen der Gesundheitsämter (Gebühren)	278
— handschriftliche Eintragungen auf dem Stimmzettel	387	Winzergenossenschaft, Subventionierung	211
— Unterschriftenquorum	127	Wirklichkeitsmaßstab (bei den Gebühren einer Wasserabgabesatzung)	398
Wahlssysteme in Bund und Ländern, Homogenität	368	Wirtschaftsbeeinflussung durch öffentliche Haushalte	92
Wahlversammlungen in gemeindlicher Mehrzweckhalle	102	Wirtschaftsstruktur (Verbesserung als Gemeinschaftsaufgabe)	299
Wahrnehmung berechtigter Interessen (herabsetzende Äußerungen)	128	Wittelsbacher Ausgleichsfonds (Stiftungsgenuß)	250
Wahrscheinlichkeitsmaßstab		Witwengeld nach Auflösung einer späteren Ehe	208
— bei den Gebühren einer Wasserabgabesatzung	398	Wohl der Allgemeinheit (im Sinne des Art. 14 Abs. 3 Satz 1 GG)	94
— bei der Kanalbenutzungsgebühr	283	Wohngebiete im Bebauungsplan	152
Währungsbank gemäß Art. 88 GG	76	Wohngeld (Berücksichtigung bei Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt)	319
Währungspolitik und Staatskassenmittel	224	Wohnsiedlungsgenehmigung, Bindungswirkung	132
Währungssicherung durch die Bundesbank	76	Wohnwege nach dem neuen Bauaufsichtsrecht	373
Warenautomat			
— Anbringung an Hauswand	107	Z	
— Gebühr für Anbringung	219	Zahnheilkunde, Berufsbild	208
Wareneinzelhandelsunternehmen (Verfassungswidrigkeit der Zweigstellensteuer)	275	Zeitschriftenhändler, Boykottaufwurf	241
Wasserabgabesatzung (Gebührenregelung)	398	Zeltlagerplätze	
Wasserbezugsrecht (Feststellungsklage über den Umfang)	436	— Genehmigungspflicht	376
Wasserschutzgebiet (Festsetzung durch Rechtsverordnung)	8	— sanitäre Anlagen	109
Wasserverbandsverordnung (Wegebau als Verbandsunternehmen)	139	Zentralbankautonomie und parlamentarisches Regierungssystem	76
Wasserversorgungsanlage		Zeughaus, Augsburg	286
— Anschlußzwang	443	Ziegler, Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern	148
— Vorauszahlungen auf Beiträge	323	Zivilrechtsweg	
Wegebau (als zulässiges Verbandsunternehmen)	139	— für Ansprüche auf Rückübereignung zum Straßenbau abgetretener Grundstücksteile	175
Wegedienstbarkeit (Erwerb durch unvordenkliche Verjährung)	175	— für Streit um Nachfolgelasten	183
Wehrpflichtige, Erfassungsvorschriften	112	Zufahrt zu Anliegergrundstücken	27
Weibliche Arbeitnehmer in Gaststätten	401	Zulassungsbeschränkungen an Universitäten	359
Weinhandelsunternehmen (Rechtmäßigkeit der Subventionierung von Winzergenossenschaften)	211	Zurücknahme	
Weisungsgebundenheit des parlamentarischen Staatssekretärs	225	— einer Popularklage	61
Werbefafeln (am Gehweg einer Bundesstraßenortsdurchfahrt)	105	— rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakte	101
Wettbewerbsbeschränkungen und Versorgungswirtschaft	147	Zusammenrottung (im Sinne des § 125 StGB)	181, 256
Wettbewerbsfreiheit		Zuständigkeit des BayObLG (Aufhebung)	422
— Schutzfrist bei Vermietung einer öffentlichen Einrichtung	249	Zustandsstörer	265
— Subvention als Eingriff in die W.	211	Zustellung	
Widerruf einer Motorbootgenehmigung	66	— der Baugenehmigung	424
Widerrufsbeamte (Beendigung des Beamtenverhältnisses)	248	— privater Sendungen an Geschäftsadresse	36
Widerspruch		— als Voraussetzung für den Ablauf der Frist des § 58 Abs. 2 Satz 1 VwGO	174
— eines Dritten gegen begünstigenden Verwaltungsakt	99	Zustimmung des Bundesrats zu Rechtsverordnungen	167
— Entscheidung trotz verspäteten Widerspruchs	357	Zwangsmittel	
— kein W. bei Anfechtungsklage gegen Ablösung von Forstrechten	434	— gegen Behörden	443
— kein W. bei Klage gegen erledigten Verwaltungsakt	304	— wiederholte Androhung	248
— Sachherrschaft der Widerspruchsbehörde	99	— erfolglose Androhung	110, 247
— Schriftform der Widerspruchsschrift	212	Zweckverband	
Widerspruchsbescheid		— Rechtsverhältnisse	443
— Klageweg nach Ablauf der Frist des § 76 VwGO	254	— Verbandsumlage als öffentliche Abgabe	180
		Zweigstellensteuer, Verfassungswidrigkeit	275
		Zweiter Bildungsweg (Honnefer Modell bei Studierenden)	356
		Zwingender Grund (im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG)	432
		Zwischenfeststellungsklage	295

VII. Systematisches Verzeichnis (nach Sachgebieten)

E = Entscheidungen

B = Buchbesprechungen

P = juristische Prüfungsaufgaben

Fettdruck der Seitenzahlen = Abhandlungen und sonstige Beiträge

1. Staats- und Verfassungsrecht einschl. Europarecht (ohne Völkerrecht)

a) In- und ausländisches Staatsrecht (Allgemeines, einschließlich Rechtsgeschichte, Staatsphilosophie und Europarecht), Staatslehre.

Verfassungsinhalt und Verfassungswirklichkeit — 1. Die abgestufte Nichtigkeit eines Rechtssatzes — 232. Zum Tode von Staatsrat a. D. Dr. Kollmann — 237. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsverfahren — 272. Die neue Finanzverfassung — 297, 341. Über eine bayerische Anleitung zum guten Judizieren aus dem Jahre 1813 — 307. Streikrecht im öffentlichen Dienst — 345. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369.

B Allgemeine Staatslehre (Zippelius) — 111. Kölner Schriften zum Europarecht: Europäische Rechtsprechung 1966/1967 (Eversen-Sperl) — 188. Grundformen des Parlaments (Mattern) — 331. Beiträge zur bayerischen Sozialgeschichte (Schmitt-Lermann) — 332. Verfassung des Landes Hessen, Kommentar (Zinnstein u. a.) — 367.

b) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Verfassungsinhalt und Verfassungswirklichkeit — 1. Rechtsfragen zum „Demonstrationsrecht“ — 77. Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Bochum, 2.—5. Oktober 1968 — 92. Das Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — 113. Zwanzig Jahre Grundgesetz — 149. Vereinigungsverbot und Verwirkungsverfahren (Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verfassungsschutzmaßnahmen nach Art. 9 Abs. 2 und Art. 18 GG) — 229. Die abgestufte Nichtigkeit eines Rechtssatzes — 232. Ein versammlungs- und polizeirechtliches Problem — 240. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsverfahren — 272. Popularklage und Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht — 274. Zur Verfassungswidrigkeit der Zweigstellensteuer — 275. Die neue Finanzverfassung — 297, 341. Probleme des völkerrechtlichen Vertragsrechts, dargestellt an einem praktischen Fall — 310. Revision der Bayerischen Verfassung ohne Volksentscheid? — 333. Streikrecht im öffentlichen Dienst — 345. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369. Fachwissenschaftliche Tagungen — 383. Normenprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof — 414.

E Antragsfrist im Organstreitverfahren — 21. Anspruch der Beamten und Richter auf eine abgestufte, der unterschiedlichen Bedeutung und Verantwortlichkeit des Amtes entsprechende Regelung von Dienstbezeichnung und Besoldung — 21. Das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 1, 2 GG) steht auch Vereinigungen zu, die sich nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben — 59. Art. 4 Abs. 2 GG gewährleistet auch das Recht, Sammlungen für kirchliche oder religiöse Zwecke zu veranstalten — 59. Urteil eines Landesverfassungsgerichts als Gegenstand der Verfassungsbeschwerde eines am Verfahren Nichtbeteiligten — 61. Der auf Gründe des allgemeinen Wohles gestützte Widerruf einer Genehmigung zum Befahren des Starnberger Sees mit Motorbooten verletzt weder den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz noch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit — 66. Verfassungsmäßige An-

forderungen an Enteignungsgesetze, insbesondere an die Entschädigungsregelung — 94. Enteignungsgesetze schränken das Grundrecht des Eigentums nicht im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GG ein — 94. Auch für Legalenteignungen, die nur in eng begrenzten Fällen zulässig sind, gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit — 94. Entspricht die Entschädigungsregelung eines Enteignungsgesetzes nicht den Erfordernissen des Art. 14 Abs. 3 Sätze 2 und 3 GG, so ist das ganze Gesetz verfassungswidrig — 94. 5 v. H.-Klausel des allgemeinen Wahlrechts und Unterschriftenquorum bei der Zulassung von Wahlvorschlägen als zulässige Einschränkungen des Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien — 127. Erschöpfung des Rechtswegs als Voraussetzung der Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde — 127. Verfassungsmäßigkeit der Bestrafung wegen Verweigerung des Ersatzdienstes — 127. Herabsetzende Äußerungen im öffentlichen Meinungskampf als zulässige Abwehr eines von der Gegenseite beabsichtigten grundrechtgefährdenden Verhaltens — 128. Unmittelbare Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts als Voraussetzung einer Verfassungsbeschwerde nach § 91 BVerfGG — 128. Über die Grenzen der verfassungskonformen Auslegung — 128. Der Gemeingebrauch an Straßen, die nicht Bundesfernstraßen sind, ist bundesrechtlich nur insoweit geregelt, als der Gemeingebrauch in seinem Kern von der grundrechtlichen Gewährleistung der Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 erfaßt wird — 132. Verfassungsmäßigkeit des § 2 Abs. 2 des Parteiengesetzes, wonach durch sechsjährige Nichtteilnahme einer politischen Vereinigung an Bundestags- oder Landtagswahlen die Rechtsstellung als Partei verlohrengeht — 166. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) ist nicht verletzt, wenn ein nicht als Mitglied einer verbotenen Partei Handelnder nach §§ 42, 47 BVerfGG für Äußerungen bestraft wird, die unmittelbar den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Partei unterstützen — 167. Das Institut der Verwirkung von Grundrechten (Art. 18 GG) dient der Bekämpfung individueller verfassungsfeindlicher Tätigkeit — 167. Art. 18 GG steht Normen nicht entgegen, die Handlungen des Einzelnen wegen ihres Bezugs auf eine nach Art. 21 Abs. 2 GG verbotene Organisation unter Strafe stellen — 167. Das im Mühlengesetz enthaltene Errichtungs- und Erweiterungsverbot ist jedenfalls bis zum vollständigen Abbau der überschüssigen Vermahlungskapazität mit dem Grundrecht der freien Berufswahl und Berufsausübung vereinbar — 167. Der strafgerichtliche Ausspruch eines Berufsverbots nach § 42 I StGB gegen Presseangehörige wegen politischer Delikte widerspricht jedenfalls dann nicht dem Art. 18 GG, wenn die strafbare Handlung in einem Verstoß gegen ein Parteiverbot durch das BVerfG gemäß Art. 21 Abs. 2 GG besteht — 167. In Art. 80 Abs. 2 GG bezeichnen die Worte „Rechtsverordnungen auf Grund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen“ die zustimmungsbedürftigen Bundesgesetze als Ganzes — 167. Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung von Erschließungsbeiträgen in Ortsdurchfahrten — 172. Unfriedliche Sonderaktionen von Demonstranten, die sich von einem angemeldeten Demonstrationszug abspalten, genießen nicht den Schutz des geltenden Versammlungsrechts — 180. Es besteht kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, daß einer Beamtenwitwe nach Auflösung einer späteren Ehe

Witwengeld ohne Anrechnung von Renten aus dieser Ehe zusteht — 208. Die gesetzliche Fixierung des Berufsbildes der Zahnheilkunde im Gesetz vom 31. März 1952 — ZHG — ist mit dem Grundgesetz vereinbar — 208. Verfassungswidrigkeit der Nichtzulassung staatlich nicht anerkannter Dentisten zu den gesetzlichen Krankenkassen — 208. Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des bayer. Kirchensteuergesetzes über die Kirchengrundsteuer — 208. Die Subvention kann einen Eingriff in die durch Art. 2 GG geschützte Wettbewerbsfreiheit darstellen — 211. Nur Verpflichtungs-, keine allgemeine Leistungsklage gegen die Nichtbekanntgabe des Namens von Informanten durch ein Landesamt für Verfassungsschutz — 213. Grundgesetzwidrigkeit von Boykottaufrufen, in denen für den Nichtbefolgungsfall die Ausübung wirtschaftlichen Drucks angedroht wird — 241. Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei überörtlichen, aber ortsrelevanten Planungen — 244. Stiftungsgenuß und Gleichheitsgrundsatz — 250. Verkehrshindernder „Sitzstreik“ als gewaltsame Demonstration, die keinen verfassungsrechtlichen Schutz genießt — 254. Keine einstweilige Anordnung zugunsten eines Rechtsanwalts, der seine Zurückweisung durch ein Prozeßgericht wegen Nichttragens der Amtstracht (Robe) mit Verfassungsbeschwerde anfiicht — 276. Der Mietwert ist kein mit dem Gleichheitssatz vereinbarer Berechnungsmaßstab für Kanalbenutzungsgebühren — 283. Klagerecht der Selbstverwaltungskörperschaft gegen Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses zur Altersbeförderung eines Kommunalbeamten — 283. Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Regelung über die Mitwirkung des Landespersonalausschusses bei Altersbeförderungen — 283. Zur Verfassungsmäßigkeit der Gewerbesteuer — 314. Strafbestimmung über den groben Unfug mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar — 315. Zur Bedeutung des Gleichheitssatzes für die Begabtenförderung — 315. Durch Satzung können die Grundstückseigentümer zur Entrichtung von Beitragsvorauszahlungen für eine gemeindliche Wasserversorgungsanlage verpflichtet werden — 323. Zu den nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG für die Länder verbindlichen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats gehört nicht das Prinzip der Amtsbeendigung des Regierungschefs mit Zusammentritt eines neuen Parlaments (Art. 69 Abs. 2 GG) — 349. Die Verhängung eines befristeten Fahrverbots im Bußgeldverfahren (§ 25 Abs. 1 StVG i. d. F. des Art. 3 Nr. 6 EGOWiG vom 24. 5. 1968) ist mit dem Grundgesetz vereinbar — 349. Im Richteramtsrecht ist nach dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz und nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsrichterrechts für Nivellierungsbestrebungen kein Raum — 350. Verletzung des Gleichheitssatzes bei der Regelung der Besoldung von Beamten und Richtern mehrerer Laufbahnen — 350. Die Gleichwertigkeit der in Art. 95 Abs. 1 GG genannten Gerichtszweige verwehrt es dem Gesetzgeber nicht, die Richterämter der einzelnen Gerichtszweige unterschiedlich nach der staats- und gesellschaftspolitischen Bedeutung, die er ihnen beimißt, zu bewerten und demgemäß besoldungsrechtlich einzustufen — 350. Die Einstufung der Sozialgerichtspräsidenten verstößt auch im Hinblick auf die Einstufung der Präsidenten der Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte und Finanzgerichte nicht gegen den Gleichheitssatz — 350. Zur Vergabe gemeindlicher Räume für öffentliche Parteiveranstaltungen — 355. Zur Frage, ob die Bestimmungen des „Honnefer Modells“ bei Studierenden des zweiten Bildungsweges den Gleichheitssatz verletzen — 356. Zusammenwirken von Staat und Universität bei der Festlegung von Beschränkungen für die Zulassung zum Studium — 359. Zur Unvereinbarkeit

der besoldungsmäßigen Einstufung der Richter mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz — 385, 387. Für die Anpassung des Besoldungsrechts an eine neue, den Rechtsaufbau und die Gerichtsverfassung betreffende Rechtslage muß dem Gesetzgeber eine gewisse Zeit zugestanden werden — 387. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der besoldungsrechtlichen Lage der planmäßigen Amtsrichter finden ihre Schranke am Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG) — 387. Die Enteignungsgrundsätze sind auf die der förmlichen Enteignung vorangehende Planung nicht anwendbar — 389. Durch eine gegen § 34 BBauG verstoßende Baugenehmigung kann ein Dritter in seinem verfassungsmäßig geschützten Eigentumsrecht verletzt sein — 390. Ablehnende Gnadenentscheidungen unterliegen keiner gerichtlichen Nachprüfung — 427. Der Begriff „Gesetz“ in § 91 Satz 1 BVerfGG, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 b GG umfaßt auch Rechtsverordnungen — 429. Der Begriff „Gesetze“ in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG umfaßt auch Rechtsverordnungen, die auf einer dem Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG entsprechenden Ermächtigung beruhen — 429. Der Zwangsanschluß einer Gemeinde an einen Schulzweckverband ist mit der Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung vereinbar — 429. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch ein Bundesgericht unterliegt nicht der landesverfassungsgerichtlichen Kontrolle — 430. Satzungsrechtliches Verbot privater Müllverbrennungsanlagen bewirkt keinen enteignungsähnlichen Eingriff — 432. Zur Ablösung von Streurechten nach dem Forstrechtgesetz bei fehlender und nicht mehr zu erwartender Viehhaltung des Berechtigten — 435.

B Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe — 40. Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Fraktionen (Hauenschild) — 75. Die Stellung der Deutschen Bundesbank im Verfassungsgefüge (Samm) — 76. Verfassungsgerichtsbarkeit und politischer Prozeß (Lauer) — 111. Sartorius, Band I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik, 9. Ergänzungslieferung — 112. Kommentar zum Grundgesetz 9. Lieferung (Maunz-Dürig-Herzog) — 146. Die Verwaltung der Staatskassenmittel als Rechtsproblem im Schnittpunkt von Finanzrecht, Bankrecht und Recht der Währungspolitik (Greitemann) — 224. Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Kommentar (Töpfer) — 259. Die Ausfertigung von Gesetzen und Rechtsverordnungen und die Anordnung ihrer Verkündung (Wild) — 296. Grundformen des Parlaments (Mattern) — 331. Verfassung des Landes Hessen, Kommentar (Zinn-Stein u. a.) — 367.

P Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 37, 73. Aufgabe VII—64 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/I — 108, 145. Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 144, 185. Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht — 329, 365. Aufgabe aus dem Kommunalrecht und Verfahrensrecht — 400, 443.

c) Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

Zwanzig Jahre Grundgesetz — 149. Vereinigungsverbot und Verwirkungsverfahren — 229. Die abgestufte Nichtigkeit eines Rechtssatzes — 232. Popularklage und Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht — 274. Zur Verfassungswidrigkeit der Zweigstellensteuer — 276. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369. **E** Antragsfrist im Organstreitverfahren — 21. Urteil eines Landesverfassungsgerichts als Gegenstand der Verfassungsbeschwerde eines am Verfahren Nichtbeteiligten — 61. Erschöpfung des Rechtswegs als

Voraussetzung der Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde — 127. Unmittelbare Verletzung des Selbstverwaltungsrechts einer Gemeinde als Voraussetzung einer Verfassungsbeschwerde nach § 91 BVerfGG — 128.

B Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Rechtsprechungskommentar (Leibholz-Rupprecht) — 39. Verfassungsgerichtsbarkeit und politischer Prozeß (Laufer) — 111.

P Aufgabe VII—64 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/I — 108, 145.

d) Bayerische Verfassung

Verfassung und Verfassungswirklichkeit — 1. Zur Vertretung des Bundes und der Länder bei Rechtsgeschäften — 11. Rechtsfragen zum „Demonstrationsrecht“ — 77. Die Dienstaufsichtsbeschwerde — 189. Eigenbetriebe des Staates — 202. Der parlamentarische Staatssekretär nach bayerischem Verfassungsrecht — 225. Die abgestufte Nichtigkeit eines Rechtssatzes — 232. Ein versammlungs- und polizeirechtliches Problem — 240. Das neue Schulrecht der Bayer. Verfassung und der Kirchenverträge — 261. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsverfahren — 272. Popularklage und Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht — 274. Über eine bayerische Anleitung zum guten Judizieren aus dem Jahre 1813 — 307. Revision der Bayerischen Verfassung ohne Volksentscheid? — 333. Normenprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof — 414.

E Anspruch der Beamten und Richter auf eine abgestufte, der unterschiedlichen Bedeutung und Verantwortlichkeit des Amtes entsprechende Regelung von Dienstbezeichnung und Besoldung — 21. Verfassungsmäßigkeit der Einstufung der Senatspräsidenten bei Finanzgerichten in die Besoldungsgruppe A 16 — 21. Landesrechtliches Verbot des Anlassens und Lauflassens von Kraftradmotoren auf Privatgrundstücken oder in der freien Natur verstößt nicht gegen die BV — 21. Die Zurücknahme einer Popularklage nach Art. 98 Satz 4 BV führt nicht notwendig zur Einstellung des Verfahrens — 61. Der auf Gründe des allgemeinen Wohles gestützte Widerruf einer Genehmigung zum Befahren des Starnberger Sees mit Motorbooten verletzt weder den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz noch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit — 66. Über die Zulässigkeit eines gemeindlichen Tanzverbots — 96. Schranken der Befugnis des Normgebers, das Grundrecht der Handlungsfreiheit zu umgrenzen und die Eigentumsordnung im Dienst des Gemeinwohls festzulegen — 128. Eintragungsprinzip des Architektengesetzes verfassungsmäßig — 130. Die Freiheit der Kunst wird durch Art. 108 BV nicht schrankenlos verbürgt — 130. Zum landwirtschaftlichen Subventionsrecht (Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten) — 139. Aus dem Vorspruch der Bayer. Verfassung lassen sich subjektive Rechte Einzelner, auf deren Verletzung eine Verfassungsbeschwerde gestützt werden könnte, nicht entnehmen — 167. Die Zahlung von Ruhegehalt an Beamte für die Dauer eines Landtagsmandats verstößt nicht gegen die Bayer. Verfassung — 168. Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung von Erschließungsbeiträgen in Ortsdurchfahrten — 172. Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des bayer. Kirchensteuergesetzes über die Kirchengrundsteuer — 208. Art. 135 BV gewährt den Erziehungsberechtigten und den Kirchen kein mit Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) verfolgbares Grundrecht des Inhalts, daß die Schüler öffentlicher Volksschulen nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zu unterrichten und zu erziehen sind — 210. Nur Verpflichtungs-, keine allgemeine Leistungsklage gegen die Nichtbekanntgabe

des Namens von Informanten durch ein Landesamt für Verfassungsschutz — 213. Zur Zulässigkeit des Rechtswegs nach den §§ 23 ff. EGGVG gegen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft — 242. Anwendung eines erhöhten Streitwerts verfassungsmäßig, auch wenn das ihn festlegende Gesetz erst nach Rechtshängigkeit der Streitsache erlassen wurde — 243. Stiftungsgenuß und verfassungsrechtlicher Gleichheitsgrundsatz — 250. Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung vom 28. 3. 1967 und des Gebührenverzeichnisses der Gesundheitsämter — 277. Verfassungsmäßigkeit des Art. 14 Abs. 5 Satz 1 BayJG (Höchstzulässige Gesamtfläche für die Ausübung des Jagdrechts durch einen Jagdpächter) — 279. Mitwirkungsrecht des Staates bei Veräußerung historisch wertvollen gemeindlichen Gebäudebesitzes, wenn eine solche Veräußerung wegen der Bedeutung des Schutzobjekts für die Allgemeinheit mit dem Anliegen des Art. 141 Abs. 1 Satz 1 BV nicht vereinbar wäre — 286. Zur Bedeutung des Gleichheitssatzes für die Begabtenförderung — 315. Zu den nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG für die Länder verbindlichen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats gehört nicht das Prinzip der Amtsbeendigung des Regierungschefs mit Zusammentritt eines neuen Parlaments (Art. 69 Abs. 2 GG) — 349. Im Richteramtsrecht ist nach dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz und nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsrichterrechts für Nivellierungsbestrebungen kein Raum — 350. Verletzung des Gleichheitssatzes bei der Regelung der Besoldung von Beamten und Richtern mehrerer Laufbahnen — 350. Die Einstufung der Sozialgerichtspräsidenten verstößt auch im Hinblick auf die Einstufung der Präsidenten der Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte, und Finanzgerichte nicht gegen den Gleichheitssatz — 350. Zur Frage, ob die Bestimmungen des „Honnefer Modells“ bei Studierenden des zweiten Bildungsweges den Gleichheitssatz verletzen — 356. Zusammenwirken von Staat und Universität bei der Festlegung von Beschränkungen für die Zulassung zum Studium — 359. Im Raumordnungsverfahren nach Art. 10 LPG haben die Gemeinden keinen Anspruch auf Auskunft über etwaige Standortvarianten eines Flugplatzes — 360. Genehmigungspflicht des Befahrens der oberen Donau mit Motorbooten. Die Bayer. Verfassung gewährt kein Recht zur freien Ausübung des Motorbootsports auf öffentlichen Gewässern — 362. Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des geltenden Gemeinde- und Landkreiswahlrechts über die Durchführung von Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl — 387. Notwendigkeit handschriftlicher Eintragung auf Stimmzetteln verstößt nicht unbedingt gegen den Grundsatz der geheimen Wahl — 387. Das Recht, zur Erholung in der freien Natur Waldungen zu betreten, beinhaltet nicht die Befugnis, einen nur für den Anliegerverkehr freigegebenen Weg zum oder durch den Wald mit Kraftfahrzeugen zu befahren — 400. Ablehnende Gnadenentscheidungen unterliegen keiner gerichtlichen Nachprüfung — 427. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch ein Bundesgericht unterliegt nicht der landesverfassungsgerichtlichen Kontrolle — 430. Die landesrechtliche Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung eines Landesgerichts ist unzulässig, wenn diese durch ein oberstes Bundesgericht auf Grund sachlicher Prüfung inhaltlich abgeändert worden ist — 430. Aus Art. 81 BV, der das staatliche Grundstockvermögen schützt, lassen sich für den einzelnen keine subjektiven Rechte ableiten — 431. Zur Verfassungsmäßigkeit der Einrichtung der Forstrechtsstellen — 434. Zur Ablösung von Streurechten nach dem Forstrechtgesetz bei

fehlender und nicht mehr zu erwartender Viehhaltung des Berechtigten — 435.

B Staats- und Verwaltungsrecht in Bayern (Mang-Maunz-Mayer-Obermayer) — 75. Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Fraktionen (Hauenschild) — 75. Grundformen des Parlaments (Mattern) — 331. Verfassung des Landes Hessen, Kommentar (Zinnstein u. a.) — 367.

P Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 37, 73.

e) Bayer. Gesetz über den Verfassungsgerichtshof

Normenprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof — 414.

E Bei der Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsurteile beginnt der Fristenlauf mit der Erteilung einer vollständigen Ausfertigung an den Beschwerdeführer — 169. Ausübung der Gerichtsbarkeit durch ein Bundesgericht unterliegt nicht der landesverfassungsgerichtlichen Kontrolle — 430. Die landesrechtliche Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung eines Landesgerichts ist unzulässig, wenn diese von einem obersten Bundesgericht auf Grund sachlicher Prüfung inhaltlich abgeändert worden ist — 430. Der Erlaß einer einstweiligen Anordnung im Verfassungsbeschwerdeverfahren setzt voraus, daß die Verfassungsbeschwerde selbst hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet — 431.

2. Völkerrecht

Probleme des völkerrechtlichen Vertragsrechts, dargestellt an einem praktischen Fall — 310. Der Atomsperrvertrag in rechtlicher Sicht — 411.

E Auf dem bayerischen Teil der oberen Donau gelten die Beschränkungen nach Art. 27 Abs. 4 des Bayer. Wassergesetzes in Verb. mit § 3 Abs. 1 der Schiffsfahrtsordnung. Weder die Bayer. Verfassung noch die Donauakte oder sonstige internationale Bestimmungen über die Donauschiffahrt gewähren hier das Recht zur freien, von einer Genehmigung unabhängigen Ausübung des Motorbootsports — 362.

3. Kirchenrecht

Ersatzanspruch des Staates nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher Verkehrssicherungspflicht — 122. Das neue Schulrecht der Bayer. Verfassung und der Kirchenverträge — 261.

E Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des bayer. Kirchensteuergesetzes über die Kirchengrundsteuer — 208. Art. 135 BV gewährt den Erziehungsberechtigten und den Kirchen kein mit Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) verfolgbares Grundrecht des Inhalts, daß die Schüler öffentlicher Volksschulen nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zu unterrichten und zu erziehen sind — 210.

4. Wahlrecht (ohne Kommunalrecht)

E 5. v. H.-Klausel des allgemeinen Wahlrechts und Unterschriftenquorum bei der Zulassung von Wahlvorschlägen schränken den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien in zulässiger Weise ein — 127. Verwaltungsrechtsweg gegen Nichtaufnahme ins Wählerverzeichnis für Landtagswahlen oder in die Eintragungsliste für Volksbegehren — 129. Zulässigkeit der Aufnahme eines von seiner Partei nicht aufgestellten Parteimitglieds in die Wahlliste einer an-

deren Wählergruppe — 136. Verfassungsmäßigkeit des § 2 Abs. 2 des Parteiengesetzes, wonach durch sechsjährige Nichtteilnahme einer politischen Vereinigung an Bundestags- oder Landtagswahlen die Rechtsstellung als Partei verlorengeht — 166. Notwendigkeit handschriftlicher Eintragung auf dem Stimmzettel verstößt nicht unbedingt gegen den Grundsatz der geheimen Wahl — 387.

5. Ausländerrecht, Asylrecht

E Abschiebung eines Ausländers trotz schwebenden Rechtsstreits um Erlangung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis — 143. Beendigung der Abschiebungshaft mit erfolgter Abschiebung eines Ausländers — 144.

6. Wehrrecht. Schutzbereichgesetz

E Verfassungsmäßigkeit der Bestrafung wegen Verweigerung des Ersatzdienstes — 127. Die Schutzbereichsordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SchBG ist durch Rechtsverordnung zu treffen — 133.

B Die Erfassung der Wehrpflichtigen (Pollok) — 112.

P Aufgabe VII—64 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/I — 108, 145.

7. Beamtenrecht

a) Beamtenrechtsrahmengesetz

Der parlamentarische Staatssekretär nach bayerischem Verfassungsrecht — 225.

E Klagen mit Bezug auf Laufbahnprüfungen für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Gemeindeverwaltungsdienst sind „Klagen aus dem Beamtenverhältnis“ im Sinne des § 127 des Beamtenrechtsrahmengesetzes — 170. Landesvorschriften über die Tuberkulosehilfe für Angehörige des öffentlichen Dienstes kein revisibles Landesrecht — 280.

b) Bundesbeamtengesetz

Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Lübeck — 237. Streikrecht im öffentlichen Dienst — 345.

E Beamtenversetzung verstößt bei bloßer Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung noch nicht gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht — 317.

c) Bayerisches Beamtengesetz und Nebengesetze (einschließlich JAPO)

Arbeitstagung des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes — 91. Ersatzanspruch des Staates nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher Verkehrssicherungspflicht — 122. Die Dienstaufsichtsbeschwerde — 189. Ansprüche bei Schädigung von Amtsträgern durch Ausschreitungen — 195. Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Lübeck — 237. Fortbildungstagung der bayer. Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten — 238. Amtshaftung bei Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht — 302. Über eine bayerische Anleitung zum guten Judizieren aus dem Jahre 1813 — 307. Streikrecht im öffentlichen Dienst — 345.

E Anspruch der Beamten und Richter auf eine abgestufte, der unterschiedlichen Bedeutung und Verantwortlichkeit des Amtes entsprechende Regelung von Dienstbezeichnung und Besoldung — 21. Haftung des

Landrats bei Amtspflichtverletzungen im staatlichen Aufgabenbereich — 35. Polizeiliche Hilfeleistung gegenüber Verletzten als (privatrechtliche) Geschäftsführung ohne Auftrag — 70. Art. 96 BayBG umfaßt auch Ansprüche des verletzten Beamten auf Ersatz seiner Aufwendungen aus Geschäftsführung ohne Auftrag — 70. Die Zahlung von Ruhegehalt an Beamte für die Dauer eines Landtagsmandats verstößt nicht gegen die Bayer. Verfassung — 168. Kein Beihilfeanspruch für Hilfsmittel, die vor Ausscheiden des Berechtigten aus dem Beamtenverhältnis bestellt, aber erst später geliefert wurden — 169. Es besteht kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, daß einer Beamtenwitwe nach Auflösung einer späteren Ehe Witwengeld ohne Anrechnung von Renten aus dieser Ehe zusteht — 208. Rechtmäßigkeit der Versetzung eines älteren juristischen Staatsbeamten von einem Landratsamt an eine nahegelegene Mittelstelle der inneren Verwaltung — 216. Bei Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst wird das Beamtenverhältnis mit der Ablegung der Prüfung kraft Gesetzes auch dann beendet, wenn die Prüfung nicht bestanden und der Prüfungsbescheid angefochten wird — 248. Klagerecht der Selbstverwaltungskörperschaft gegen Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses zur Altersbeförderung eines Kommunalbeamten — 283. Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Regelung über die Mitwirkung des Landespersonalausschusses bei Altersbeförderungen — 283. Beamtenversetzung verstößt bei bloßer Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung noch nicht gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht — 317. Verletzung des Gleichheitssatzes bei der Regelung der Besoldung von Beamten und Richtern mehrerer Laufbahnen — 350.

d) Besoldungsrecht

Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369.

E Zur Unvereinbarkeit der besoldungsmäßigen Einstufung der Richter mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz — 385, 387. Für die Anpassung des Besoldungsrechts an eine neue, den Gerichtsaufbau und die Gerichtsverfassung betreffende Rechtslage muß dem Gesetzgeber eine gewisse Zeit zugestanden werden — 387. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Richter am Finanzgericht — 387. Zum Bestreben des Gesetzgebers, die besoldungsrechtliche Lage der planmäßigen Amtsrichter zu verbessern — 387.

e) Dienststrafrecht

Die Dienstaufsichtsbeschwerde — 189.

B Bundesdisziplinarordnung, Handkommentar (Claussen-Janzen) — 147. Handbuch des Bundesdisziplinarrechts (Lochbrunner) — 367.

f) Richterrecht

Fortbildungstagung der bayer. Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten — 238. Über eine bayerische Anleitung zum guten Judizieren aus dem Jahre 1813 — 307. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418.

E Anspruch der Beamten und Richter auf eine abgestufte, der unterschiedlichen Bedeutung und Verantwortlichkeit des Amtes entsprechende Regelung von Dienstbezeichnung und Besoldung — 21. Verfassungsmäßigkeit der Einstufung der Senatspräsidenten bei Finanzgerichten in die Besoldungsgruppe A 16. — 21. Im Richteramtsrecht ist nach dem verfassungsrechtli-

chen Gleichheitssatz und nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsrichterrechts für Nivellierungsbestrebungen kein Raum — 350. Verletzung des Gleichheitssatzes bei der Regelung der Besoldung von Beamten und Richtern mehrerer Laufbahnen — 350. Die Einstufung der Sozialgerichtspräsidenten verstößt auch im Hinblick auf die Einstufung der Präsidenten der Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte und Finanzgerichte nicht gegen den Gleichheitssatz — 350. Zur Unvereinbarkeit der besoldungsmäßigen Einstufung der Richter mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz — 385, 387. Für die Anpassung des Besoldungsrechts an eine neue, den Gerichtsaufbau und die Gerichtsverfassung betreffende Rechtslage muß dem Gesetzgeber eine gewisse Zeit zugestanden werden — 387. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Richter am Finanzgericht — 387. Zum Bestreben des Gesetzgebers, die besoldungsrechtliche Lage der planmäßigen Amtsrichter zu verbessern — 387.

8. Allgemeine Verwaltung und allgemeines Verwaltungsrecht

a) Allgemeine Verwaltung, Staatsorganisation, Staatsvereinfachung, Rechtsbereinigung

Zur Vertretung des Bundes und der Länder bei Rechtsgeschäften — 11. Verwaltungsgerichte ohne Staatsanwaltschaft? — 41, 161. Verwaltungsreform in Bayern — 55. Arbeitstagung des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes — 91. Zum Tode von Staatsrat a. D. Dr. Kollmann — 237. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418.

b) Allgemeines Verwaltungsrecht

Festsetzung von Wasserschutzgebieten — Rechtsnorm oder Verwaltungsakt? — 8. Zur Vertretung des Bundes und der Länder bei Rechtsgeschäften — 11. Rechtsansprüche auf Einschreiten der Behörde (Die durchsetzbare Schutzfunktion der Verwaltung) — 45. Die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern — 157. Die Dienstaufsichtsbeschwerde — 189. Inhalt und Verwendbarkeit der Sozialproduktzahlen — 199. Eigenbetriebe des Staates — 202. Die abgestufte Nichtigkeit eines Rechtssatzes — 232. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsverfahren — 272. Fachwissenschaftliche Tagungen — 383.

E Erklärungen von Regierungsmitgliedern, durch welche parlamentarische Anfragen im Landtag beantwortet werden, sind regelmäßig keine Verwaltungstätigkeit — 36. Widerruf einer Genehmigung zum Befahren des Starnberger Sees mit Motorbooten — 66. Die Schutzbereichanordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SchBG ist durch Rechtsverordnung zu treffen — 133. Privatrechtliche Natur von Verträgen der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern GmbH mit privaten Firmen über Sucharbeiten nach Kohle — 246.

B Staats- und Verwaltungsrecht in Bayern (Mang-Maunz-Mayer-Obermayer) — 75. Sartorius, Band I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik, 9. Ergänzungslieferung — 112. Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern, 19. Ergänzungslieferung (Ziegler-Tremel) — 148. Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts, Ergänzungsband ehemaliges Reichsrecht — 260. Fortführungsnachweis zur Bereinigten Sammlung des bayerischen Landesrechts für die Zeit vom 1. 1. 1957—31. 12. 1968 — 260. Bayerisches Verwaltungsrecht in der Rechtsprechung (Leisner) — 295. Der Verwaltungsakt als Grundlage der Verwaltungsvollstreckung (Arndt) — 404. Bayerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Bayernbuch) 1969/70 — 404. Der vorläufige Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte (Wieseler) — 444.

P Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht — 329, 365. Aufgabe IV—42 (Doppelaufgabe) aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/ I, II. Abteilung — 364, 401.

9. Verwaltungsgerichtsordnung und Nebengesetze

Kosten der Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerde — 16. Verwaltungsgerichte ohne Staatsanwaltschaft? (Stellungnahmen zu schwebenden Reformplänen) — 41, 45, 161. Rechtsansprüche auf Einschreiten der Behörde (Die durchsetzbare Schutzfunktion der Verwaltung) — 45. Zum Verfahren nach dem Gesetz über die Forstrechte — 58. Der Fraktionsausschluß im Kommunalrecht und seine rechtliche Kontrolle — 116. Die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern — 157. Die Dienstaufsichtsbeschwerde — 189. Fortbildungstagung der bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten — 238. Das subjektive Recht auf Anordnung des sofortigen Vollzugs — 268, 346. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit im Verwaltungsverfahren — 272. Klage gegen erledigten Verwaltungsakt ohne Widerspruchsverfahren — 304. Über eine bayerische Anleitung zum guten Judizieren aus dem Jahre 1813 — 307. Die Bebauungsgenehmigung im Verwaltungsprozeß — 313. Erlaß eines Widerspruchsbescheides nach Klageverschweigung (§ 76 VwGO) — 347, 348. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418. Vorzeitiger Baubeginn und Nachbarwiderspruch — 424.

E Rechtsmittelbefugnis des durch eine Baugenehmigung benachteiligten, von ihrer Erteilung nicht verständigten Nachbarn — 26. Über Anträge auf Erlaß einstweiliger Anordnungen ist im verwaltungsgerichtlichen Verfahren stets durch Beschluß zu entscheiden — 27. Zur Anfechtbarkeit einer verfahrensfehlerhaft in Urteilsform erlassenen einstweiligen Anordnung — 27. Anfechtung eines ergangenen Hauptsacheurteils erledigt nicht eine anhängige Beschwerde wegen Nichtwiederherstellung der aufschiebenden Wirkung — 35. Entscheidung über Notwendigkeit der Zuziehung eines Bevollmächtigten im Vorverfahren kann auch im Beschluß über Kostenerinnerungen ergehen — 36. Erklärungen von Regierungsmitgliedern, durch die parlamentarische Anfragen im Landtag beantwortet werden, sind regelmäßig keine verwaltungsgerichtlich überprüfbaren Akte der öffentlichen Gewalt — 36. Interviews, die Minister in politischen Fragen gewähren, sind nicht im Verwaltungsrechtsweg überprüfbar — 36. Der Vermerk „Abgesandt am . . .“ genügt nicht den Erfordernissen des Art. 4 Abs. 2 VwZVG — 36. Zustellungen privater Sendungen an Personen, deren Postvollmacht nur für Sendungen an die geschäftliche (von der Privatadresse verschiedene) Anschrift des Empfängers gilt, sind unwirksam — 36. Passivlegitimation der Universität (nicht des Freistaates Bayern) bei Klagen auf Studienförderung nach dem „Honnefer Modell“ — 69. Nichteinnahme eines zur Beurteilung eines Bauantrags nötigen Augenscheins als Grund für Bewilligung des Armenrechts im Beschwerdeverfahren — 69. Eine Verpflichtungsklage des Bauherrn auf Anordnung der sofortigen Vollziehung, um die aufschiebende Wirkung einer Nachbarklage zu beseitigen, ist unzulässig — 98. Befugnisse der Widerspruchsbehörde bei Widerspruch eines nicht in eigenen Rechten verletzten Dritten gegen einen begünstigenden Verwaltungsakt — 99. Klagebefugnis der Jagdgenossenschaft gegen die Versagung einer zugunsten ihres Jagdreviers beantragten Abrundungsmaßnahme — 102. Öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung von Bescheiden, durch die das Ruhen der Bestallung eines Arztes angeordnet wird — 103. Bei Nichtaufnahme ins Wählerverzeichnis für

Landtagswahlen oder in die Eintragungsliste für Volksbegehren ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet — 129. Die Schutzbereichanordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SchBG ist durch Rechtsverordnung zu treffen — 133. Haben Kläger und Beklagter den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt, so ist das Verfahren auch dann einzustellen, wenn der notwendig Beigeladene widerspricht — 136. Beiladung der Gemeinde zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren, auch wenn sie gegen das den Streitgegenstand bildende Baugesuch keine Einwendungen erhoben hat — 141. Abschiebung eines Ausländers trotz schwebenden Rechtsstreits um Erlangung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis — 143. Planfeststellungen nach dem Fernstraßengesetz sind gerichtlich beschränkt nachprüfbare Ermessensentscheidungen — 170. Die Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis nach § 20 PBefG kann von anderen Verkehrsunternehmen mit Klage angefochten werden — 173. Der Ablauf der Jahresfrist des § 58 Abs. 2 Satz 1 VwGO setzt bei Urteilen deren ordnungsmäßige Zustellung voraus — 174. Zur Versagung des rechtlichen Gehörs, wenn die Ladung zum Verhandlungstermin den nicht erschienenen Kläger erst nach dem Termin erreicht hat — 174. Verbandsumlage eines Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung als „öffentliche Abgabe“ im Sinne des § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO. — 180. Keine Verhandlungsgebühr für die Teilnahme eines Rechtsanwalts an einem Güetermin nach § 87 Satz 2 VwGO — 180. Zivilrechtsweg für Streit um sog. „Nachfolgelasten“, die zwischen Veräußerer und Erwerber eines Grundstücks zugunsten der Gemeinde vereinbart worden sind — 183. Rechtsmittelgegner im Sinne des § 134 Abs. 1 VwGO ist ein Beigeladener zumindest dann nicht, wenn das angefochtene Urteil keinem von ihm gestellten Antrag entsprochen hat — 211. Klagerecht Dritter, wenn sie sich auf Verletzung schutzwürdiger Interessen durch Subventionierung von Konkurrenten berufen — 211. Wirksamkeit eines Widerspruchs trotz fehlender Unterschrift, wenn über Person und Absendewillen des Widersprechenden kein Zweifel besteht — 212. Nur Verpflichtungs-, keine allgemeine Leistungsklage gegen die Nichtbekanntgabe des Namens von Informanten durch ein Landesamt für Verfassungsschutz — 213. Zur Zulässigkeit des Rechtsweges nach den §§ 23 ff. EGGVG gegen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft — 242. Anwendung eines erhöhten Streitwertes verfassungsmäßig, auch wenn das ihn festlegende Gesetz erst nach Rechtshängigkeit der Streitsache erlassen wurde — 243. Gerichtlicher Vergleich nach § 106 VwGO ersetzt gerichtliche bzw. notarielle Beurkundung eines Grundstücksverkaufs nach § 313 BGB — 245. Ein Zwangsmittel ist im Sinne des Art. 36 Abs. 6 Satz 2 VwZVG schon dann erfolglos, wenn seine Androhung ohne Wirkung geblieben ist — 247. Gebühr für eine Befreiung von baurechtlichen Abstandsvorschriften — 247. Widerspruchsbescheid nach Ablauf der Jahresfrist des § 76 VwGO eröffnet den Klageweg — 254. Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung vom 28. 3. 1967 und des Gebührenverzeichnisses der Gesundheitsämter — 277. Ein nur vorsorglich gestellter Beweisantrag braucht nicht durch einen begründeten Gerichtsbeschluß beschieden zu werden — 281. Klagerecht der Selbstverwaltungskörperschaft gegen Nichtzustimmung des Landespersonalausschusses zur Altersbeförderung eines Kommunalbeamten — 283. Zur Zulässigkeit einstweiliger Anordnungen im Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO — 288. Zur Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Parteikosten — 290. Keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung einer Kostenvorschubfrist durch gemeinsames Verschulden von Prozeßbevollmächtigten und Kläger

— 291. Zum Recht der Gemeinden auf Akteneinsicht in einem Raumordnungsverfahren nach Art. 10 des Gesetzes über die Landesplanung — 322. Hat die Widerspruchsbehörde trotz verspäteten Widerspruchs zur Sache entschieden, so darf das später angerufene Verwaltungsgericht nicht von sich aus die Klage wegen Versäumung der Widerspruchsfrist als unzulässig abweisen — 357. Sofortige Vollziehung eines Bescheides, durch den ein Landratsamt das fehlende Einvernehmen einer Gemeinde zum Bau von Flugzeugboxen für einen zur Benützung eines Militärflughafens zugelassenen Fliegerclub rechtsaufsichtlich ersetzt hat — 358. Für die Klage eines Kleingartenpächters gegen eine erteilte Kündigungsgenehmigung fehlt ein Rechtsschutzbedürfnis — 396. Versagt das Landesjugendamt seine Zustimmung zu einer vom Jugendamt einer kreisfreien Stadt verfügten Maßnahme der Freiwilligen Erziehungshilfe, so wird dadurch die Stadt in ihren Rechten nicht verletzt — 396. Erstattungsfähigkeit der Kosten einer Informationsreise der Partei zu ihrem Prozeßbevollmächtigten sowie der Kosten der Reise zum Gerichtstermin — 399. Ablehnende Gnadenentscheidungen unterliegen keiner gerichtlichen Nachprüfung — 427. Aufklärungsrüge im Rahmen der Revision — 432. Gegen die Ablösung von Forstrechten ist die Anfechtungsklage ohne vorhergehendes Widerspruchsverfahren gegeben — 434. Zulässigkeit einer Feststellungsklage über den Umfang eines Wasserbezugsrechts — 436. Unzulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs für Streitigkeiten über die notwendigen Auslagen, die nach Art. 23 AGZPOKO vom Abtretungsberechtigten dem Abtretungspflichtigen zu erstatten sind — 437.

B Geschichte und Rechtsnatur der einstweiligen Anordnung im Verwaltungsprozeß (Rohmeyer) — 403. Der Verwaltungsakt als Grundlage der Verwaltungsvollstreckung (Arndt) — 404. Der vorläufige Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte (Wieseler) — 444.

P Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 37, 73. Aufgabe II—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 72, 109. Aufgabe aus dem Gemeinderecht und dem Sicherheitsrecht — 185, 222. Aufgabe VI—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 256, 294. Aufgabe II—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 293, 330. Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht — 329, 365. Aufgabe IV—42 (Doppelaufgabe) aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 364, 401. Aufgabe aus dem Kommunalrecht und dem Verfahrensrecht — 400, 443. Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 400, Bay-VBl. 1970, 34.

10. Finanzgerichtsordnung

Fortbildungstagung der bayer. Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten — 238.

E Verfassungsmäßigkeit der Einstufung der Senatspräsidenten bei Finanzgerichten in die Besoldungsgruppe A 16 — 21. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Richter an Finanzgerichten — 387.

B Reichsabgabenordnung, Kommentar (Tipke-Kruse) — 40.

11. Recht der Gemeinden, Landkreise und Bezirke

a) Gemeinderecht (Allgemeines)

Gemeindliches Einvernehmen bei Bauvorhaben — 56. Vollziehbarerklärung von Gemeinde- und Kreisverordnungen — 82. Der Fraktionsausschluß im Kommunalrecht

und seine rechtliche Kontrolle — 116. Anschlußgebühr oder Anschlußbeitrag? — 165. Form der Ehrensoldbewilligung — 207. Gemeindliche Einwirkung auf den Bodenverkehr — 384.

E Tanzerlaubnis als Gegenstand des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden — 30. Erlaubnispflicht eines von einem Verein veranstalteten Tanzvergnügens, an dem neben Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen auch Außenstehende als Gäste der Mitglieder teilnehmen können — 30. Bestätigung des Nichtbestehens eines Vorkaufsrechts nach §§ 24—26 BBauG als gebührenpflichtige gemeindliche Amtshandlung — 68. Zum Begriff der öffentlichen Einrichtung im Sinn des Art. 21 GO — 102. Die Befürchtung, daß es zu Unruhen kommen werde, berechtigt eine Gemeinde nicht ohne weiteres, die Benutzung einer zum Abhalten öffentlicher Versammlungen gewidmeten gemeindlichen Halle zu versagen — 102. Unmittelbare Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts als Voraussetzung einer Verfassungsbeschwerde nach § 91 BVerfGG — 128. Umgliederung des Skigebiets Sudelfeld aus der Gemeinde Niederaudorf (LKr. Rosenheim) in die Gemeinde Bayrischzell (LKr. Miesbach) — 217. Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei überörtlichen, aber ortsrelevanten Planungen — 244. Zur Frage, ob die Vermietung einer gemeindlichen Mehrzweckhalle an ein bestimmtes Unternehmen zeitliche Beschränkungen für eine Vermietung an gleichartige andere Unternehmen zur Folge hat — 249. Keine unbeschränkte Planungshoheit der Gemeinden — 285. Das Genehmigungsverfahren nach Art. 63 GO gehört weder in den Bereich der Rechtsaufsicht noch in den der Fachaufsicht — 286. Mitwirkungsrecht des Staates bei der Veräußerung historisch wertvollen Gebäudebesitzes durch eine Gemeinde („Augsburger Zeughausstreit“) — 286. Auch die Bestellung eines Erbbaurechts ist eine Veräußerung im Sinne des Art. 63 GO — 286. Zur Vergabe gemeindlicher Räume für öffentliche Parteiveranstaltungen — 355. Sofortige Vollziehung eines Bescheides, durch den ein Landratsamt das fehlende Einvernehmen einer Gemeinde zum Bau von Flugzeugboxen für einen zur Benützung eines Militärflughafens zugelassenen Fliegerclub rechtsaufsichtlich ersetzt hat — 358. Satzungsrechtliches Verbot privater Müllverbrennungsanlagen bewirkt keinen enteignungsgleichen Eingriff — 432.

B Gemeinderecht in Bayern, Leitsatz-Kommentar (Prandl-Zimmermann) — 112. Bayerische Kommunalgesetze, Loseblatt-Kommentar, 11. Ergänzungslieferung (Masson) — 260.

P Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 37, 73. Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 144, 185. Aufgabe aus dem Gemeinderecht und dem Sicherheitsrecht — 185, 222. Aufgabe aus dem Kommunalrecht und dem Verfahrensrecht — 400, 443.

b) Gemeindliches Finanzwesen

Die Neuregelung des Vollzugs des Fleischbeschugesetzes — 86. Nochmals: Gebührenerhebung bei Benutzung gemeindlicher Einrichtungen — 93. Anschlußgebühr oder Anschlußbeitrag? — 165. Erschließungsbeiträge und Ausbaubeiträge für Ortsstraßen — 205. Zur Verfassungswidrigkeit der Zweigstellensteuer — 275. Die neue Finanzverfassung — 297, 341. Die kommunale Finanzreform — 405.

E Verpflichtung des Vermieters eines Tankstellengrundstücks zur Entrichtung von Kanalanschlußgebühren — 33. Auf die Verjährung von Erschließungsbeiträgen finden die landesrechtlichen Vorschriften für Kom-

munalabgaben Anwendung — 64. Der Mietwert ist kein mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz vereinbarer Berechnungsmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühr — 283. Zur Verfassungsmäßigkeit der Gewerbesteuer — 314. Durch Satzung können die Grundstückseigentümer zu Beitragsvorauszahlungen für eine gemeindliche Wasserversorgungsanlage verpflichtet werden — 323. Zur Frage, ob in der Gebührenregelung einer Wasserabgabebesatzung ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab mit einem Wirklichkeitsmaßstab verbunden werden kann — 398. Zur Frage der Gewerbsmäßigkeit von Veranstaltungen, die den Leibesübungen dienen — 398. Minigolf als vergnügungssteuerpflichtige Anlage — 432.

P Aufgabe VI—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung BayVBl. 1968, 444; 1969, 38.

c) Landkreisordnung

Vollziehbarerklärung von Gemeinde- und Kreisverordnungen — 82. Der Fraktionsausschluß im Kommunalrecht und seine rechtliche Kontrolle — 116.

E Haftung des Landrats bei Amtspflichtverletzungen im staatlichen Aufgabenbereich — 35. Umgliederung des Skigebiets Sudelfeld aus der Gemeinde Niederaudorf (LKr. Rosenheim) in die Gemeinde Bayrischzell (LKr. Miesbach) — 217.

B Gemeinderecht in Bayern, Leitsatz-Kommentar (Prandl-Zimmermann) — 112. Bayerische Kommunalgesetze, Loseblatt-Kommentar, 11. Ergänzungslieferung (Masson) — 260.

P Aufgabe IV—42 (Doppelaufgabe) aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 364, 401.

d) Bezirksordnung

Der Fraktionsausschluß im Kommunalrecht und seine rechtliche Kontrolle — 116.

B Bayerische Kommunalgesetze, Loseblatt-Kommentar, 11. Ergänzungslieferung (Masson) — 260.

e) Gesetz über kommunale Wahlbeamte

Form der Ehrensoldbewilligung — 207.

f) Gemeindewahlgesetz und Landkreiswahlgesetz

E Nachrücken von Ersatzleuten in den Gemeinderat trotz Austritts aus der Partei oder Wählergruppe — 32. Ungültigerklärung einer Kreistagswahl wegen Unregelmäßigkeiten bei der Briefwahl — 67. Zulässigkeit der Aufnahme eines von seiner Partei nicht aufgestellten Parteimitglieds in die Wahlliste einer anderen Wählergruppe — 136. Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des geltenden Gemeinde- und Landkreiswahlrechts über die Durchführung von Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl — 387. Erfordernis handschriftlicher Eintragungen auf dem Stimmzettel mit dem Grundsatz der geheimen Wahl nicht notwendig unvereinbar — 387.

12. Straßen- und Wegerecht

Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für Versorgungsleitungen — 119. Erschließungsbeiträge und Ausbaubeiträge für Ortsstraßen — 205. Amtshaftung bei Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht — 302. Rechtsprobleme bei der fortgeführten Eigentümerstraßenutzung — 425.

E Bei Verlegung von Versorgungsleitungen im Straßenkörper von Bundesfernstraßen sind die Rechts-

beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Versorgungsunternehmen grundsätzlich dem bürgerlichen Recht unterstellt — 24. Gestattungsvertrag für Versorgungsanlagen im Straßenkörper von Bundesstraßen als Mittel zur Abwendung der Enteignung — 24. Zufahrt zu einem durch Autobahnbau vom Wegenetz abgeschnittenen Anliegergrundstück als notwendige „Anlage“ im Sinne des § 17 Abs. 4 FStrG — 27. Pflicht der Bundesbehörden, im Planfeststellungsverfahren nach Bundesrecht die Gesetze anderer, auch landesrechtlich geordneter Sachbereiche zu beachten — 61. Anwendung von Bundesrecht auf Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen — 105. Über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzungen an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind einer rechtlichen Regelung außerhalb des Fernstraßengesetzes, abgesehen vom Fall des § 8 Abs. 7 FStrG, nicht zugänglich — 105. Sondererlaubnis zur Anbringung von Werbetafeln am Gehweg einer Bundesstraßenortsdurchfahrt — 105. Beschränkte Geltung von Bundesrecht für den Gemeingebrauch an Straßen, die nicht Bundesstraßen sind — 132. Planfeststellungen nach dem Fernstraßengesetz sind gerichtlich beschränkt nachprüfbar Ermessensentscheidungen — 170. Bietet sich bei der Planfeststellung im Interesse des regelmäßigen Verkehrsbedürfnisses außer einer straßenbautechnischen auch eine verkehrsordnende Lösung an, so ist zu prüfen, ob letztere zur Erreichung des Planzieles genügt — 170. Voraussetzungen des Erwerbs einer Wegedienstbarkeit durch unvordenkliche Verjährung nach altem Bayerischem Landesrecht — 175. Zivilrechtsweg für Ansprüche auf Rücküberweisung von Grundstücksteilen, die zum Straßenbau unentgeltlich abgetreten, aber nicht für diesen Zweck verwendet worden sind — 175. Altrechtliches „Statut über die Gebühren für die Benützung gemeindlichen Grundeigentums“ keine Grundlage für straßenrechtliche Sondernutzungsgebühren — 219. Selbständige Entscheidung — statt bloßer Mitwirkung — der obersten Landesstraßenbaubehörde im Fall des § 9 Abs. 2 und 3 FStrG — 282. Zur Anwendbarkeit des § 9 Abs. 7 FStrG — 282. Eine Ortsstraße, die keine Ortsdurchfahrt darstellt, kann zur Kreisstraße nicht aufgestuft werden — 327. Eine Gemeinde, die gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 des Straßengesetzes NRW auch nach dem Übergang des Eigentums an der Straße auf den neuen Träger der Straßenbaulast ihre Versorgungsleitungen im Straßenkörper belassen darf, hat im Falle eines Ausbaus der Straße die Kosten einer dadurch erforderlich werdenden Verlegung der Leitungen zu tragen — 438. Folgekosten bei der fortgeführten Eigentümerstraßenutzung — 438, 439. Versorgungsleitungen, die der Eigentümer einer Straße im Straßenkörper verlegt hat, bleiben auch dann sein Eigentum, wenn das Eigentum an der Straße auf den Träger der Straßenbaulast übergeht — 439.

B Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, Taschenkommentar (Rzepka) — 148.

P Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965, I, II. Abteilung — 440, BayVBl. 1970, 34.

13. Enteignungsrecht

Abwendung der Enteignung durch Angebot von Benutzungsverträgen — 18.

E Gestattungsvertrag für Versorgungsanlagen im Straßenkörper von Bundesstraßen als Mittel zur Abwendung der Enteignung — 24. Verfassungsmäßige Anforderungen an Enteignungsgesetze, insbesondere an die Entschädigungsregelung — 94. Enteignungsgesetze

schränken das Grundrecht des Eigentums nicht im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GG ein — 94. Auch für Legalenteignungen, die nur in eng begrenzten Fällen zulässig sind, gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit — 94. Entspricht die Entschädigungsregelung eines Enteignungsgesetzes nicht den Erfordernissen des Art. 14 Abs. 3 Sätze 2 und 3 GG, so ist das ganze Gesetz verfassungswidrig — 94. Schranken der Befugnis des Normgebers, die Eigentumsordnung im Dienst des Gemeinwohls festzulegen — 128. Der Gemeingebrauch an Straßen, die nicht Bundesfernstraßen sind, ist bundesrechtlich nur insoweit geregelt, als der Gemeingebrauch in seinem Kern von der grundrechtlichen Gewährleistung der Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 GG erfaßt wird — 132. Die Enteignungsgrundsätze sind auf die der förmlichen Enteignung vorangehende Planung nicht anwendbar — 389. Durch eine gegen § 34 BBauG verstößende Baugenehmigung kann ein Dritter in seinem Eigentumsrecht verletzt sein — 390. Satzungsrechtliches Verbot privater Müllverbrennungsanlagen bewirkt keinen enteignungsgleichen Eingriff — 432. Zur Ablösung von Streurechten nach dem Forstrechtgesetz bei fehlender und nicht mehr zu erwartender Viehhaltung des Berechtigten — 435.

- P Aufgabe aus dem Kommunalrecht und dem Verfahrensrecht — 400, 443.

14. Schul- und Hochschulrecht

Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Bochum, 2.—5. Oktober 1968 — 92. Das neue Schulrecht der Bayer. Verfassung und der Kirchenverträge — 261. Streikrecht im öffentlichen Dienst — 345.

E Versagung des Vorrückens in die nächste Gymnasialklasse unter Berücksichtigung einer wegen „Unterschleifs“ erteilten Note 6 — 34. Passivlegitimation der Universität (nicht des Freistaates Bayern) bei Klagen auf Studienförderung nach dem „Honnefer Modell“ — 69. Aggressive Haltung gegenüber Lehrern als Grund für die Entlassung aus einer Meisterschule — 142. Entziehung eines Doktorgrades auch ohne Antrag der zuständigen Fakultät — 143. Art. 135 BV gewährt den Erziehungsberechtigten und den Kirchen kein mit Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) verfolgbares Grundrecht des Inhalts, daß die Schüler öffentlicher Volksschulen nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zu unterrichten und zu erziehen sind — 210. Zur Bedeutung des Gleichheitssatzes für die Begabtenförderung — 315. Zur Frage, ob die Bestimmungen des „Honnefer Modells“ bei Studierenden des zweiten Bildungsweges den Gleichheitssatz verletzen — 356. Zusammenwirken von Staat und Universität bei der Festlegung von Beschränkungen für die Zulassung zum Studium — 359. Der Zwangsan-schluß einer Gemeinde an einen Schulzweckverband ist mit der Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung vereinbar — 429.

- P Aufgabe VII—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 37, 73.

15. Öffentliche Sicherheit und Ordnung (einschließlich LStVG)

Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Einwirkungen — 3. Rechtsansprüche auf Einschreiten der Behörde (Die durchsetzbare Schutzfunktion der Verwaltung) — 45. Erkennungsdienstliche Maßnahmen der Polizei — 50. Rechtsfragen zum „Demonstrationsrecht“ — 77. Vollziehbarerklärung von Gemeinde- und Kreisverordnungen — 82. Die Neuregelung des Vollzugs des Fleischbeschauge-

setzes — 86. Ein versammlungs- und polizeirechtliches Problem — 240.

E Landesrechtliches Verbot des Anlassens und Lauflassens von Kraftradmotoren auf Privatgrundstücken oder in der freien Natur verstößt nicht gegen die Bayer. Verfassung — 21. Erlaubnispflicht eines durch einen Verein veranstalteten Tanzvergnügens, an dem neben den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen auch Außenstehende als Gäste der Mitglieder teilnehmen können — 30. Zum Schutz der Bewohner von Nachbargrundstücken gegen die von einer Gastwirtschaft ausgehende Lärmbelästigung — 64. Strenge Bedürfnisprüfung bei Anträgen auf Erteilung eines Waffenscheines — 67. Art. 58 PAG schließt einen eigenen Anspruch des Trägers der Polizei aus Geschäftsführung ohne Auftrag aus — 70. Polizeiliche Hilfeleistung gegenüber einem Verletzten als (privatrechtliche) Geschäftsführung ohne Auftrag — 70. Art. 96 BayBG erfaßt auch Ansprüche eines verletzten Polizeibeamten auf Ersatz seiner Aufwendungen auf Geschäftsführung ohne Auftrag — 70. Über die Zulässigkeit eines gemeindlichen Tanzverbots — 96. Art. 100 BayBO als Grundlage von Duldungsanordnungen gegen den Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich eine zu beseitigende Anlage befindet — 101. Die Befürchtung, daß es zu Unruhen kommen werde, berechtigt eine Gemeinde nicht ohne weiteres, die Benutzung einer zum Abhalten öffentlicher Versammlungen gewidmeten gemeindlichen Halle zu versagen — 102. Befugnisse der Polizei zur Platzverweisung und zur Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Ordnungsstörungen durch eine Menschenmenge — 105. Unfriedliche Sonderaktionen von Demonstranten, die sich von einem angemeldeten Demonstrationszug abspalten, genießen nicht den Schutz des geltenden Versammlungsrechts — 180. Versagung der ortsbehördlichen Erlaubnis für ein Volksfest wegen der Gefahr einer „nicht zumutbaren Belästigung der Allgemeinheit“ (§ 60 a GewO) — 218. Pflicht des Leiters eines Beherbergungsunternehmens, Gäste zur Ausfüllung von Fremdenscheinen anzuhalten — 220. Verkehrsverhindernder „Sitzstreik“ als gewaltsame Demonstration, die keinen verfassungsrechtlichen Schutz genießt — 254. Strafbestimmung über den groben Unfug mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar — 315. Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen unter besonderen Voraussetzungen zulässig — 361.

- B Immissionsschutzrecht, Textsammlung (Klein) — 147. Polizeiaufgabengesetz, Kommentar (Samper) — 259.

P Aufgabe II—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 72, 109. Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 144, 185. Aufgabe aus dem Gemeinderecht und dem Sicherheitsrecht — 185, 222. Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 440, BayVBl. 1970, 34.

16. Baurecht, Erschließungsrecht (Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung, Bayer. Bauordnung)

Bauübertretungen unter Berücksichtigung des neuen Ordnungswidrigkeitenrechts — 15. Gemeindliches Einvernehmen bei Bauvorhaben — 56. Mehr Spielraum für den modernen Städtebau nach der neuen Baunutzungsverordnung — 151. „Landwirtschaftlicher Betrieb“ im Sinne der Baugesetze — 163. Erschließungsbeiträge und Ausbaubeiträge für Ortsstraßen — 205. Fortbildungstagung der bayer. Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten —

238. Die baurechtliche Beseitigungsanordnung gegenüber mehreren Beteiligten — 265. Die Bebauungsgenehmigung im Verwaltungsprozeß — 313. Das subjektive Recht auf Anordnung des sofortigen Vollzugs — 268, 346. Mehr Baufreiheit nach der neuen Bayerischen Bauordnung — 372. Gemeindliche Einwirkung auf den Bodenverkehr — 384. Vorzeitiger Baubeginn und Nachbarwiderspruch — 424.

E Rechtsmittelbefugnis des durch eine Baugenehmigung benachteiligten, von ihrer Erteilung nicht verständigten Nachbarn — 26. Keine Geltung der Baunutzungsverordnung für die durch § 173 Abs. 3 Satz 1 BBauG übergeleiteten Pläne — 26. Vorschriften, die vor dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes einer sowohl planungs- als auch ordnungsrechtlichen Zielsetzung dienen, sind durch § 173 Abs. 3 Satz 1 BBauG jedenfalls dann nicht übergeleitet worden, wenn die ordnungsrechtliche Zielsetzung eindeutig überwog — 26. Begriff „vorhandene Bebauung“ im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO — 29. Die Bebauungsgenehmigung ist keine Baugenehmigungszusage, sondern ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung — 61. § 21 Abs. 1 BBauG findet auch auf Anträge Anwendung, mit denen die Erteilung einer Bebauungsgenehmigung begehrt wird — 61. Auf die Verjährung von Erschließungsbeiträgen finden die landesrechtlichen Vorschriften für Kommunalabgaben Anwendung — 64. Bestätigung des Nichtbestehens eines Vorkaufsrechts nach §§ 24—26 BBauG als gebührenpflichtige gemeindliche Amtshandlung — 68. Augenscheinseinnahme in einer Bausache als Voraussetzung für eine auf fehlende Erfolgsaussicht gestützte Versagung des Armenrechts — 69. Keine Verpflichtungsklage des Bauherrn auf Anordnung der sofortigen Vollziehung gegenüber der aufschiebenden Wirkung einer Nachbarklage — 98. Befugnisse der Widerspruchsbehörde bei Widerspruch eines nicht in eigenen Rechten verletzten Dritten gegen einen begünstigenden Verwaltungsakt — 99. Art. 100 BayBO als Grundlage für Duldungsanordnungen gegen den Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich eine zu beseitigende Anlage befindet — 101. Verbotene Automatenanbringung an einer Hauswand ist nicht nach § 367 Abs. 1 Nr. 15 StGB, wohl aber u. U. nach § 41 Abs. 1 StVO/§ 21 StVG strafbar — 107. Eintragungsprinzip des Architektengesetzes verfassungsmäßig — 130. Die Freiheit der Kunst wird durch Art. 108 BV nicht schrankenlos verbürgt — 130. Bindende Bodenverkehrsgenehmigung und Bauvorhaben nach §§ 30 ff. BBauG — 132. Genehmigungen nach § 4 des Wohnsiedlungsgesetzes wirken sich seit Inkrafttreten des § 21 Abs. 1 BBauG nur auf Baugenehmigungen bindend aus, die innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung beantragt worden sind — 132. Tatsächliche Bebauung als Maßstab für den Bebauungszusammenhang im Sinne der §§ 19 Abs. 1, 34 BBauG — 134. Ortsteil im Sinne der §§ 19 Abs. 1 und 34 BBauG ist jeder Bebauungskomplex im Gebiet einer Gemeinde, der nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist — 134. Einer Bescheinigung über die bodenverkehrsrechtliche Genehmigungsfreiheit eines Rechtsvorgangs kommt keine Bindungswirkung nach Maßgabe des § 21 Abs. 1 BBauG zu — 134. Straßenentwässerungsanteil bei einer Mischkanalisation als Berechnungsgrundlage für Erschließungsbeiträge — 137. In den Aufwand für die Straßenentwässerung dürfen Kosten für Teile der Kanalisation, die außerhalb der betreffenden Straße liegen, auch nicht in Form eines pauschalierten Zuschlages einbezogen werden — 137. Beiladung der Gemeinde zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren, auch wenn sie gegen das strittige Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben hat — 141.

Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung von Erschließungsbeiträgen in Ortsdurchfahrten — 172. Verwaltungskosten durch Einsatz vorhandener gemeindlicher Dienstkräfte gehören nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand — 172. Kosten für die Änderung einer Teilanlage, die nach einem früheren Bauprogramm bereits endgültig hergestellt war, können bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht berücksichtigt werden — 172. Zivilrechtsweg für Ansprüche auf Rückübereignung von Grundstücksteilen, die zum Straßenbau unentgeltlich abgetreten, aber nicht für diesen Zweck verwendet worden sind — 175. Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind auch in Gebieten mit sog. halboffener Bauweise einzuhalten — 176. Zivilrechtsweg für Streit um sog. „Nachfolgelasten“, die zwischen Veräußerer und Erwerber eines Grundstücks zugunsten der Gemeinde vereinbart worden sind. Rechtsgültigkeit solcher Vereinbarungen, auch wenn sie einen anders nicht zu überwindenden Widerstand der Gemeinde gegen ein Bauvorhaben beseitigen sollen — 183. Anlegung eines Müllplatzes als baurechtlich genehmigungspflichtiger Vorgang — 215. Auf die (sei es auch unanfechtbar gewordene) Versagung einer nachträglich beantragten Bauerlaubnis kann bei Rechtswidrigkeit des Versagungsbescheides keine Beseitigungsanordnung gestützt werden — 215. Ein Flächennutzungsplan ist bei Anwendung des § 35 Abs. 2 und 3 BBauG nur zu beachten, wenn er mit seinen Darstellungen positiv eine dem Vorhaben widersprechende Regelung trifft — 243. Zur Gefahr des Entstehens einer Splittersiedlung — 243. Maßgeblichkeit des bürgerlichrechtlichen Grundstücksbegriffs bei der Anwendung von Vorschriften des BBauG und der BauNV — 245. Gebühr für eine Befreiung von baurechtlichen Abstandsvorschriften — 247. Keine unbeschränkte Planungshoheit der Gemeinden — 285. Zum Begriff des Bebauungszusammenhangs im Sinne der §§ 34, 19 Abs. 1 BBauG — 316. Versagung der Baugenehmigung wegen verunstaltender Wirkung von Dachgauben — 318. Anwendung des neuen Erschließungsrechts auf Teileinrichtungen einer Erschließungsanlage, die unter der Geltung des alten Erschließungsrechts hergestellt worden sind — 354. Eine Kostenspaltung ist nur für Teile einer Erschließungsanlage möglich, die als solche endgültig hergestellt sind — 354. Neue Einheitssätze können auf Herstellungsarbeiten, die viele Jahre zurückliegen, nicht ohne weiteres angewendet werden — 354. Nießbraucher sind im Baurecht als Nachbarn den Grundstückseigentümern gleichzuachten — 357. Sofortige Vollziehung eines Bescheides, durch den ein Landratsamt das fehlende Einvernehmen einer Gemeinde zum Bau von Flugzeugboxen für einen Fliegerclub rechtsaufsichtlich ersetzt hat — 358. Zum Gebot, die von einer Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen — 389. Die Enteignungsgrundsätze sind auf die der förmlichen Enteignung vorangehende Planung nicht anwendbar — 389. § 34 BBauG hat keine nachbarschützende Wirkung. — 390. Durch eine gegen § 34 BBauG verstoßende Baugenehmigung kann ein Dritter in seinem Eigentumsrecht verletzt sein — 390. Ein Fischereibetrieb ist kein landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne der §§ 146, 35 Abs. 1 Nr. 1 BBauG — 391. Die Zulässigkeit von Fischerhütten im Außenbereich ist ausschließlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BBauG zu beurteilen — 391. Von einer Vorausleistung auf künftige Erschließungsbeiträge können auch Beträge erfaßt werden, die nach der Ortssatzung für bereits hergestellte Teileinrichtungen durch Kostenspaltung verlangt werden könnten — 393. Einheitssätze, die nach der gegenwärtigen Kostelage festgesetzt worden sind, können auf lange zu-

rückliegende Bauarbeiten nicht ohne weiteres angewendet werden — 393. Der Wert der im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundflächen, die bereits als Straßengrund dienen, gehört nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand im Sinne des § 128 Abs. 1 Satz 2 BBauG — 393. § 180 Abs. 5 BBauG gilt nur für den Fall, daß der Erschließungsbeitrag gemäß § 180 Abs. 1 BBauG nach den bis zum Inkrafttreten des BBauG geltenden Vorschriften erhoben wird — 393. Erlaß eines Erschließungsbeitragsbescheides nach dem BBauG unterbricht die Verjährung des Beitragsanspruchs — 394. § 31 Abs. 2 BBauG räumt Vorschriften, die nicht ihrerseits nachbarschützend sind, keine nachbarschützenden Wirkungen ein — 432. Ein Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 BBauG reicht so weit, wie die aufeinanderfolgende Bebauung trotz vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit vermittelt — 432. Durch freie Flächen, die wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung einer Bebauung entzogen sind, wird auch bei größerer Ausdehnung dieser Flächen der Bebauungszusammenhang im Rechtssinn nicht unterbrochen — 432. Ein Bebauungsplan ist allein deswegen, weil er nur ein Grundstück erfaßt, nicht nichtig — 432. Ein zwingender Grund im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG liegt jedenfalls dann vor, wenn eine Teilplanung vordringlich ist und die Ausarbeitung eines Flächennutzungsplans für das gesamte umfangreiche Stadtgebiet nicht abgewartet werden kann — 432.

B Immissionsschutzrecht, Textsammlung (Klein) — 147. Bundesbaugesetz, Kommentar (Zinkahn-Bielenberg) — 296. Der baurechtliche Nachbarschutz (Timmermann) — 368.

P Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 144, 185. Aufgabe VI—65 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1968/II — 256, 294. Aufgabe II—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 293, 330.

17. Gewerbeordnung und Nebengesetze, Handwerksrecht

Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Einwirkungen — 3. Nochmals: Das subjektive Recht auf Anordnung des sofortigen Vollzugs — 346.

E Auflage zur Verminderung des Lärms einer von einem Gastwirt betriebenen Kegelbahn — 64. Die Gewerbeuntersagung einer sachlich unzuständigen unteren Verwaltungsbehörde wird nicht dadurch rechtmäßig, daß die höhere Verwaltungsbehörde den Widerspruch als unbegründet zurückweist — 97. Unzulässigkeit der Untersagung eines Gewerbes unter aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen — 104. Anliegernutzung von Gewerbebetrieben — 133. Versagung der ortsbehördlichen Erlaubnis für ein Volksfest wegen der Gefahr einer nicht zumutbaren „Belästigung der Allgemeinheit“ (§ 60 a GewO) — 218. Die Ausnahmegewilligung nach § 8 HandwO kann ohne Prüfung der fachlichen Fähigkeiten versagt werden, wenn das Ablegen der Meisterprüfung für den Antragsteller keine unzumutbare Belastung bedeutet — 317. Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen — 361.

B Immissionsschutzrecht, Textsammlung (Klein) — 147. Handwerksordnung, Kommentar (Eyer mann-Fröhler-Honig) — 224. Bayerisches Gewerbe recht, Sammlung der einschlägigen Landesvorschriften (Hoffmann-

Janssen) — 259. Gewerbeordnung, Kommentar (Landmann-Rohmer-Eyer mann-Fröhler) — 332. Gewerbe, Landes adreßbuch — 404.

P Aufgabe II—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 72, 109. Aufgabe IV—42 (Doppelaufgabe) aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 364, 401.

18. Gesundheitswesen

Die Neuregelung des Vollzugs des Fleischbeschau gesetzes — 86.

E Öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung von Bescheiden, durch die das Ruhen der Bestallung eines Arztes angeordnet wird — 103. Verbandsumlage eines Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung als „öffentliche Abgabe“ im Sinne des § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO — 180. Die gesetzliche Fixierung des Berufsbildes der Zahnheilkunde im Gesetz vom 31. März 1952 — ZHG — ist mit dem Grundgesetz vereinbar — 208. Verfassungswidrigkeit der Nichtzulassung staatlich nicht anerkannter Dentisten zu den gesetzlichen Krankenkassen — 208. Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung vom 28. 3. 1967 und des Gebührenverzeichnisses der Gesundheitsämter — 277. Landesvorschriften über die Tuberkulosehilfe für Angehörige des öffentlichen Dienstes kein revisibles Landesrecht — 280.

19. Naturschutz-, Jagd-, Forst- und Landwirtschaftsrecht, Flurbereinigung

Zum Verfahren nach dem Gesetz über die Forstrechte — 58. „Landwirtschaftlicher Betrieb“ im Sinne der Baugesetze — 163.

E Klagebefugnis der Jagdgenossenschaft gegen die Versagung einer zugunsten ihres Jagdreviers beantragten Abrundungsmaßnahme — 102. Einschränkung der Befugnis der Jagdbehörden zur Vornahme von Abrundungsmaßnahmen — 102. Zur Veränderung der Größe der Jagdreviere im Sinne des Art. 46 BayJG — 102. Zum landwirtschaftlichen Subventionsrecht (Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten) — 139. Die Subventionierung von Winzergenossenschaften ohne Berücksichtigung von Weinhandelsunternehmen ist rechtmäßig — 211. Verfassungsmäßigkeit des Art. 14 Abs. 5 Satz 1 BayJG — Höchstzulässige Gesamtfläche für die Ausübung des Jagdrechts durch einen Jagdpächter — 279. Gegen die Ablösung von Forstrechten ist die Anfechtungsklage ohne vorhergehendes Widerspruchsverfahren gegeben — 434. Zur Verfassungsmäßigkeit der Einrichtung der Forstrechtsstellen — 434. Zur Ablösung von Streurechten nach dem Forstrechtengesetz bei fehlender und nicht mehr zu erwartender Viehhaltung des Berechtigten — 435.

B Naturschutzrecht in Bayern (Mang) — 444.

P Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht — 329, 365.

20. Energiewirtschaftsrecht (einschl. Kernenergie)

Abwendung der Enteignung durch Angebot von Benutzungsverträgen — 18. Der Atomsperrvertrag in rechtlicher Sicht — 411.

- E** Privatrechtliche Natur von Verträgen der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern GmbH mit privaten Firmen über Sucharbeiten nach Kohle — 246.
- B** Die Stellung der Versorgungswirtschaft im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Veröffentlichung des Instituts für Energierecht an der Universität Köln) — 147.

21. Wasserrecht

Festsetzung von Wasserschutzgebieten — Rechtsnorm oder Verwaltungsakt? — 8.

- E** Wegebau als zulässiges Verbandsunternehmen nach § 2 der Wasserverbandsverordnung — 139. Auf dem bayerischen Teil der oberen Donau gelten die Beschränkungen des Art. 27 Abs. 4 BayWG in Verb. mit § 3 Abs. 1 SchO. Kein Recht zur genehmigungsfreien Ausübung des Motorbootsports auf der oberen Donau — 362. Zulässigkeit einer Feststellungsklage über den Umfang eines Wasserbezugsrechts — 436.

22. Verkehrsrecht und Verkehrsstrafrecht. Personenbeförderungsrecht

- E** Die Nichtbeachtung einer durch ein amtliches Verkehrszeichen getroffenen Anordnung ist auch dann strafbar, wenn der Täter nach Begehung der Tat gegen diese Anordnung Widerspruch eingelegt hat — 72. Aufhebung eines strafbewehrten Verwaltungsakts läßt Strafbarkeit einer vorher begangenen Zuwiderhandlung unberührt — 70. Automatenanbringung an einer Hauswand nicht nach § 367 Abs. 1 Nr. 15 StGB, wohl aber u. U. nach § 41 Abs. 1 StVO/§ 21 StVG strafbar — 107. Die Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis nach § 20 PBefG kann von anderen Verkehrsunternehmen mit Klage angefochten werden — 173. Fortgeschrittener „Altersabbau“ als Grund für Entziehung der Fahrerlaubnis — 253. Technische Auflagen zu einer Fahrerlaubnis, um körperliche Behinderung des Fahrers auszugleichen — 289. Führerscheinentzug wegen gewohnheitsmäßigen rücksichtslosen Überholens — 326. Nichterscheinen zum Verkehrsunterricht strafbar, auch wenn die Vorladung im Zeitpunkt der verlangten Unterrichtsteilnahme noch nicht unanfechtbar war — 328. § 25 Abs. 1 StVG in der Fassung des Art. 3 Nr. 6 des EGOWiG vom 24. 5. 1968 ist mit dem Grundgesetz vereinbar — 349. Das Recht, zur Erholung in freier Natur Waldungen zu betreten, beinhaltet nicht die Befugnis, einen nur für den Anliegerverkehr freigegebenen Weg zum oder durch den Wald mit Kraftfahrzeugen zu befahren — 400.
- P** Aufgabe aus dem Kommunalrecht und dem Verfahrensrecht — 400, 443. Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 440, BayVBl. 1970, 34.

23. Raumordnung, Landesplanung, Städtebau

- Mehr Spielraum für den modernen Städtebau nach der neuen Baunutzungsverordnung — 151.
- E** Pflicht der Bundesbehörden, im Planfeststellungsverfahren nach Bundesrecht die Gesetze anderer, auch landesrechtlich geordneter Sachbereiche zu beachten — 61. Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei überörtlichen, aber ortsrelevanten Planungen — 244. Keine

unbeschränkte Planungshoheit der Gemeinden — 285. Zum Recht der Gemeinden auf Akteneinsicht in einem Raumordnungsverfahren nach Art. 10 des Gesetzes über die Landesplanung — 322. Im Raumordnungsverfahren nach Art. 10 LPG haben die Gemeinden keinen Anspruch auf Auskunft über etwaige Standortvarianten eines Flugplatzes — 360.

- B** Landesplanung und Raumordnung, Sammlung der Rechtsvorschriften, 40. Ergänzungslieferung (Ullrich-Langer) — 188 — 44.

24. Bundes- und Landesfinanzrecht einschl. Staatshaushalt und Steuerrecht

Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Bochum, 2.—5. Oktober 1968 — 92. Ersatzanspruch des Staates nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher Verkehrssicherungspflicht — 122. Die neue Finanzverfassung — 297, 341. Die kommunale Finanzreform — 405.

- E** Aus Art. 81 BV, der das staatliche Grundstockvermögen schützt, lassen sich für den einzelnen keine subjektiven Rechte ableiten — 431.
- B** Reichsabgabenordnung, Kommentar (Tipke-Kruse) — 40. Die Stellung der Deutschen Bundesbank im Verfassungsgefüge (Samm) — 76. Die Verwaltung der Staatskassenmittel als Rechtsproblem im Schnittpunkt von Finanzrecht, Baurecht und Recht der Währungspolitik (Greitemann) — 224.
- P** Aufgabe VI—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung BayVBl. 1968, 444; 1969, 38.

25. Sozialhilferecht einschl. Kriegsopferfürsorgerecht Wohngeldgesetz

Das Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — 113. Die jüngsten Änderungen des Sozialhilferechts — 338, 379.

- E** Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers bei Tuberkuloseerkrankungen eines Schwerbeschädigten, die nicht Schädigungsfolge ist — 27. Behandlung von Rentennachzahlungen als Vermögen im Rahmen der Erziehungsbeihilfe — 63. Keine Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG für Erlernung einer vierten Fremdsprache — 141. Berücksichtigung von Einkommen des überlebenden Elternteils von Kriegswaisen und Berechnung des Bedarfssatzes dieses Elternteils bei Anträgen auf Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG — 179. Landesvorschriften über Tuberkulosehilfe für Angehörige des öffentlichen Dienstes kein revisibles Landesrecht — 280. Ausbildungshilfe nach dem BSHG nicht für eine unangemessen lange Ausbildung — 281. Wohngeld ist bei der Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt als anspruchsmindernd zu berücksichtigen — 319. Kostenerstattungsanspruch nach § 103 BSHG durch Delegation von Sozialhilfeaufgaben nach Art. 10 Abs. 2 AGBSHG nicht erfaßt — 320.
- B** Beiträge zur bayerischen Sozialgeschichte (Schmitt-Lermann) — 332.

26. Kriegsfolgenrecht einschl. Lastenausgleichsrecht

- E** Anspruch auf Rückerstattung von Ausgleichsleistungen wegen zuviel erhaltener Beträge unterliegt nicht der Verjährung nach Art. 124 Abs. 1 AGBGB — 97.

27. Presse-, Film-, Rundfunk- und Postrecht

Fortbildungstagung der bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamten — 238.

E Der strafgerichtliche Ausspruch eines Berufsverbots (§ 42 I StGB) gegen Presseangehörige wegen politischer Delikte widerspricht jedenfalls dann nicht dem Art. 18 GG, wenn die strafbare Handlung in einem Verstoß gegen ein vom Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 21 Abs. 2 GG verhängtes Parteiverbot feststeht — 167. Grundgesetzwidrigkeit von Boykottaufrufen, in denen für den Nichtbefolgungsfall die Ausübung wirtschaftlichen Drucks angedroht wird — 241. Ausschluß der Beförderung von Sendungen in § 13 der Postordnung rechtsgültig — 318.

P Aufgabe aus dem Verwaltungsrecht — 329, 365.

28. Bürgerliches Gesetzbuch und Nebengesetze

Abwendung der Enteignung durch Angebot von Benutzungsverträgen — 18. Ersatzanspruch des Staates nach Art. 96 BayBG bei Verletzung kirchlicher Verkehrssicherungspflicht — 122. Ansprüche bei Schädigung von Amtsträgern durch Ausschreitungen — 195. Amtshaftung bei Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht — 302. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418.

E Bei Verlegung von Versorgungsleitungen in den Straßenkörper einer Bundesfernstraße sind die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Versorgungsunternehmen grundsätzlich dem bürgerlichen Recht unterstellt — 24. Polizeiliche Hilfeleistung gegenüber Verletzten als privatrechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag — 70. Der Anspruch auf Rückerstattung von Ausgleichsleistungen wegen zuviel erhaltener Beträge unterliegt nicht der Verjährung nach Art. 124 Abs. 1 AGBGB — 97. Zivilrechtsweg für Streit um sog. „Nachfolgelasten“, die zwischen Veräußerer und Erwerber eines Grundstücks zugunsten der Gemeinde vereinbart worden sind — 183. Gerichtlicher Vergleich nach § 106 VwGO ersetzt gerichtliche bzw. notarielle Beurkundung eines Grundstücksverkaufs nach § 313 BGB — 245. Maßgeblichkeit des bürgerlichrechtlichen Grundstücksbegriffs bei der Anwendung von Vorschriften des BBauG und der BauNV — 245. Privatrechtliche Natur von Verträgen der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern GmbH mit privaten Firmen über Sucharbeiten nach Kohle — 246. Der Erlaß eines Erschließungsbeitragsbescheids nach dem BBauG unterbricht die Verjährung des Beitragsanspruchs — 394. Für die Unterbrechung der Erlöschensfrist nach Art. 124 Abs. 1 Satz 3 AGBGB kann nicht eine zusätzliche, im gesetzlichen Verfahren zur Geltendmachung des Beitragsanspruchs nicht vorgesehene Maßnahme verlangt werden — 394.

P Aufgabe VI—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung BayVBl. 1968, 444; 1969, 38. Aufgabe III—44 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1966/I, II. Abteilung — 144, 185. Aufgabe VII—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung — 221, 257. Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/I, II. Abteilung — 440, BayVBl. 1970, 34.

29. Arbeitsrecht — Sozialversicherung

Das Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — 113. Fachwissenschaftliche Tagungen — 383.

E Verfassungswidrigkeit der Nichtzulassung staatlich anerkannter Dentisten zu den gesetzlichen Krankenkassen — 208.

P Aufgabe VII—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung — 221, 257.

30. Zivilprozeßordnung einschließlich Nebengesetze

Die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern — 157. Bundesverfassungsgericht und Richterbesoldung — 369. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418.

E Unwirksamkeit einer Zustellung privater Sendungen an Personen, deren Postvollmacht nur für Sendungen an die geschäftliche (von der Privatadresse verschiedene) Anschrift des Empfängers gilt — 36. Der Fristenlauf für die Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsurteile beginnt mit der Erteilung einer vollständigen Ausfertigung an den Beschwerdeführer — 169. Voraussetzungen des Erwerbs einer Wegedienstbarkeit durch unvordenkliche Verjährung nach bayerischem Landrecht — 175. Zivilrechtsweg für Ansprüche auf Rückübereignung von Grundstücksteilen, die zum Straßenbau unentgeltlich abgetreten, aber nicht für diesen Zweck verwendet wurden — 175. Keine Verhandlungsgebühr für die Teilnahme eines Rechtsanwalts an einem Güetermin nach § 87 Satz 2 VwGO — 180. Anwendung eines erhöhten Streitwerts verfassungsmäßig, auch wenn das ihn festlegende Gesetz erst nach Rechtshängigkeit der Streitsache erlassen wurde. — 243. Keine einstweilige Anordnung zugunsten eines Rechtsanwalts, der seine von einem Prozeßgericht verfügte Zurückweisung wegen Nichttragung der Amtstracht (Robe) mit Verfassungsbeschwerde anfecht — 276. Zur Unvereinbarkeit der besoldungsmäßigen Einstufung der Richter mit dem Gleichheitssatz — 385, 387. Zum Bestreben des Gesetzgebers, die besoldungsrechtliche Lage der planmäßigen Amtsrichter zu verbessern — 387. Für die Klage eines Kleingartenpächters gegen die behördliche Genehmigung der Kündigung seines Pachtverhältnisses fehlt ein Rechtsschutzbedürfnis — 396. Erstattungsfähigkeit der Kosten einer Informationsreise der Partei zu ihrem Prozeßbevollmächtigten sowie der Kosten der Reise zum Gerichtstermin — 399. Zivilrechtsweg für Streitigkeiten über die notwendigen Auslagen, die nach Art. 23 AGZPOKO vom Abtretungsberechtigten dem Abtretungspflichtigen zu erstatten sind — 437.

P Aufgabe VII—43 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/II, II. Abteilung — 221, 257. Aufgabe III—42 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1965/ I, II. Abteilung — 440, BayVBl. 1970, 34.

31. Straf- und Strafprozeßrecht einschl. Nebengesetze (auch Ordnungswidrigkeiten)

Bauübertretungen unter Berücksichtigung des neuen Ordnungswidrigkeitenrechts — 15. Erkennungsdienstliche Maßnahmen der Polizei — 50. Der Sühnevergleich bei Privatklagedelikten — 125. Ein versamlungs- und polizeirechtliches Problem — 240. Die Bedeutung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — 418.

E Nichtbeachtung einer durch ein amtliches Verkehrszeichen getroffenen Anordnung bleibt auch dann strafbar, wenn der Täter nach Begehung der Tat ge-

gen diese Anordnung Widerspruch eingelegt hat — 72. Aufhebung eines strafbewehrten Verwaltungsakts läßt Strafbarkeit einer vorher begangenen Zuwiderhandlung unberührt — 72. Automatenanbringung an einer Hauswand nicht nach § 367 Abs. 1 Nr. 15 StGB, wohl aber u. U. nach § 41 Abs. 1 StVO/§ 21 StVG strafbar — 107. Verfassungsmäßigkeit der Bestrafung wegen Verweigerung des Ersatzdienstes — 127. Herabsetzende Äußerungen im öffentlichen Meinungskampf als zulässige Abwehrmaßnahme gegen ein von der Gegenseite beabsichtigtes grundrechtsgefährdendes Verhalten — 128. Beendigung der Abschiebungshaft mit erfolgter Abschiebung eines Ausländers — 144. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist nicht verletzt, wenn ein nicht als Mitglied einer verbotenen Partei Handelnder nach §§ 42, 47 BVerfGG für Äußerungen bestraft wird, die unmittelbar den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Partei unterstützen — 167. Art. 18 GG steht Normen nicht entgegen, die Handlungen des Einzelnen wegen ihres Bezugs auf eine nach Art. 21 Abs. 2 GG verbotene Organisation unter Strafe stellen — 167. Der Ausspruch eines Berufsverbots gemäß § 42 I StGB durch die Strafgerichte gegen Presseangehörige wegen politischer Delikte widerspricht jedenfalls dann nicht dem Art. 18 GG, wenn die strafbare Handlung in einem Verstoß gegen ein vom Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 21 Abs. 2 GG ausgesprochenes Parteiverbot besteht — 167. Verkehrshindernder Sitzstreik auf einer Straße als Gewalttätigkeit im Sinne des § 125 Abs. 1 StGB — 180. Pflicht des Leiters eines Beherbergungsunternehmens, Gäste zur Ausfüllung von Fremdenscheinen anzuhalten — 220. Zur Zulässigkeit des Rechtswegs nach den §§ 23 ff. EGG-VG gegen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft — 242. Verkehrsverhindernder „Sitzstreik“ als gewaltsame, keinen verfassungsrechtlichen Schutz genießende Demonstration — 254. Strafbestimmung über den groben Unfug mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar — 315. Führerscheinentzug wegen gewohnheitsmäßigen rücksichtslosen Überholens — 326. § 25 Abs. 1 StVG i. d. F. des Art. 3 Nr. 6 EGOWiG vom 24. 5. 1968 ist mit dem Grundgesetz vereinbar — 349. Betrieb einer Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen — 361. Ablehnende Gnadenentscheidungen unterliegen keiner gerichtlichen Nachprüfung — 427.

B Immissionsschutzrecht, Textsammlung (Klein) — 147. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Kurzkommentar (Göhler-Buddendiek) — 188. Recht der Ordnungswidrigkeiten (Bode) — 296.

32. Stiftungsrecht

E Entfernung des Kuratoriumsvorsitzenden einer Stiftung, der als ihr Bediensteter grobe Mängel in der Verwaltung verschuldet hat — 30. Stiftungsgenuß und Gleichheitsgrundsatz — 250. Die Kündigung des Dienstverhältnisses von Stiftungsbediensteten ist ohne Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme genehmigungspflichtig — 324.

33. Wirtschaftsrecht. Wettbewerbsrecht

Inhalt und Verwendbarkeit der Sozialproduktzahlen — 199.

E Zum landwirtschaftlichen Subventionsrecht (Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten) — 139. Das im Mühlen-gesetz enthaltene Errichtungs- und Erweiterungsverbot ist jedenfalls bis zum vollständigen Abbau der überschüssigen Vermahlungskapazität mit dem Grundrecht der freien Berufswahl und Berufsausübung vereinbar — 167. Die Subvention kann einen Eingriff in die durch Art. 2 GG geschützte Wettbewerbsfreiheit darstellen — 211. Die Subventionierung von Winzer-genossenschaften ohne Berücksichtigung von Weinhandelsunternehmen ist rechtmäßig — 211. Grundgesetz-widrigkeit von Boykottaufrufen, in denen für den Nichtbefolgungsfall die Ausübung wirtschaftlichen Drucks angedroht wird — 241. Privatrechtliche Natur von Verträgen der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen in Bayern GmbH mit privaten Firmen über Sucharbeiten nach Kohle — 246.

B Die Stellung der Versorgungswirtschaft im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Veröffentlichung des Instituts für Energierecht an der Universität Köln) — 147.

34. Maß- und Gewichtsgesetz

E Eichpflicht für kleine Fässer — 63. Zur Verwendung geeichter Meßgeräte bei Sand- und Kieslieferungen — 291.

35. Jugendrecht

E Versagt das Landesjugendamt seine Zustimmung zu einer vom Jugendamt einer kreisfreien Stadt verfügten Maßnahme der Freiwilligen Erziehungshilfe, so wird dadurch die Stadt in ihren Rechten nicht verletzt — 396.

Verzeichnis der Mitarbeiter

(Wohnort, soweit nicht anders vermerkt, München)

	Seite		Seite
Angerer, Hans, wiss. Assistent a. d. Universität München	274	Dr. Freudling, Fritz, Ministerialdirektor a. D.	11, 202
Dr. Bauer, Rolf, ORR b. LRA Kitzingen	205	Dr. Gastroph, Claus, Rechtsref.	229
Dr. Börner, Bodo, o. Prof. a. d. Universität Köln	411	Dr. Geiger, Martin, RegAssessor	3
Bötsch, Wolfgang, Stadtrechtsassessor, Kitzingen	15	Dr. Haas, Alban, Präsident d. Bayer. Statistischen Landesamtes	199
Dr. Böttcher, Peter, Neu-Isenburg	18	Hacker, Helmut, OStAnw. b. d. StAnw. b. Bayer. VGH	238
Dr. Czermak, Fritz, OStAnw. b. d. StAnw. b. Bayer. VGH	313	Dr. Herzog, Roman, o. Prof. a. d. Freien Universität Berlin	225
Dr. Daumann, Hans, Finanzpräsident, Würzburg	122	Heymann, Oskar, OVG-Rat am Bayer. VGH	163
Eder, Josef, RR im Bayer. Staatsmin. der Finanzen	157	Dr. Hilg, Günter, RegRat b. LRA Wolfratshausen	347
Dr. Eyermann, Erich, Präsident d. Bayer. VGH	45	Dr. Hoegner, Wilhelm, Ministerpräsident a. D.	149

Seite	Seite		
Dr. Hoffmann, Egon, MinRat im Bayer. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verkehr	292	Dr. Rzepka, Walter, RegDir. b. d. OBB im Bayer. Staatsmin. des Innern	302
Dr. Hoffmann, Wolfgang, LL.M., Hamburg	76	Dr. Sahlmüller, Fred, ORR b. d. StAnw. beim VG Würzburg	82
Dr. Hofmann, Werner, Oberkirchenrat	261	Dr. Samper, Rudolf, OStAnw. b. d. StAnw. b. Bayer. VGH	77, 183, 240
Dr. Dr. Kalkbrenner, Helmut, RegDir. b. d. StAnw. b. Bayer. VGH	418	Dr. Sandtner, Walter, Finanzassessor, wiss. Assistent a. d. Universität München	232
Dr. Klein, MinRat im Bundesmin. der Finanzen	40	Dr. Schatz, Otto, Rechtsanwalt	384
Dr. König, Hans-Günther, Rechtsanwalt, Würzburg	45	Dr. Schenke, Wolf-Rüdiger, Assessor, wiss. Assistent, Mainz	304
Dr. Kopp, Ferdinand, OVR, Privatdozent	272	Dr. Schiedermaier, Hans Helmut, MinRat im Bayer. Staatsmin. des Innern	86
Dr. Kratzer, Jakob, Präsident a. D. des Bayer. VGH	39, 55, 75, 111, 112, 146, 147, 148, 188, 189, 224, 259, 260, 296, 331, 349, 367, 369, 429	Schmaltz, Hans Karsten, RegAssessor, Hildesheim	58, 346
Dr. Kreis, MinRat im Bayer. Staatsmin. des Innern	444	Dr. Schmitt, Karl, MinRat im Bayer. Staatsmin. des Innern	338, 379
Dr. Landt, Elmar, OVR	8	Dr. Scholler, Heinrich, ORR, Privatdozent	92
Dr. Lange, Ernst, RegRat, Würzburg	275	Dr. Schöndorf, Anton, VG-Präsident, Würzburg	93
Linhart, Helmut, RegAss. im Bayer. Staatsmin. des Innern	207	Dr. Schuegraf, Elmar, ORR, Nürnberg	116
Löwer, Kurt, Magistratsdirektor, Offenbach am Main	268	Dr. Sigl, Richard, OVG-Rat am Bayer. VGH	224, 259, 332
Dr. Mang, Johann, RegPräs. a. D.	15, 112, 136, 147, 148, 188, 206, 260, 295, 296, 368, 372	Dr. Simon, Alfons, ORR b. d. Reg. v. Oberbayern	100, 151, 178, 372
Dr. Masson, Christoph, Generalstaatsanwalt b. Bayer. VGH	40, 41, 112, 348	Dr. Spanner, Hans, o. Prof. a. d. Universität München	75
Dr. Maunz, Theodor, o. Prof. a. d. Universität München, Staatsmin. a. D.	1, 111, 147, 332, 345, 367	Stadler, Kurt, MinRat im Bayer. Staatsmin. der Finanzen	297, 341
Dr. Mayer, Franz, o. Prof. a. d. Universität Regensburg	259	Dr. Steiner, Udo, Universität Erlangen-Nürnberg	333
Meier, Alfred, Rechtsanwalt	250	Dr. Thomas, Jürgen	50
v. Mosch, Heinrich, RegDir.	91	Dr. Tröger, Gerhard, wiss. Assistent a. d. Universität München	414
Neubauer, Franz, RegDir. im Staatsmin. d. Finanzen	405	Dr. Vogt, Franz, ORR beim LRA Lohr a. M.	56
Dr. Neuner, Helmut, RegRat b. d. OBB im Bayer. Staatsmin. d. Innern	425	Dr. Wachsmuth, Hans-Joachim, ORR, Würzburg	265
Dr. Niederleithinger, Ernst, Berlin	119	Dr. Weigert, RegRat beim LRA Gemünden	424
Dr. Ostler, Fritz, Rechtsanwalt, Präsident des Bayer. Anwaltverbandes	161	Dr. Werner, Fritz (†), Professor, Präsident d. BVerwG	307
Dr. Otto, Walter, ORR, Würzburg	16	Dr. Widtmann, OVG-Rat am Bayer. VGH	403, 404, 444
Dr. Randelzhofer, Albrecht, wiss. Assistent a. d. Universität München	310	Dr. Wimmer, Wilhelm, RegDir.	237
Dr. Reisnecker, Helmut, Städt. Oberrechtsrat	125	Dr. Zacher, Hans F., o. Prof. a. d. Universität des Saarlandes	113
Dr. Renck, Ludwig, OVR	165	Dr. Zuckerer, Walter, ObLG-Rat	195

Berichtigung

In dem Bericht „Fachwissenschaftliche Tagungen“ auf S. 383/384 wird der letzte Absatz (Ziff. 5) gestrichen.

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Heft 4/1969 (neue Folge)

April 1969

Das Sozialstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

von Professor Dr. Hans F. Zacher, Universität des Saarlandes

Das Grundgesetz enthält sich sozialer Programmatik, wie sie die Weimarer Verfassung entfaltete und die Verfassungen der Länder — auch die Bayerische Verfassung¹⁾ — so reich widerspiegeln²⁾. Es beschränkt sich im wesentlichen darauf, die Bundesrepublik zum sozialen Staat zu deklarieren (Art. 20 Abs. 1 GG) und den Ländern eine sozialstaatliche Verfassungsordnung zur Pflicht zu machen (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG). War dieser eine Begriff des Sozialstaats an die Stelle eingehender sozialer Verfassungsprogrammatik getreten, so war er von Anfang an in Gefahr, überfordert oder vernachlässigt, ja vergessen zu werden. In dieser Lage richtet sich der Blick auf das Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. Es ist wie keine andere Instanz sonst dazu berufen, den Sinn des Grundgesetzes zu verdeutlichen. Welche Bedeutung gibt es dem Sozialstaatsprinzip³⁾?

I. Sozialstaatsprinzip und Gleichheit⁴⁾

Im Verlaufe der weit ausholenden apologetischen Darstellung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes (i. S. des Art. 21 Abs. 2 GG) entfaltet das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts das „Ideal der sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaats“ (5, 85 [197 f.]⁵⁾). Diese Grundordnung nehme die bestehenden, historisch gewordenen gesellschaftlichen Verhältnisse zunächst als gegeben hin. Sie sanktioniere sie weder schlechthin noch lehne sie sie grundsätzlich und im ganzen ab; sie gehe vielmehr davon aus, daß sie verbesserungsfähig und -bedürftig seien. Damit sei eine nie endende, sich immer wieder in neuen Formen und unter neuen Aspekten stellende Aufgabe gegeben. Das leitende Prinzip sei der Fortschritt zu „sozialer Gerechtigkeit“. Was jeweils praktisch zu geschehen habe, werde aber in ständiger Auseinandersetzung aller an der Gestaltung des sozialen Lebens beteiligten Menschen und Gruppen ermittelt. Die Tendenz dieser Ordnung ziele auf „Ausgleich und Schonung der Interessen aller“, auf eine „annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten“. Als die wichtigste Direktive auf diesem Weg des Ausgleichs tritt das Sozialstaatsprinzip hervor (S. 198, 206, 379). Und als das wichtigste grundrechtliche Gegenstück erscheint der Gleichheitssatz. „Das Sozialstaatsprinzip“, heißt es im KPD-Urteil (5, 85 [206]), „soll schädliche Auswirkungen schrankenloser Freiheit verhindern und die Gleichheit fortschreitend bis zu dem vernünftigerweise zu fordernden Maß verwirklichen“. Und an anderer

Stelle (S. 198): „Wenn als ein leitendes Prinzip aller staatlichen Maßnahmen der Fortschritt zu ‚sozialer Gerechtigkeit‘ aufgestellt wird“, so habe diese Forderung „im Grundgesetz mit seiner starken Betonung des ‚Sozialstaates‘ noch einen besonderen Akzent erhalten.“ Sie wirke „in Richtung auf Ausgleich und Schonung der Interessen aller“, strebe „annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten“ an (S. a. 22, 180 [204]). In diese Richtung geht auch der Rückgriff auf Art. 151 der Weimarer Verfassung, der nach 11, 105 (113) schon die „Entwicklung zum sozialen Rechtsstaat“ gefordert hat⁶⁾.

Dem entspricht in der Fallpraxis des BVerfG jedoch kein durchgehendes und effektives normatives Zusammenspiel von Sozialstaatsprinzip und Gleichheitssatz. Das Gericht greift Gleichheitssatz und Sozialstaatsprinzip zwar gelegentlich gemeinsam auf (z. B. 9, 124 [131 ff.]; 10, 264 [270 f.]; 22, 83 [86]). Auch spricht es von einer allgemeinen „Hinwendung zu einer egalitär-sozialstaatlichen Denkweise“ (8, 155 [167]). Mitunter aber stellt das BVerfG beide Prinzipien einander auch mit überraschender Fremdheit gegenüber: „Auch das Sozialstaatsprinzip ermächtigt nicht zu beliebiger Sozialgestaltung, die das Gebot der Gleichheit auflösen würde“ (12, 354 [367])⁷⁾. Einzelnen besonderen Gleichheitssätzen (insbesondere Art. 3 Abs. 2 und 3 GG) hat es wirkkräftige Maximen sozialer Gestaltung entnommen⁸⁾. Den sozialen Sinn des allgemeinen Gleichheitssat-

¹⁾ S. Zacher, Bayern als Sozialstaat, BayVBl. 1962, 257 ff.

²⁾ S. zuletzt Zacher, Sozialpolitik und Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, 1968, insbes. S. 10 ff.

³⁾ S. a. den Versuch einer Summe bei Werner Weber, Die verfassungsrechtlichen Grenzen sozialstaatlicher Forderungen, Der Staat Bd. 4 (1965) S. 409 ff., insbes. S. 419 ff.

⁴⁾ Der Verfasser hat kürzlich an anderer Stelle über die Rechtsprechung des BVerfG zu Gleichheitssatz und Sozialstaatsprinzip berichtet: „Soziale Gleichheit“, AöR Bd. 93 (1968) S. 341 ff. (im Folgenden: Soziale Gleichheit). Die nachfolgenden Ausführungen gehen darauf zurück. Während der im Archiv des öffentlichen Rechts erschienene Bericht jedoch nur bis Bd. 21 der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des BVerfG reichte, konnten hier auch noch die Bände 22 und 23 dieser Sammlung berücksichtigt werden.

⁵⁾ Alle Entscheidungen, die im Folgenden ohne besondere Angabe zitiert werden (z. B. „5, 85“), sind der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des BVerfG entnommen.

⁶⁾ Absatz 1 Satz 1 lautete: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen“.

⁷⁾ Bemerkenswert auch 14, 42 (51): Die Vorschriften „finden auf sozial Schwache gleichermaßen Anwendung wie auf sozial Starke, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß . . . die sozial Schwachen überwiegen. Die Gültigkeit der Bestimmung kann also nicht davon abhängen, ob der Gesetzgeber das Sozialstaatsprinzip verletzt hat, sondern ob die getroffene Regelung dem Gleichheitssatz widerspricht“.

zes jedoch ließ es im ganzen seiner Rechtsprechung blaß⁹⁾). Es hat darin weder im Gleichheitssatz das zentrale grundrechtliche Medium des Sozialstaatsprinzips noch im Sozialstaatsprinzip den vielleicht wichtigsten Ansatz materieller Integration der Gleichheit¹⁰⁾ zur Geltung gebracht^{10a)}.

II. Der Anwendungsbereich des Sozialstaatsprinzips

1. Unter den einzelnen Ausprägungen des Sozialstaatsprinzips steht — zumindest quantitativ — das System der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung, Versorgung, Fürsorge) im Vordergrund (das freilich vom BVerfG nicht als solches ins Auge gefaßt oder gar zum Gegenstand notwendiger Sozialstaats-Verwirklichung gemacht wird). Die zeitlich erste Entscheidung betrifft die sozialstaatliche Pflicht des Gesetzgebers, sich „um die Herstellung erträglicher Lebensbedingungen für alle zu bemühen, die durch die Folgen des Hitler-Regimes in Not geraten sind“ (1, 97 [105]). Später treten die dauernden Einrichtungen sozialer Sicherung in den Vordergrund.

„Die Arbeiterrentenversicherung dient einer typischen Aufgabe des Sozialstaats, nämlich der zu den Fundamenten unserer sozialen Ordnung gehörenden Daseinsvorsorge in den Fällen der Erwerbs- und Berufs-Unfähigkeit des Versicherten oder des Todes des Ernährers der Familie“ (21, 362 [375, 378]). Aber auch Gesetze, die die öffentliche Alterssicherung auf Selbständige ausdehnen, „die im Wandel der Verhältnisse und Anschauungen nun ebenfalls in gewissem Sinn und Umfang ‚sozial schutzbedürftig‘ geworden sind“ — wie Ärzte, Handwerker oder Landwirte —, werden jedenfalls prinzipiell dem Sozialstaatsprinzip zugeordnet (10, 354 [368 f.]; allgemeiner 11, 105 [113]). Dabei entspreche es „sozialem Denken . . ., daß auch diese Berufsangehörigen durch ihre Beiträge die Versorgung der wirtschaftlich schwächeren Berufsgenossen sicherstellen helfen“ (ebd.; s. a. 11, 105 [114, 117]). Daß die nicht berufstätige Hausfrau und Mutter keinen selbständigen Schutz der Rentenversicherung genieße, sei „nach sozialstaatlichem Maßstab erträglich, weil sie in den hier betroffenen Schichten durch die unbedingte Witwenrente an der sozialen Sicherung teil hat, die ihr Ehemann genießt“ (17, 1 [25]).

In der sozialen Krankenversicherung habe der Gesetzgeber nach dem Sozialstaatsprinzip „zwischen zwei Erfordernissen abzuwägen. Auf der einen Seite soll er den Sozialversicherten eine möglichst gute ärztliche Versorgung verschaffen; auf der anderen Seite dürfen die Beiträge nicht übermäßig hoch werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Patient, der die Wohltaten der sozialen Krankenversicherung genießt, auch sachgemäße Beschränkungen in Kauf nehmen muß“ (16, 286 [304]). Wenn das Gesetz den Schutz der Krankenversicherung rentenversicherten Waisen als solchen nur während des Rentenbezuges, nicht auch in der nachfolgenden Zeit gewähre, so liege darin eine zulässige „Differenzierung nach dem Grad der sozialen Schutzbedürftigkeit“; auch ein Recht zur freiwilligen Weiterversicherung könne ihnen versagt werden (23, 135 [144 f.]). Zur sozialen Krankenversicherung von Ehegatten-Arbeitnehmern

führt das BVerfG aus (18, 257 [267]): „Dem Sozialstaatsprinzip würde es zwar eher entsprechen, daß diejenigen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Schwäche zur eigenen Lebensvorsorge nicht fähig sind und die deshalb einer Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens bedürfen, in die Zwangsversicherung einbezogen werden. Eine solche Vorsorge des Staates würde jedoch die Freiheit der persönlichen Entfaltung des Einzelnen einschränken.“ Die Entscheidung des Gesetzgebers „zugunsten der Freiheit . . . ist jedenfalls dann nicht zu beanstanden, wenn eine andere Lösung durch das Sozialstaatsprinzip nicht unbedingt geboten ist; das ist hier nicht der Fall, da den Interessen und der sozialen Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer-Ehegatten durch die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung Rechnung getragen ist.“ Mehrfach tritt auch der Familienlastenausgleich als sozialstaatliches Element hervor (6, 55 [80]; 11, 105 [113]).

Das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung rechtfertigt das BVerfG zunächst aus dem Sozialstaatsprinzip (21, 245 [251]). In der weiteren Judikatur zum Arbeitsvermittlungsmonopol nimmt es dagegen nicht wieder auf das Sozialstaatsprinzip Bezug (21, 261, 271). In seiner Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes (22, 180) kommt es dann noch einmal auf den Aspekt des staatlichen Sozial-Monopols zurück. „Keineswegs folgt aus dem Sozialstaatsprinzip, daß der Gesetzgeber für die Verwirklichung dieses Ziels nur behördliche Maßnahmen vorsehen darf. Art. 20 Abs. 1 GG bestimmt nur das ‚Was‘, das Ziel, die gerechte Sozialordnung; er läßt aber für das ‚Wie‘, d. h. für die Erreichung des Ziels, alle Wege offen.“ Weder auf „Bundesebene“ noch auf „Landesebene“ habe der Staat „ein Monopol auf soziale Betätigung“ (S. 204). Trotz dieser — nicht hinreichend differenzierenden — Argumentation hält das Gericht die Versicherung für nützlich, der Staat bleibe nach den zu prüfenden Gesetzen „dem Hilfsbedürftigen gegenüber verpflichtet“ (S. 204¹¹⁾).

2. Auch für das öffentliche Dienstrecht wurde das Sozialstaatsprinzip in Anspruch genommen. Im Hinblick auf das Sozialstaatsprinzip könne davon ausgegangen werden, „daß eine Behörde als Arbeitgeber ihre Interessen nicht mit der gleichen Schärfe verfolgen würde, wie es im privaten Arbeitsverhältnis vorkommt“ (3, 377 [381]), insbesondere, daß sie die Schutzbestimmungen für Schwerbeschädigte besonders beachte (ebd.). Für den Bereich des Beamten- und Beamtenbesoldungsrechts

⁹⁾ S. „Soziale Gleichheit“ S. 373 ff.

⁹⁾ S. „Soziale Gleichheit“ insbes. S. 344 ff., 371 ff.

¹⁰⁾ S. dazu z. B. Ipsen, Gleichheit, in: Neumann-Nipperdey-Scheuner, Handbuch der Grundrechte Bd. II, 1954, S. 150 ff. (173 ff.).

^{10a)} Das alles hängt auch mit einem gewissen historischen Vorurteil zusammen, mit dem das Gericht der umfassenden sozialen Funktion des Staates gegenübersteht. Es äußert sich etwa, wenn das BVerfG meint, der soziale Rechtsstaat strebe „den Ausgleich der durch die moderne gesellschaftliche Entwicklung entstehenden Belastungen“ an (11, 105 [113]) und übernehme „die früheren Fürsorgepflichten der Großfamilie“ (6, 55 [77]). Die Fürsorge der Großfamilie hat einer nur allzu großen Zahl von Menschen niemals jene soziale Sicherheit geben können, die der Mensch sich heute über seinen Staat vermittelt.

¹¹⁾ Zur Kritik dieser Entscheidung s. a. „Soziale Gleichheit“ S. 370 Anm. 88.

stelle die Garantie der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG) eine spezielle Konkretisierung der Sozialstaatsklausel dar; diese Grundsätze des Berufsbeamtentums sicherten, daß die Besoldung und Versorgung der Beamten den Mindestanforderungen genügten, die sich aus dem Sozialstaatsprinzip der Verfassung ergäben (8, 1 [16 f.]; 17, 337 [355]; s. a. die elegantere Formulierung in 21, 329 [346]); andererseits wird die Notwendigkeit eines gesicherten Berufsbeamtentums für die rechts- und sozialstaatliche Demokratie betont (7, 155 [162 f.]; 8, 1 [16]). Im Gesetz zu Art. 131 GG habe sich der soziale Rechtsstaat bewährt (3, 58 [134]). Für das Personalvertretungsrecht nimmt das BVerfG an, die Tradition gewerkschaftlicher Betätigung in den Personalvertretungen sei durch das Sozialstaatsprinzip in die Verfassung aufgenommen: „Das Sozialstaatsprinzip war in den entsprechenden Vorschriften (des früheren Betriebsräterechts) bereits konkret ausgeformt. Die Koalitionsfreiheit würde ihres historisch gewordenen Sinns beraubt, wenn nicht die Betätigung der Koalitionen bei der Personalvertretung durch Art. 9 Abs. 3 geschützt wäre“ (19, 303 [319])¹²). Dieses Traditions-Argument findet sich hier als prinzipiell gefährliches Instrument sowohl zur Anreicherung als auch zur Versteinigung des Sozialstaatsprinzips wieder. Schon vorher hatte das BVerfG in ähnlicher Manier die Garantie der Tarifmacht der Koalitionen der Zusammenschau von Art. 9 Abs. 3 GG mit dem Sozialstaatsprinzip entnommen (4, 96[102])¹³). Allgemein habe der Sozialstaat den Menschen vor Ausbeutung, d. h. vor „Ausnutzung der Arbeitskraft zu unwürdigen Bedingungen und unzureichendem Lohn“ zu schützen (5, 85 [206]).

3. Mit großer Entschlossenheit tritt das BVerfG für die Notwendigkeit ein, Bemittelte und Unbemittelte hinsichtlich des gerichtlichen Rechtsschutzes gleichzustellen (1, 109 [110 f.]; 9, 124 [129 ff. insbes. S. 131]; 10, 264 [270]; 22, 83 [86 f.]). Man spürt, wie die Sicherheit des Gerichts zunimmt, wenn es sich, wie hier, auf vertrautem juristischem Felde befindet¹⁴).

4. Nachdem das BVerfG im Urteil über die VW-Aktien (12, 354 [369]) sowohl einer breiteren Streuung des Eigentums im ganzen Volk als auch der Stärkung der inneren Verbundenheit der Arbeitnehmer mit dem Werk und des Gedankens der „Partnerschaft“ besonderen Wert beimaß und zur Rechtfertigung der Handwerksordnung (13, 97 [112]) anführte, daß „im Bereich des Mittelstandes¹⁵) ständig neue Unternehmen“ entstehen, „bei denen die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit ausgewogen in einer Hand vereint sind und der Inhaber seine persönlichen Fähigkeiten voll zur Geltung bringen kann“, kommt es schließlich zu der Feststellung, „die Verbindung von Arbeitseinsatz und Kapitalbeteiligung zu erschweren“, sei „unvereinbar mit der Wirtschaftspolitik des sozialen Rechtsstaates im Verständnis der Gegenwart, die gerade auf eine Förderung dieser Kombination . . . hinausläuft“ (13, 331 [346]). „Sache des Gesetzgebers [aber] ist es, wie weit er eine besondere soziale Schutzwürdigkeit des Aktionärs allgemein anerkennen will; das gilt auch für die Kleinaktionäre, die keine sozial klar abgrenzbare Gruppe bilden“ (14, 263

[286]). Dagegen nimmt das BVerfG Familiengesellschaften gegen steuerliche Belastungen nicht nur unter Berufung auf Art. 6 GG, sondern auch wegen des „Gebots sozialer Steuerpolitik (Art. 20 GG)“ in Schutz (13, 331 [347]).

Schließlich wird auch die Förderung des Wohnungsbaues als möglicher Gegenstand sozialstaatlicher Aktivität genannt (21, 117 [130]).

III. Das Sozialstaatsprinzip als Maxime der Leistungsbegrenzung

Besondere Erwähnung verdienen diejenigen Fälle, in denen das BVerfG das Sozialstaatsprinzip zur Disziplinierung des Systems staatlicher Leistungen heranzieht. Sie stehen in Gegensatz zu den zahlreichen Bekundungen der Großzügigkeit rechtsstaatlicher Maximen gegenüber der leistenden Verwaltung¹⁶), die den Eindruck erwecken, das BVerfG wolle die Schleusen der Verfassung weit offenhalten, um die sozialen Leistungen passieren zu lassen. Angesichts des Sozialstaatsprinzips aber vermeint das Gericht mit auffallender Intensität, sowohl der Überanstrengung dieses zentralen Titels gegen den leistenden Staat entgegenzutreten als auch auf die Notwendigkeit hinweisen zu müssen, Leistungen auf das sozialstaatlich Erforderliche zu beschränken. So betont es, es widerspreche „dem Gedanken des sozialen Rechtsstaates, daß Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, mangels genügender Kontrolle auch in Fällen in Anspruch genommen werden können, in denen wirkliche Bedürftigkeit nicht vorliegt“ (9, 20 [35]; 17, 1 [11])¹⁷). „Bei der Erhöhung staatlicher Leistungen“ könne das Sozialstaatsprinzip „eine Differenzierung nach dem Grade der sozialen Schutzbedürftigkeit der Empfänger rechtfertigen“ (13, 248 [259]). Gleiches gelte für die Dauer sozialer Leistungen (22, 135 [145]). Aus dem Sozialstaatsprinzip ergebe sich ferner „die Pflicht, einen Verlust, dessen Ersatz die Gemeinschaft zu tragen hat, selbst zu mildern, soweit das zumutbar ist“ (17, 38 [56]). Schließlich müsse im sozialen Rechtsstaat „der Gedanke lebendig bleiben . . ., daß eine formale Rechtsstellung, die dem einzelnen sachlich nicht gerechtfertigte Ansprüche auf Leistungen aus öffentlichen Mitteln gewährt, nicht zum Nachteil der anderen und des Ganzen durch die Rechtsordnung geschützt und aufrechterhalten werden darf“ (7, 129 [152]).

IV. Schlußbemerkungen

Mit Recht betont das BVerfG, das Sozialstaatsprinzip sei „ein der konkreten Ausgestaltung in hohem Maße fähiges und bedürftiges Prinzip“ (5, 85 [198]). Das Wesentliche zur Verwirklichung des

¹²) Dagegen befaßt sich 17, 319 (333 ff.) mit der Beteiligung der Gewerkschaften an den Personalvertretungen der Bereitschaftspolizei ohne Auseinandersetzung mit dem Sozialstaatsprinzip.

¹³) Dagegen wird das Tarifrecht im übrigen nicht vom Sozialstaatsprinzip her entfaltet (18, 18 [25 ff.]; 20, 312 [317 ff.]).

¹⁴) Unter ausschließlicher Anwendung des Gleichheitssatzes begründet es den Anspruch auf Armenrecht im Klageerzwingungsverfahren nach § 172 StPO (2, 336 [340 f.]).

¹⁵) S. zum Schutz des Mittelstandes ferner 16, 147 (185). Ohne Berührung mit dem Sozialstaatsprinzip: 17, 232 (243); 21, 160 (169).

¹⁶) S. „Soziale Gleichheit“ S. 376 ff.

¹⁷) In 17, 1 (23 f.) jedoch modifiziert (s. a. „Soziale Gleichheit“ S. 377 ff.).

Sozialstaates könne daher „nur der Gesetzgeber tun“, der verfassungsrechtlich zu sozialer Aktivität verpflichtet sei (1, 97 [105]; 22, 180 [204])¹⁸⁾. Ob und wo es außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens konkretisierbare Minima dieser sozialstaatlichen Pflicht gibt, und wie deren Sanktionen aussehen, spricht das BVerfG nicht aus. Am weitesten geht es in 1, 97 (105): „Wenn der Gesetzgeber diese [sozialstaatliche] Pflicht willkürlich, d. h. ohne sachlichen Grund versäumte, könnte möglicherweise dem Einzelnen hieraus ein mit der Verfassungsbeschwerde verfolgbarer Anspruch erwachsen.“ Auch spricht es — wenngleich selten — in einzelnen konkreten Zusammenhängen von sozialstaatlichen Pflichten (s. o. II). In keinem Fall aber setzt es dem Gesetzgeber eine abweichende eigene Sozialstaatskonzeption entgegen. Fast immer dient die Berufung auf das Sozialstaatsprinzip dazu, dem Gesetzgeber legitimierend zu Hilfe zu kommen. Liberalem Denken verhaftet, sieht das BVerfG vor allem die „unaufhebbare und grundsätzliche Spannungslage zwischen dem Schutz der Freiheit des Einzelnen und den Anforderungen einer sozialstaatlichen Ordnung“, in der „dem Gesetzgeber ein weiter Raum für freie Gestaltung verbleibt“ (10, 354 [371]; 18, 257 [267, 273]).

Oft, wo man eine Erwähnung des Sozialstaatsprinzips erwarten möchte, unterläßt sie das BVerfG. Oft nimmt es sich sozialer Belange an, ohne

auf das Sozialstaatsprinzip Bezug zu nehmen¹⁹⁾. In welchen Fällen sich das BVerfG des Sozialstaatsprinzips erinnert oder nicht, unterliegt einem undurchdringlichen Gesetz des Zufalls, das sicher nicht ohne Zusammenhang damit ist, daß zwischen die allgemeine Deutung des KPD-Urteils²⁰⁾ und die konkreten Bezugnahmen auf das Sozialstaatsprinzip — außer in 11, 105 (113) — nirgends allgemeinere Auslassungen über das Sozialstaatsprinzip getreten sind, ja, daß jene grundsätzlichen Bemerkungen für die konkrete Anwendung des Sozialstaatsprinzips nicht einmal fruchtbar gemacht wurden. Diese Inkonsistenz und Unstetigkeit der Rechtsprechung des BVerfG zum Sozialstaatsprinzip ist zu bedauern. Das Gericht nimmt sich dadurch die Möglichkeit, sich immer wieder mit dem Sozialstaatsprinzip auseinanderzusetzen und so nach und nach mit aller Vorsicht zu einem Minimum an Konkretisierung zu gelangen. Es nimmt auch die Gelegenheit nicht wahr, die übrigen Faktoren der Rechtserzeugung und -anwendung auf die Notwendigkeit hinzuweisen, sich dem Sozialstaatsprinzip zu stellen.

¹⁸⁾ S. a. 1, 97 (100): „Ein Recht zu schaffen, das den Idealen der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit, Gleichheit und Billigkeit entspricht, ist eine ewige Aufgabe des Gesetzgebers“. 5, 85 (379): „Das Prinzip des Sozialstaates, d. h. das Prinzip der sozialen Verpflichtung“.

¹⁹⁾ S. o. II und die Anm. hierzu; s. a. „Soziale Gleichheit“ S. 363 ff., 368 ff., 370 f., 371 ff., 376 ff. und die dortigen Nachweise.

²⁰⁾ S. o. I.

Der Fraktionsausschluß im Kommunalrecht und seine rechtliche Kontrolle

Von Oberregierungsrat Dr. Elmar Schuegraf, Nürnberg

Rechtsprechung und Schrifttum sind seit langem bemüht, die verfahrensrechtliche Problematik der sog. kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten zu bewältigen (vgl. VGH n. F. 8, 97; 15, 82; 20, 57; ferner Schilling in BayVBl. 1965, 113 mit weiteren Nachweisen). In der Reihe der strittigen Fragen spielt die Besetzung der kommunalen Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis und den personellen Vorschlägen der im Gemeinderat, im Kreistag oder im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppen gemäß Art. 33 GO, Art. 27 LKrO und Art. 26 BezO eine hervorragende Rolle. Neuerdings ist der VGH mit U. v. 8. 5. 1968 Nr. 145 IV 67 (BayVBl. 1968, 324) von seiner bisherigen Ansicht abgegangen, indem er Beschlüsse über die Verteilung und Besetzung von Ausschusssitzen nicht länger als Verwaltungsakte gegenüber den Fraktionen und Gruppen deklariert. Der VGH sieht in diesen Vorgängen nunmehr organisationsrechtliche Entscheidungen ohne hoheitlichen Charakter, deren richterliche Überprüfung auf Leistungs- oder Feststellungsklage in öffentlich-rechtlicher Streitigkeit zwischen den Kommunen und den beteiligten Fraktionen nach §§ 40 Abs. 1, 43 VwGO zu erreichen ist. In den rechtlichen Überlegungen, die dem genannten Themenkreis gewidmet sind, werden immer wieder der Austritt und der Ausschluß aus einer Fraktion sowie der Fraktionswechsel genannt; denn diese Vorgänge bedingen Änderungen im politischen Stärkeverhältnis der Fraktionen und führen damit häufig zu Verschiebungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Soweit ersichtlich, fiel in den einschlägigen Urteilen und Aufsätzen bisher kein Licht auf die Frage, ob und inwieweit Fraktionsausschlüsse rechtlich nachprüfbar sind und in welchem Verfahrensgang dies geschehen kann. M. a. W. die Rechtsnatur des Fraktionsausschlusses und die Modalitäten seiner rechtlichen Kontrolle, insbesondere die Rechtsschutzmöglichkeiten des ausgeschlossenen ehemaligen Fraktionsmitgliedes bedürfen der Klärung. Im folgenden will auf die genannten Fragen eine Antwort versucht werden, die als Diskussionsbeitrag, nicht aber als abschließende Interpretation gemeint ist.

1. Bei dem Bemühen, den Rechtscharakter der in politischen Beschlußgremien wirkenden Fraktionen zu bestimmen, stößt man zunächst auf rechtliche Untersuchungen, die ausschließlich den parlamentarischen Fraktionen gelten (vgl. Moecke in NJW 1965, 276 und 567; Maunz-Dürig, GG, Rd.Nr. 14 zu Art. 40; vgl. ferner das in BayVBl. 1969, 75 besprochene Buch von Hauenschild). Anknüpfend an die Definition in § 10 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern des Bundestages, die der gleichen Partei angehören) wird klargestellt, daß die Fraktionen nicht Organe der politischen Parteien, wohl aber Gliederungen des Parlaments mit Rechten und Pflichten im innerparlamentarischen Raum sind (BVerfGE 10, 223). Weiter wird deutlich gemacht, daß sich die Fraktionen nicht in eine der herkömmlichen Rechtsfiguren einfügen lassen. So sind sie keine